



Sächsischer Landtag

89. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 27. September 2007, Plenarsaal

Schluss: 18:21 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7325	Dr. Fritz Hähle, CDU	7333
	Geburtstagsglückwünsche für die		Antje Hermenau, GRÜNE	7334
	Abg. Bettina Simon, Linksfraktion,		Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7334
	und Gottfried Teubner, CDU	7325	Dr. Johannes Müller, NPD	7334
	Änderung der Tagesordnung	7325		
	Caren Lay, Linksfraktion	7325		
	Heinz Lehmann, CDU	7325		
	Caren Lay, Linksfraktion	7325		
1	Wahl zweier stellvertretender		2. Aktuelle Debatte	
	Mitglieder des 2. Untersuchungsaus-		Für eine bürgernahe Verwaltungsre-	
	schusses (gemäß § 4 Abs. 2		form – Ja zum vogtländischen Weg!	
	Untersuchungsausschussgesetz)		Antrag der Fraktion	
	Drucksache 4/9871, Wahlvorschlag		BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	7335
	der Linksfraktion		Johannes Lichdi, GRÜNE	7335
	Drucksache 4/9450, Wahlvorschlag		Volker Bandmann, CDU	7336
	der Fraktion der NPD	7326	Andrea Roth, Linksfraktion	7337
	Dr. Johannes Müller, NPD	7326	Enrico Bräunig, SPD	7338
	Caren Lay, Linksfraktion	7326	Gitta Schüßler, NPD	7339
	Andrea Roth, Linksfraktion	7327	Dr. Jürgen Martens, FDP	7340
	Geheime Wahl -		Johannes Lichdi, GRÜNE	7341
	Ergebnis siehe Seite 7347	7327	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	7342
			Enrico Bräunig, SPD	7343
			Dr. Jürgen Martens, FDP	7344
			Johannes Lichdi, GRÜNE	7345
			Dr. Rolf Jähnichen, CDU	7345
			Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	7345
			Frank Heidan, CDU	7346
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister	
			des Innern	7346
3	Aktuelle Stunde	7327		
	1. Aktuelle Debatte		Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	7347
	Ja zum „Eva-Prinzip“ – zurück		Wahlergebnis	7347
	zu einer lebensrichtigen Familien-			
	und Bevölkerungspolitik!			
	Antrag der Fraktion der NPD	7327		
	Gitta Schüßler, NPD	7327		
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	7328		
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	7330		
	Antje Hermenau, GRÜNE	7331		
	Dr. Johannes Müller, NPD	7332		

2	Antrag des Ministerpräsidenten auf Zustimmung des Sächsischen Landtags zur Ernennung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes des Freistaates Sachsen Drucksache 4/9749, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/9869, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7347
	Andrea Roth, Linksfraktion	7348
	Geheime Wahl	7348
	Wahlergebnis	7348
4	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Freistaat Sachsen Drucksache 4/9344, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7348
	Alexander Krauß, CDU	7348
	Johannes Gerlach, SPD	7349
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7351
	Winfried Petzold, NPD	7352
	Kristin Schütz, FDP	7352
	Elke Herrmann, GRÜNE	7353
	Alexander Krauß, CDU	7354
	Elke Herrmann, GRÜNE	7355
	Alexander Krauß, CDU	7355
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	7355
	Alexander Krauß, CDU	7355
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	7356
	Abstimmung und Zustimmung	7357

5	– Ablehnung des Börsengangs der Deutschen Bahn AG in Gestalt einer „teilweisen Kapitalprivatisierung“ des Unternehmens Drucksache 4/9709, Antrag der Linksfraktion – Nachbesserungen bei der Bahn-privatisierung erforderlich – Nein zum jetzigen Tiefensee-Modell Drucksache 4/9837, Antrag der Fraktion der FDP – Privatisierung der Deutschen Bahn AG als integrierter Konzern mit Infrastruktur verhindern Drucksache 4/9832, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7357
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7357
	Sven Morlok, FDP	7359
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7361
	Prof. Gunter Bolick, CDU	7363
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7363
	Prof. Gunter Bolick, CDU	7363
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7363
	Prof. Gunter Bolick, CDU	7363
	Dr. Simone Raatz, SPD	7364
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7365
	Dr. Simone Raatz, SPD	7365
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7366
	Dr. Simone Raatz, SPD	7366
	Holger Apfel, NPD	7367
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7367
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7368
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7371
	Sven Morlok, FDP	7371
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7372
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7372
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7372
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	7372
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7372
	Johannes Lichdi, GRÜNE	7373
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/9709	7373
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/9837	7373
	Abstimmungen und Zustimmung Drucksache 4/9832	7373

6	Sozialtherapie im sächsischen Justizvollzug Drucksache 4/9311, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7373	10	Jahresbericht 2006 Drucksache 4/6637, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 4/9246, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7391
	Marko Schiemann, CDU	7373		Dr. Matthias Rößler, CDU	7391
	Enrico Bräunig, SPD	7375		Ronald Weckesser, Linksfraktion	7392
	Klaus Bartl, Linksfraktion	7376		Mario Pecher, SPD	7393
	Winfried Petzold, NPD	7377		Alexander Delle, NPD	7394
	Kristin Schütz, FDP	7378		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	7394
	Elke Herrmann, GRÜNE	7379		Antje Hermenau, GRÜNE	7395
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	7380		Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7396
	Marko Schiemann, CDU	7381		Abstimmung und Zustimmung	7397
7	Bundeswehr raus aus Afghanistan! Für eine Initiative des Freistaates Sachsen zur Beendigung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan Drucksache 4/9839, Antrag der Fraktion der NPD	7382	11	Haushaltsrechnung 2004 – Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO Drucksache 4/6637, Teil I, und Drucksache 4/4179, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/9248, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7397
	Holger Apfel, NPD	7382		Abstimmung und Zustimmung	7397
	Rita Henke, CDU	7383			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7384			
	Dr. Johannes Müller, NPD	7385			
	Abstimmung und Ablehnung	7387			
	Caren Lay, Linksfraktion	7387			
8	Qualität an Grundschulen verbessern – Benachteiligungen von Grundschullehrern aufheben Drucksache 4/9708, Antrag der Fraktion der FDP	7388	12	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung ausgewählter Teilbereiche der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD Play-Out-Centers Drucksache 4/9262, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/9756, Beschluss-empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	7398
	Torsten Herbst, FDP	7388		Abstimmung und Zustimmung	7398
	Überweisung an den Ausschuss	7389			
	Cornelia Falken, Linksfraktion	7389			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	7389			
	Martin Dulig, SPD	7389			
9	Zukunft der Sachsen-Finanzgruppe (SFG) Drucksache 4/9831, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7390	13	Vergabebericht des Freistaates Sachsen für das Jahr 2006 Drucksache 4/9261, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/9811, Beschluss-empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7398
	Michael Weichert, GRÜNE	7390		Abstimmung und Zustimmung	7398
	Überweisung an den Ausschuss	7390			
	Sven Morlok, FDP	7391			

- 14 Rechnung des Sächsischen Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2005 Drucksache 4/8046, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 4/9755, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 7398**
- Abstimmung und Zustimmung 7398
- 15 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/9754, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 7399**
- Abstimmung und Zustimmung 7399

- 16 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/9872 7399**
- Abstimmung und Zustimmung 7399
- 17 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/9873 7399**
- Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 7399
- Abstimmung und Zustimmung 7399
- Nächste Landtagssitzung 7399

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zunächst habe ich wieder eine sehr angenehme Aufgabe. Wir haben heute gleich zwei Geburtstagskinder unter uns.

Im Namen der Abgeordneten gratuliere ich Ihnen, Frau Simon, ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Auch Herr Teubner hat Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ihnen beiden alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Tillich, Herr Baier, Frau de Haas und Herr Dr. Metz.

(Heiterkeit)

– Herr Tillich, es ist wunderbar, dass Sie da sind. Mir wurde etwas anderes signalisiert. Aber Sie setzen Prioritäten.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 106 Minuten, Linksfraktion 82 Minuten, SPD 52 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 40 Minuten, Fraktionslose je 7 Minuten und die Staatsregierung 82 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, aus der Ihnen vorliegenden Tagesordnung unter Punkt 6 die Drucksache 4/5417 zu streichen. Die Redezeiten werden entsprechend angepasst.

Eine weitere Information: Tagesordnungspunkt 18, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Es gibt eine Wortmeldung zur Tagesordnung. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 von der heutigen Tagesordnung. Es geht um den Antrag des Ministerpräsidenten auf Zustimmung des Sächsischen Landtages zur Ernennung des Vizepräsidenten des Sächsischen Rechnungshofes. Es ist guter parlamentarischer Brauch, dass solche wichtigen Personalentscheidungen im Einvernehmen bzw. im Konsensverfahren mit den Fraktionen, insbesondere nach einem Dialog mit der Opposition, erfolgen. Ich denke, das wäre auch in Sachsen das bessere Verfahren gewesen, nicht zuletzt für den Kandidaten. Wir bitten darum, dass wir in dieser wichtigen Frage zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, und beantragen deswegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Ansonsten sähe sich die Linksfraktion leider gezwungen, den Antrag des Ministerpräsidenten abzulehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es passt ein bisschen in das destruktive Erscheinungsbild der Linksfraktion,

(Beifall bei der CDU und der Abg. Margit Weihnert, SPD – Lachen bei der Linksfraktion)

dass sie uns heute mit diesem Antrag kommt. Sie wissen genau, dass im Fachausschuss für Haushalt und Finanzen die Personalie besprochen wurde.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Na und?)

Der Kandidat hat sich bei allen Fraktionen bekannt machen können. Zudem hat er in der gestrigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses eine Zweidrittelmehrheit bekommen. Es handelt sich bei Herrn Dr. Binus um einen integren Fachmann. Wir sehen überhaupt keinen Grund, warum wir heute dem Vorschlag des Ministerpräsidenten nicht entsprechen sollten, und bitten darum, dem Antrag der Linksfraktion nicht zu folgen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Herr Lehmann, Sie wissen – das hat die Linksfraktion immer klargestellt –, dass es hier nicht um die konkret vorgeschlagene Person und auch nicht um die Frage der Geschäftsordnung geht. Was wir hier diskutieren, betrifft die politische Kultur.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion – Unruhe bei der CDU)

Diese ist in anderen Landtagen gegenüber den Oppositionsfraktionen deutlich freundlicher, als es hier in Sachsen von der CDU praktiziert wird. Deswegen bleiben wir bei unserem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag der Linksfraktion abstimmen, die begehrt, dass der Tagesordnungspunkt „Wahl des Herrn Binus zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes“ abgesetzt wird. Wer dem Antrag auf Absetzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden soll, hat sich die Mehrheit aber für den Verbleib auf der heutigen Tages-

ordnung entschieden. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung als von Ihnen bestätigt. Wir werden entsprechend

der veränderten Tagesordnung – Absetzung einer Drucksache, Streichung des Punktes Kleine Anfragen – heute beraten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1

Wahl zweier stellvertretender Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses (gemäß § 4 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz)

Drucksache 4/9871, Wahlvorschlag der Linksfraktion

Drucksache 4/9450, Wahlvorschlag der Fraktion der NPD

Der Untersuchungsausschuss trägt den Titel: „Verantwortung der Staatsregierung für schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik und Wirtschaft, von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, von Landes- und kommunalen Behörden sowie für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen in Sachsen“.

Meine Damen und Herren! In der 86. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter des 2. Untersuchungsausschusses durchgeführt. Da ein Kandidat der Linksfraktion und ein Kandidat der NPD-Fraktion bei der Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses nicht die erforderliche Mehrheit erhielten, kommen wir jetzt zu weiteren Wahlen.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen der Wahlvorschlag der Linksfraktion in der Drucksache 4/9871 zu Drucksache 4/9266 und der Wahlvorschlag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/9450 mit Austauschblatt zu Drucksache 4/9266 vor.

Noch eine Bemerkung: Da die beiden vorschlagsberechtigten Fraktionen – Linksfraktion und NPD-Fraktion – an ihren Vorschlägen für den ersten Wahlgang festhalten, gilt für die weiteren Wahlgänge gemäß § 101 Abs. 4 der Geschäftsordnung Folgendes: Findet ein Wahlvorschlag im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit und hat ein Kandidat auch bei der ersten Wiederholung nicht die erforderliche Mehrheit erhalten, ist eine zweite Wiederholung, also ein dritter Wahlgang, nur zulässig, wenn vor dem zweiten Wahlgang kein hinreichendes Verständigungsverfahren stattgefunden hat. Ein vierter Wahlgang ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Wahl selbst. Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob ein Abgeordneter widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird.

(Heinz Eggert, CDU, erhebt Widerspruch.)

– Es wird widersprochen. Meine Damen und Herren! Da es einen Widerspruch gegeben hat, kommen wir dann auch zu einer geheimen Wahl.

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur daran erinnern, dass wir das Verständigungsverfahren in der letzten Sitzung schon gesucht hatten, womit das, was Sie vorgelesen haben, bereits erfüllt ist. Der Verständigungswille bei den anderen Fraktionen war nicht vorhanden. Ich wollte das nur zu Protokoll geben, damit für weitere Wahlgänge keine Probleme auftauchen.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Ich möchte auch kurz ergänzen, dass es im Präsidium zur Frage Verständigungsverfahren lediglich eine Wortmeldung der CDU-Fraktion gegeben hat. Wir halten an unserem Wahlvorschlag für den zweiten Wahlgang fest.

Präsident Erich Iltgen: Dann kommen wir zu der Wahl. Es ist richtig, wir hatten uns im Präsidium verständigt. Es gab die Stellungnahme durch die CDU-Fraktion, die Gründe vorgebracht hat, den Abg. Külöw nicht wählen zu können. Mir ist aber nicht bekannt geworden, dass es ein hinreichendes Verständigungsverfahren der Fraktionen gegeben hat. Aus dem Grunde schlage ich Ihnen einen weiteren Wahlgang vor.

Meine Damen und Herren! Da es Widerspruch zur Abstimmung durch Handzeichen gegeben hat, kommen wir nun zur Durchführung der geheimen Wahl. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer folgende Mitglieder des Landtages: für die Linksfraktion Frau Roth als Leiterin, für die CDU Herrn Colditz, für die SPD Frau Dr. Raatz, für die NPD Frau Schüßler, für die FDP Herrn Dr. Martens und für die GRÜNEN Herrn Weichert.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, in der Tagesordnung fortzufahren und das Ergebnis später bekannt zu geben.

Ich übergebe nun das Wort an die Leiterin der Wahlkommission, Frau Abg. Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten zwei Stimmschein, auf denen entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als stellvertretende Mitglieder für den 2. Untersuchungsausschuss aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Raum, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vereinbarungsgemäß fahren wir jetzt in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung mit dem Punkt 3 fort. Den Tagesordnungspunkt 2, die Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofes, werden wir anschließend durchführen, da die Wahlkommission die gleiche ist, die jetzt die Auswertung des ersten Wahlganges vornimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Ja zum „Eva-Prinzip“ – zurück zu einer lebensrichtigen Familien- und Bevölkerungspolitik!

Antrag der Fraktion der NPD

2. Aktuelle Debatte: Für eine bürgernahe Verwaltungsreform – Ja zum vogtländischen Weg!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Gesamtredezeit auf die Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten,

GRÜNE 17 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Ja zum „Eva-Prinzip“ – zurück zu einer lebensrichtigen Familien- und Bevölkerungspolitik!

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Die Fraktion der NPD hat das Wort. Frau Schüßler, bitte.

(Zuruf: Eva!)

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufhänger der heutigen Debatte ist der sogenannte Fall Herman, die fristlose Kündigung der Tagesschau-Sprecherin und Fernsehmoderatorin, die über Nacht zur umstrittenen Unperson wurde. Wir nehmen diesen Vorfall heute zum Anlass, um mit Ihnen wieder einmal über Familien- und Bevölkerungspolitik zu diskutieren.

Was war passiert?

Frau Herman hat sich ein halbes Dutzend Mal von der Politik und den Repräsentanten des Dritten Reiches distanziert, bevor sie wahrheitsgemäß die Tatsache schil-

derte – ich zitiere –: „Was gut war, das sind Kinder, das sind Mütter und das sind Familien. Das ist Zusammenhalt. Das wurde abgeschafft. Da durfte nichts mehr stehen bleiben.“

Dreist wurde wenige Tage später diese Aussage so ausgelegt, als habe Frau Herman Hitlers Familienpolitik gelobt. Das war natürlich nicht so. Allerdings hat sie die Achtundsechziger-Generation dafür verantwortlich gemacht, dass die Grundprinzipien, ohne die ein Volk nicht normal existieren kann, aus ideologischer Verblendung aufgeweicht, lächerlich gemacht und letzten Endes zerstört wurden. Ist dieser Bannfluch aber erst einmal ausgesprochen, nutzen auch alle Dementis und Abstandsbemühungen nicht mehr.

Wer zum Abschluss in dieser Republik freigegeben worden ist, dem tritt man gern noch einmal hinterher. Davon können selbst aufrechte Politiker aus der CDU/CSU ein Lied singen. Die Herren Heitmann, Hohmann oder Nitzsche, sie alle mussten die Erfahrung der plötzlichen

Einsamkeit machen. Denn wie einmal ein Bundeswehrgeneral sagte: „Die Konservativen sind zum Kämpfen zu feige und zum Weglaufen zu fett.“

(Beifall bei der NPD – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Natürlich ist Frau Herman kein Mitglied der NPD und obwohl wir sie auch gern im Ring Nationaler Frauen, also unserer Frauenorganisation in der NPD, herzlich begrüßen würden – sie ist es nicht.

Ich stelle das ganz klar fest, um sie, vor allem aber das, was Frau Herman vernünftigerweise seit Jahren vertritt, nicht zu beschädigen: ihr Plädoyer für eine Umkehr in der Familienpolitik, die allein unserm Volk ein Überleben sichern helfen kann. Es muss doch endlich ein Ende haben, jeden vernünftigen Gedanken oder Politikansatz abzulehnen oder zu verteufeln, nur weil er auch im Dritten Reich propagiert wurde. Mit dieser absoluten Negation all dessen, was sich im Dritten Reich ereignete, bringen Sie, die sogenannten demokratischen Parteien, sich um politische Spielräume.

Die Frage ist, ob Sie sich dies angesichts nachlassender parteipolitischer Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung auch weiterhin leisten können. Im Fall Herman zeigen das ganz eindeutig die zahlreichen für die Moderatorin parteiübergreifenden Leserbriefe in vielen Tageszeitungen, Stellungnahmen oder die Diskussion in den Internet-Foren, die ja bekanntermaßen Ventilfunktion für den quasi gleichgeschalteten Teil der Systemmedien haben.

Es muss also doch möglich sein, am herrschenden politisch korrekten Familienbild Kritik zu üben bei feministischen Thesen, wie zum Beispiel: Frauenbefreiung geschähe durch Berufstätigkeit plus Kinderlosigkeit oder Fremdbetreuung – die berühmte Vereinbarkeit von Familie und Beruf also –, und ihnen deutlich zu widersprechen und einen fairen Raum mit Gegenargumenten einzunehmen, ohne jedes Mal mit der Faschismuskeule niedergestreckt zu werden. Rückwärtsgewandt ist nicht etwa die NPD, wenn sie die Probleme der Gegenwart mit dem Blick auf die Zukunft lösen möchte, sondern ewiggestrig sind diejenigen, die alles aus der Rückschau mit dem Dritten Reich vergleichen möchten.

(Beifall bei der NPD – Martin Dulig, SPD: Sie sind aber Nazis, daran lässt sich nichts ändern!)

Die NPD-Fraktion möchte deshalb diese Aktuelle Stunde zum Anlass nehmen, noch einmal eine Aussprache über unser Bild von Familie anzuregen und unsere Vorschläge für eine Wende in der Familien- und Bevölkerungspolitik unaufgeregt zu diskutieren – mit Argumenten anstelle von Unterstellungen. Es ist uns wichtig, im Rahmen einer Zustandsbeschreibung zu verdeutlichen, welche falschen Wege beschritten worden sind, die zu dieser beispiellosen Geburtenverweigerung in Deutschland geführt haben. Es liegt uns daran aufzuzeigen, mit welchen Mitteln man diese Entwicklung stoppen und auf den Weg in die Normalität zurückführen kann. Wir möchten auch klarstellen,

welche Auswirkungen die Kinderlosigkeit und die Bindungslosigkeit für die Betroffenen haben werden. Wir haben bei unseren Vorschlägen für eine vernünftige Bevölkerungspolitik keine falsche Angst vor erfolgreichen Beispielen aus der Vergangenheit, ganz gleich, ob diese Beispiele aus dem Kaiserreich, aus dem Dritten Reich oder aus der DDR kommen.

(Martin Dulig, SPD: Wie bitte? Was war erfolgreiche Familienpolitik im Dritten Reich?)

Die Ergebnisse, ganz konkret die Geburtenquote, waren in jedem dieser Systeme besser. Wir möchten über unseren Antrag zum Müttergehalt sowie über den von uns geforderten Ehekredit sprechen. Wir möchten mit Ihnen auch über das sprechen, was die Gesellschaft, unser Volk tun muss, damit junge Menschen sich wieder binden und Verantwortung übernehmen wollen.

(Martin Dulig, SPD, und Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, melden sich zu Zwischenfragen.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie Zwischenfragen, Frau Schüßler?

Gitta Schüßler, NPD: Nein, ich bin gleich fertig.

Wir möchten auch unser Geschlechterbild, nämlich gleiche Rechte bei verschiedenen Pflichten, dem androgynen Gender Mainstreaming entgegenstellen. Wir befürworten auf jeden Fall ein Lehrfach „Familienkunde und gesunde Ernährung“, auch wenn es erst kürzlich wieder durch die Länder abgelehnt wurde.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Zumindest ist es in der Diskussion, Herr Prof. Porsch. – Wir möchten diese Gedanken also zum Anlass nehmen, um über all diese Dinge zu sprechen und, wenn es geht, ohne Schaum vorm Mund.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. – Sie möchte nicht sprechen. Die Linksfraktion? – Herr Prof. Porsch.

(Jürgen Gansel, NPD: Jetzt kommt wieder eine verunglückte Germanistikvorlesung! – Gitta Schüßler, NPD: Der Ewiggestrige steht vorne!)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in der vom Unsinn des Themas gebotenen Kürze über zwei Quellen des Eva-Prinzips sprechen.

Da gibt es die alte und erste Quelle, aufgeschrieben im Ersten Buch Moses, Kapitel 3. Im modernen Unterhaltungskino wird dies etwa so dargestellt: Die Männin – Eva wurde sie von Adam erst später genannt – geht durch den Garten Eden so vor sich hin, und nichts zu suchen hat sie im Sinn – außer der Suche nach gutem Essen für ihren

Mann, aus dessen Bein und Fleisch sie ja gebildet war, weshalb sie dachte: Geht es dem Mann gut, geht es auch mir gut.

(Heiterkeit der
Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Die Äpfel des Baumes, der mitten im Paradies stand, stachen ihr besonders ins Auge. „Sie waren“, so schreibt Moses, „eine Lust für die Augen, gut zu essen und verlockend, weil ihr Genuss klug machte.“ – Nun, solch einen Apfel findet man heute nicht mehr, schon gar nicht in diesem Hohen Hause.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion)

Das Problem bzw. der dramatische Konflikt im Sinne des Unterhaltungsfilmes war freilich, dass just die Früchte dieses Baumes verboten waren. In diesem Augenblick erdachte sich aber die Schlange die Werbung und versprach der Männin und ihrem Mann, zu werden wie Gott und unsterblich, wenn sie gerade von diesen Früchten essen würden.

(Jürgen Gansel, NPD: Reden
Sie doch mal über Familienpolitik!)

– Das war die erste Familie, Herr Gansel; schnattern Sie nicht so!

Und weil die Männin noch nicht von den Früchten gegessen und deshalb auch noch gar nicht klug war, fiel sie nur allzu leicht auf die Werbebotschaft herein – es geht ja heute auch um solche Frauen, wie sie Frau Schüßler beschrieben hat –; sie aß von den Früchten und gab auch ihrem Mann davon. Die Tragödie nahm ihren Lauf – aber nicht, wie in der Werbung versprochen. Der Apfel war schon damals – wie noch so oft und bis heute – für den Menschen nicht bekömmlich, und damit war der Punkt erreicht, an dem das Eva-Prinzip zum ersten Mal scheiterte.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN –
Alexander Delle, NPD: Selten so gelacht!)

Der Mann und die Männin wussten gar nicht, wie ihnen geschah. Sie sahen sich plötzlich nackt, schämten sich dessen, versteckten sich und erfanden die Bekleidung und damit auch die Mode. Es kam aber noch viel schlimmer. Sie wurden von ihrem Schöpfer verdammt – sie zur Mühsal der Geburt, er zum Schweiß, der fortan zum Essen gehören sollte, und beide zur Sterblichkeit.

(Jürgen Gansel, NPD: Melden
Sie sich doch im Kabarett an! –
Zuruf der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Aus dem Paradies wurden sie vertrieben, und dem Manne wurde die Herrschaft über das Weib erteilt. Adam nannte sein Weib jetzt Eva – das heißt hebräisch Leben –, eben, weil sie fortan nur einen Zweck erfüllen sollte: unter Schmerzen die Mutter aller, die da leben, zu gebären. Zeugen und Gebären, Leben und Sterben waren die

Folgen des Sündenfalles; Mord und Totschlag aber auch – und das bereits in der nächsten Generation.

Doch spätestens nach der Sintflut ward die Verdammnis über die Menschen und die Erde in einem Bund zwischen Noah und seinem Schöpfer aufgehoben, nachzulesen im 8. Kapitel im Ersten Buch Moses. Dies hätte auch eine Chance für die Frau sein können, denn Gott wollte nicht mehr schlagen alles, was da lebt. Es galt der Fluch nicht mehr, der Frau keine andere Rolle zuzugestehen als die, dass ihr Verlangen nach ihrem Manne sein sollte, dieser aber ihr Herr wäre. „Doch das Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf“ – so die von Moses aufgeschriebene göttliche Resignation –, und gegen Dummheit ist kein Kraut gewachsen – so die menschliche Erfahrung. Es mag ja sein, dass da, wer Eva heißt – und gar noch Herman –, besonders gefährdet ist, selbst wenn der „Her“ in „Herman“ etwas weniger scharf als sonst, nur mit einem „r“, geschrieben wird. – Frau Herrmann, das ist auch gut für Sie; alles, was ich zu „Herman“ sage, trifft auf Sie nicht zu. Nomen ist eben auch oft Omen, weshalb sich Eva immer noch freiwillig in die Verdammnis begeben kann, als Frau den Mann als ihren Herrn anzuerkennen, also ihn zum „Herr-Mann“ zu machen und nichts als die Vereinigung mit diesem Mann und die schmerzhaftige Geburt zum weiblichen Lebenszweck zu erheben.

Nun, der Mensch Wille sei ihr Himmelreich, möchte man nun zu Eva Herman sagen und zur Tagesordnung übergehen. Ja, wenn da nicht eben jene wackeren braunen Männer und ihre Evas wären, die in einer solchen Dummheit die neue, die zweite Quelle des Eva-Prinzips sehen würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erhebe warnend die Stimme; denn solche Ignoranten haben nebst anderen auch schon einmal einen dicken Herrmann – nun standesgemäß mit zwei „r“ – vergöttert, und der hieß mit Nachnamen – hören Sie einmal zu – bekanntlich Göring.

(René Despang, NPD: Das
gibt es doch nicht! So ein Stuss!)

Das ist, namenkundlich gesehen, ein verkümmerter „Gerhard“ und meint einen strengen Patron mit Speer – einen Mann, wie ihn sich eben braune Männlein und Weiblein erträumen, und Ihre Eva hieß damals auch noch Braun; nun sage wirklich niemand mehr, Nomen sei nicht Omen. Zum Glück war diese Eva unfruchtbar oder ihr Patriarch impotent – ’rum wie ’num, wie das der Sachse sagt; es war aber gut so.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Wir müssen uns aber – ich bin gleich fertig – an die ganze Geschichte erinnern; denn wir wissen, wie gefährlich ein Eva-Prinzip dieser Leute ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Hier im Hause sitzen falsche braune Propheten, getarnt als pausbäckige Äpfel. Machen wir ihre archaischen

Kreuzzüge nicht mit, auch wenn es zunächst nur Mutterkreuzzüge sein sollten, –

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

– meine Damen und Herren, es werden immer Kriege daraus!

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD; Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf hier für die Koalition sprechen. Frau Schüßler, Sie sind akustisch immer sehr schlecht zu verstehen; aber inhaltlich, glaube ich, auch. Beim Eva-Prinzip, Herr Prof. Porsch, habe ich ebenfalls gestutzt und an Eva Braun denken müssen; aber sie kann wohl nicht gemeint sein, auch wenn die NPD hier das verräterische „Zurück zu einer lebensrichtigen“ – welche Anmaßung! – „Familien- und Bevölkerungspolitik“ thematisiert. Dass Eva Braun lange in wilder Ehe lebte und kinderlos hat sterben müssen – „Kinderlosigkeit – Bindungslosigkeit“ – , zumindest ist ihr erspart geblieben, ihre Kinder umbringen zu müssen.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir reden von Eva Herman!

– Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Richtig! Natürlich!)

– Ja, natürlich bezieht sich das Eva-Prinzip auf das Buch von Eva Herman, 2006 erschienen, also eigentlich nicht aktuell. Für die NPD ist es aktuell geworden, weil diese Autorin die Vorstellung ihres neuen Buches verbunden hat mit einer für mich bedauerlichen partiellen Wahrnehmung des Familienbildes und anderer sogenannter Werte des Nationalsozialismus. Ja, diese partielle Wahrnehmung des Nationalsozialismus auch in anderen Bereichen ist Wasser auf die Mühlen der NPD. Ihre Strategie ist es, so zu tun, als gäbe es keinen direkten Bezug zur Politik des NS-Regimes.

Wir haben Sie schon mehrfach entlarvt und werden dies auch weiterhin tun.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Linksfraktion)

Ja, es ist diese partielle Wahrnehmung, die die Verbrechen des NS-Regimes, die Verbrechen an Familien ausblenden soll. Es waren Verbrechen, die in den Nürnberger Gesetzen und im Holocaust endeten. Was ist mit dem Schicksal jüdischer Familien oder sogenannter Mischehen? Wer ist nicht erschüttert, wenn er zum Beispiel an die Berge von Kinderschuhen in Auschwitz denkt? Was ist mit der Euthanasie? Ärzte beteiligten sich trotz ihres Eides und zerrissen Familien. Herr Müller, ich empfehle Ihnen den Besuch der Gedenkstätte in Pirna.

Was wurde aus Familien, aus Müttern mit ihren Kindern, Familien, die im „Lebensborn“ gegründet wurden?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Gegenruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Was war der Hintergrund der Mutterkreuzideologie? Der Führer braucht Soldaten.

Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Schüßler – wir werden das noch im Protokoll prüfen –, Sie sprachen von einer „erfolgreichen Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches“? Ist das Ihre Ideologie, Ihr Rollenverständnis? Sie haben es ja deutlich ausgeführt. Die Auffassung von den Männern als Ernährern der Familie und die „schöpfungsgewollte Aufteilung“, die den Frauen ihre Rolle als Hausfrau und Mutter zuweist, sind eben rückwärtsgerichtet. Die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger will aber vor allen Dingen nicht zurück zu einem Familienbild, wie es die Nazis propagierten.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass Sie sich selbst in der Realität letztlich nicht darum scheren. Sie, Frau Schüßler, sollten nach Hause gehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Sie sollten sich um Ihre Familie kümmern.

Und übrigens: Wussten Sie, dass nach der Machtergreifung Hitlers die Frauen ihre Mandate und ihr passives Wahlrecht verloren? Verheiratete Beamtinnen wurden entlassen.

(Alexander Delle, NPD: Was
hat das mit Eva Herman zu tun?)

Der Platz der Frauen waren Wochenbett, Heim und Herd. Die Nazis haben die Rollenklischees auf die Spitze getrieben. Das ist auch das Ziel der NPD, trotz aller Ablenkungsmanöver.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie
nehmen wohl Medikamente?)

– Schämen Sie sich, Herr Gansel!

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, für diesen Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Was ist geblieben von dieser Ideologie, von diesem Familienbild, als von den Nazis der Zweite Weltkrieg angezettelt wurde? Ein Desaster für Familien! Die Väter kämpften und starben an der Front oder kamen in Gefangenschaft. Die Mütter standen mit den Kindern allein da. Sie werden sich erinnern an die Bilder der Flüchtlinge – ältere Menschen, Frauen und Kinder. Wer saß in den Luftschutzkellern? Ältere Menschen, Frauen und Kinder! Die Frauen waren die Arbeitsmarktreserve.

Noch einmal an die Adresse der Antragstellerin: Wir werden wachsam bleiben. Wir lassen uns von Ihren platten Parolen nicht irreführen. Wir wissen, dass Sie als Wolf im Schafspelz daherkommen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN – Zurufe von der NPD)

Und als Letztes: Das Familienbild einer Eva Herman, welches sie selbst nicht lebt und nicht gelebt hat, ist ihre Ansichtssache. Es mag durchaus auch Wunschdenken von Frauen und Männern sein. Aber keine gesellschaftliche Norm sollte Frauen und Männern vorschreiben, wie sie zu leben haben. Das unterscheidet uns von Diktaturen. Dass Eva Herman durch die NPD und insbesondere durch den Ring der nationalen Frauenvereine Komplimente und Offerten gemacht werden, das muss sie mit sich selbst ausmachen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der FDP das Wort gewünscht? – Von den GRÜNEN? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich fragt man sich, was diese Aktuelle Debatte in diesem Landtag soll. Frau Herman wurde vom NDR gefeuert, nicht vom MDR. Mit dem Mitteldeutschen Rundfunk hat das also nichts zu tun. Ansonsten gehe ich davon aus, dass das nicht so aktuell ist. Was diese Frau so denkt und von sich gibt, wissen wir alle schon seit Jahren. Thea Dorn hat da ganz souverän reagiert und gesagt: Offensichtlich ist bei Frau Herman Folgendes der Fall: der Wunsch der gestressten Fernsehfrau, endlich Zeit zu haben, um zu Hause ihren Apfelkuchen backen zu können. Das hat ja in Sachsen einen doppelten Bezug, aber das sei dahingestellt.

Ich werde mich jetzt nicht an Frau Herman abarbeiten, auch nicht an Ihrem Feindbild, den Achtundsechzigern, sondern an Ihren Winkelzügen, die Sie hier unternehmen, indem Sie diese Aktuelle Stunde missbrauchen. Sie missbrauchen sie, weil all die unsicheren Männer in Ihrer Fraktion, Frau Schüller, an dieser komplexen Welt zu verzweifeln beginnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Heiterkeit bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion, der SPD und der FDP –
Lachen bei der NPD)

Sie haben diese Debatte gebraucht, weil die Männer in Ihrer Fraktion gern alles im Griff haben wollen und das in einer globalisierten Welt natürlich nicht können. Daran verzweifeln sie, denke ich, und beißen in die Tischkante. Deswegen wollen Sie die Rollenverteilung der Steinzeit zurück. Ich stelle mir das so vor: Herr Gansel im Lendenschurz, mit großer Keule bewaffnet, ist draußen und jagt das Mammut, und Frau Schüller sitzt vor der Höhle, hält alles sauber und kocht das Mittagessen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Wissen Sie, diese Sehnsucht nach Einfachheit kann einen manchmal ereilen. Aber es steckt ja mehr dahinter. Es ist keine Steinzeitideologie, die Sie hier malen, sondern es ist biologischer Determinismus. Das ist die ideologische Grundlage für Rassismus, für Ihre Frauenverachtung. Ich habe erst jüngst lesen müssen, dass Aussteigerinnen aus der rechten Szene berichtet haben, dass sie auf Sauforgien von den Kameraden auch einmal weitergereicht worden seien. Das beweist, was Sie von Frauen halten.

Das ist auch die ideologische Grundlage für die Instrumentalisierung von Menschen. Das wurde heute schon gesagt. Sie wollen Menschen instrumentalisieren. In Ihrem NPD-Parteisprech heißt das „lebensrichtig“. Aber es steht in völligem Widerspruch zur Lebenswirklichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Das würde ich gern kurz ausführen. Sie sind ideologisch im Quadrat. Bis in die kleinste private Nische wollen Sie hineinregieren, und zwar intolerant, dogmatisch, eben weil Sie unsicher sind und die Kontrolle haben wollen. Der Mensch ist ein Kulturwesen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Halten Sie doch einmal die Klappe, Sie Bürschchen!

(Lebhafte Heiterkeit bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion, der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Präsident Erich Iltgen: Frau Hermenau, ich muss Ihnen leider für diesen Ausdruck auch einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei der NPD)

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich akzeptiere ihn. Sie haben recht, Herr Präsident.

Die Bevölkerungspolitik, die die NPD propagiert, ist kurz vor der Zwangsehe, vor der Zwangsbesamung oder vorm Uterus publicus. Da frage ich mich natürlich, wie Sie sich so versteigen können, dass Sie bei den Kindern und der Familienpolitik darauf abzielen, dass die Zahl der Kinder entscheidend ist. Die Familie ist doch kein Zuchtverein, bei dem es um Prämien geht. Sie instrumentalisieren die Kinder, und deren Entwicklung ist Ihnen eigentlich nicht so wichtig, genauso wie Sie bei Frauen menschenverachtend davon ausgehen, dass Bildung auch nicht so wichtig ist und dass es wichtiger ist, eine Stammes- und Rassen-treue zu beweisen.

Aber der Punkt ist doch, dass wir alle das Zeitalter der Aufklärung hinter uns haben und wissen, dass wir in einem Verfassungspatriotismus leben. Da ist Bildung ein ganz entscheidender Punkt, um individuelle Rechte wahrzunehmen und sein Leben auch leben zu können. Aber mit Ihrem ideologischen Geschwafel versuchen Sie deutlich zu machen, dass alles ganz anders sein müsste.

Das reale Leben läuft anders ab. Die real existierende Bevölkerungspolitik auch im ländlichen Raum hier in Sachsen besteht darin, dass kluge junge Frauen abwandern. Das widerspiegelt natürlich die Paarungsnöte Ihrer Wählerklientel.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Aber mit der Drohung, Frauen dumm zu halten und zu Hause einzusperren, wird man die Abwanderung verstärken. Wir sind ein freies Land. Frauen können selbst entscheiden, ob und wann sie Mutter werden, wo und mit wem. Und wenn die braunen Kameraden meinen, Frauen, die auch oft genug noch klüger sind als sie selbst, gehörten an den Kochtopf, dann stimmen diese Frauen eben mit den Füßen ab.

Das einzige Land in Europa, das „die bevölkerungspolitisch wichtige Quote von 2,1 Kindern pro Frau“, wie Sie immer schwärmen, erfüllt, ist übrigens das Land Frankreich. In Frankreich aber gehen traditionell beide arbeiten. Dort ist es auch Tradition, dass man sehr früh mit einer Ganztagsbetreuung der Kinder beginnt, um das einmal auf den Punkt zu bringen.

Das Einsperren in muffige Höhlen, das Ihnen so vorschwebt, damit die Männer draußen noch mal die Mammutjagen können, hat mit den Realitäten dieses Jahrhunderts überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD:

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Was ist denn lebensrichtig? Nun sagen Sie es mal!
Wer entscheidet das, was lebensrichtig ist?)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer hier in diesem Hohen Haus rückwärtsgerichtet ist, hat sich wohl an meinen drei Vorrednern gezeigt.

(Beifall bei der NPD – Lachen
bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn ich vielleicht als Erstes auf den Beitrag von Frau Hermenau zurückkomme: Komischerweise finden zwei Drittel der Deutschen die Vorstellungen von Frau Eva Herman richtig

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

und 14 % der Frauen haben sich nach den letzten Umfragen zum Beispiel vorstellen können, meine Partei, die NPD, zu wählen. Das ist also die Abstimmung mit den Füßen, die Sie meinen.

Herrn Prof. Porsch muss ich sagen: Ich habe, seit wir hier im Landtag sitzen, von Ihnen nichts anderes als Büttenreden gehört. Ich meine, heute ist nicht der 11.11.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Mehr sind Sie nicht wert!)

– Herr Prof. Porsch, Sie haben es ja auch bei den anderen Fraktionen nicht besser hinbekommen. – Aber eines hat mich heute hier schon mit Interesse berührt: dass Sie plötzlich ein Vertreter der Schöpfungstheorie sind,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist eine alte Geschichte!)

dass Sie also Adam und Eva plötzlich als den Grundstein der Menschheit sehen. Das ist schon toll, was so –

(Jürgen Gansel, NPD:
Stasi-Atheisten zitieren die Bibel!)

– Ja, Herr Gansel sagt es. Herr Gansel drückt es aus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie sind doch nur für Mythen!)

Frau Kollegin Schwarz, der Auslöser unserer Aktuellen Stunde heute war nichts anderes als die Entlassung der Frau Eva Herman aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk lediglich wegen einer Meinungsäußerung,

(Widerspruch bei der Linksfraktion und der SPD)

und das im freiheitlichsten Rechtsstaat aller Zeiten auf deutschem Boden.

(Beifall bei der NPD – Stefan Brangs, SPD:
Und das ist ein Thema für den Landtag?)

– Und das ist ein Thema für den Landtag, aber selbstverständlich!

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Aber kommen wir zu dem eigentlichen Antrag. – Da komme ich jetzt hin, Frau Lay. – Das Problem, meine Damen und Herren, ist schon, dass wir mit der Definition von Familie nicht mehr klarkommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie kommen nicht klar!)

Der linke Flügel hier sieht jede Form des Zusammenlebens als Familie an. Wo ist aber da der Aufschrei der Konservativen? – Ich habe ihn nicht hören können. Die Forderung nach Gleichstellung, der von den Linken kommt, ist doch absurd.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Der Staat kann mit Förderung nur eines bewirken wollen, nämlich den Erhalt des Staates als solchen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Er hat sich ansonsten – das ist meine tiefste Überzeugung – in Familiendinge gar nicht hineinzuhängen. Wenn Sie jetzt sagen würden, Ehe sei nichts, was förderwürdig sei, dann müssten Sie konsequenterweise auch sagen, dass der Staat nichts fördern müsste.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Aber der Staat hat Gründe zu fördern: Er braucht den Nachwuchs, um überhaupt die Steuerlast der Zukunft tragen zu können. Er möchte, dass die Kinder ordnungsgemäß großgezogen werden,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Er möchte, dass die Senioren ordnungsgemäß betreut werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Alles andere, wer mit wem zusammenlebt, ist eine individuelle Angelegenheit.

Mit unserem Familienbild geht es uns in keiner Weise um eine Diskriminierung anderer Lebensformen. Es geht uns lediglich darum, dass das Familienbild wieder zurechtgerückt wird, und die Förderziele dazu hatte ich Ihnen gerade benannt. Die Ehe zwischen Mann und Frau hat sich immer noch als stabilste Form der Beziehung erwiesen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Mehr als die Hälfte der Ehen werden
geschieden, Herr Müller!)

– Das ist richtig. Aber das liegt auch am Wertebild, Herr Prof. Porsch, das hier vermittelt wird. –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sind Sie verheiratet?)

– Ich bin verheiratet, ja. – Es geht auch nicht darum, eine Rollenverteilung zu fixieren. Herr Prof. Porsch, ich gehe noch weiter: Als Vater kann ich alles außer Stillen und ich mache es auch.

(Beifall bei der NPD)

Aber es geht einfach darum, dass die meisten Doppelverdienerfamilien das nicht aus Leidenschaft machen, sondern dass sie es aus der Not der Versorgung heraus machen. Auch das hat Frau Eva Herman – wenn Sie das Interview von ihr im ntv gesehen hätten, wüssten Sie das – ganz deutlich thematisiert, dass es einfach eine Not ist, der Versorgung wegen eine Doppelverdienerfamilie zu betreiben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Deswegen: Wir fordern die Gleichstellung der Betreuung mit einem ganz normalen Erwerbsleben, mit der Erwerbsarbeit. Genau das würde Frauen – oder auch Männer, wenn sie diese Betreuungsaufgabe übernehmen – wirklich frei machen. Wenn sie ein eigenes Einkommen hätten, das auch rentenrechtlich angerechnet würde, das auch die aktuelle Sicherstellung bedeuten würde, wäre das wirklich Freiheit; wenn Familie, wenn Kinder wirklich auch dazu dienen würden, dass man dadurch die Freiheit hätte, sich

um die Leute zu kümmern, die einen Betreuungsanspruch haben, um Senioren und Kinder. Aber das wollen Sie nicht, das blenden Sie immer aus. Das ist rückwärtsge wandte Bevölkerungspolitik.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Aber glauben Sie mir, die Bindungsforschung bestätigt zum Beispiel auch, dass Vater und Mutter zu dem Kind gehören und dass die Betreuung zumindest in den ersten Jahren in der Familie viel besser ist als in irgendeiner Einrichtung.

Das, was meine Fraktion hier vertritt, ist, denke ich, lebensrichtig,

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und weil es lebensrichtig ist, ist es auch zukunftsge wandt. Dann wird Ihnen halt die Vergangenheit gehören. Uns gehört die Zukunft.

Ich danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Darf ich gleich von hier aus sprechen?

Präsident Erich Iltgen: Ja, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vermeiden, dass nach dieser Debatte hier der Eindruck entsteht, es sei nur die NPD, die das Wort zugunsten von Familien ergreift, die sich entschließen, ihre Kinder zu Hause zu erziehen. Das ist mitnichten der Fall. Ich fand die Beiträge sowohl von Links als auch von Rechts völlig unangemessen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Die Rechtsextremen haben nicht das Recht, sich der Familie zu bemächtigen. Das ist zum Ausdruck gekommen.

(Gelächter bei der NPD –
Zuruf der Abg. Gitta Schüssler, NPD)

Familienpolitik der NPD, da kann es einen nur grausen.

Wie man mit dem Thema umgeht und alle Lebensentwürfe, die anders sind als die, wie sie die Linken sehen, in den Schmutz tritt

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie haben nichts verstanden! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

und hier eine Kabarettnummer unter Verwendung von biblischen Zitaten abdrückt, das muss ich auch zurückweisen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ich fürchte mich selten vor etwas. Aber ich fürchte mich
vor Menschen, denen nichts mehr heilig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort ge-
wünscht? – Frau Hermenau und dann Herr Porsch.

(Jürgen Gansel, NPD:
Noch eine Geschichtsstunde!)

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine
Damen und Herren! Herr Müller, Sie haben hier die Katze
aus dem Sack gelassen. Sie wollen die Frauen mit einem
Grundgehalt dafür entlohnen, dass sie die familiäre
Sozialarbeit leisten, die bei uns staatlich organisiert ist.
Das haben Sie deutlich gesagt. Das heißt, die Frauen
bleiben nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, Zeit
ihres Lebens zu Hause eingesperrt.

(Alexander Delle, NPD: Oder die
Männer! Hören Sie doch mal zu!)

Wissen Sie, ich bin tolerant. Ich toleriere es, wenn eine
Frau aus freien Stücken sagt, sie möchte gern zu Hause
bleiben. Das ist völlig in Ordnung. Wenn das ihr Lebens-
entwurf ist und ihren Wünschen entspricht, habe ich
überhaupt nichts zu mosern. Ich bin genauso tolerant,
wenn ich sehe, eine Frau möchte – wie ich zum Beispiel –
voll berufstätig sein und hat trotzdem ein Kind und
möchte nicht auf das Kind verzichten. Das ist Toleranz.

Was die NPD hier vorgetragen hat, hat mit Toleranz nichts
zu tun.

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrofon.)

Sie wollen, dass alle Frauen zu Hause bleiben und die
familiäre Sozialarbeit leisten.

(Beifall bei der GRÜNEN –
Widerspruch bei der NPD)

– Aber natürlich ist das so.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfra-
ge?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, danke. – Sie wollten
heute Frau Schüssler promoten, das war Ihr großes Ziel
mit dieser Aktuellen Debatte. Das ist meiner Meinung
nach mächtig schiefgegangen. Frau Schüssler hat ja nichts
Wesentliches zur Debatte beigetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion, der SPD, der FDP)

Herr Müller hat versucht, das Ding noch ein bisschen
inhaltlich zu drehen. Das ist nach meiner Beurteilung
auch schiefgegangen.

(Holger Apfel, NPD: Sie
haben aber nichts zu beurteilen!)

Aber schauen wir auf den Kern Ihrer Bemühungen! Der
Kern Ihrer Bemühungen ist, dass Sie die Frauen brauchen,
um Ihre braunen Kameradschaften zu stabilisieren. Sie
haben festgestellt, dass Ihre Kameraden, wenn sie anfan-
gen zu heiraten und Kinder zu bekommen, Ihren Kame-
radschaften fernbleiben, weil die Frauen eine sozialisie-
rende Wirkung auf diese Männer haben.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Deswegen wollen Sie die Frauen jetzt zu sich ziehen,
damit Ihnen ein paar von Ihren Kameraden erhalten
bleiben, wenn diese heiraten. Deswegen brauchen Sie
nationale Frauen, deswegen haben Sie diesen Ring ge-
gründet,

(Lachen des Abg. Holger Apfel, NPD)

und das finde ich verachtenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Präsident,
ich darf gleich von hier aus sprechen. – Ich werde mich
mit niemandem außer mit der braunen Fraktion hier
polemisch auseinandersetzen, weil ich mich auch an
Absprachen halte.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich werde nur drei Feststellungen machen.

Erste Feststellung: Meine Erfahrung ist nach wie vor
bestätigt – und sie wurde auch heute bestätigt –, dass die
falschen braunen Propheten am besten dann getroffen
sind, wenn man sie der Lächerlichkeit preisgibt. Nichts
anderes war der Zweck meines Vortrags.

Zweitens. Ich zitiere Tucholsky: „Mache in Deutschland
Satire und die halbe Nation sitzt auf der Couch und nimmt
übel.“ – Dieser Spruch stimmt immer noch.

Drittens. Mein Beitrag war zwar nicht gereimt, und
insofern waren es auch keine Verse, aber ich nehme mit
Interesse zur Kenntnis, dass auch in Deutschland mittler-
weile satanische Worte möglich sind.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort ge-
wünscht? – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine
Damen und Herren! Ich mache es jetzt auch ganz kurz.
Eigentlich wollte ich jetzt nicht noch einmal nach vorn
gehen, aber Frau Hermenau hat ein paar Dinge durchei-
nandergebracht.

(Martin Dulig, SPD: Dann gehen
Sie zurück an den Herd!)

Also Gleichberechtigung, Frau Hermenau, heißt, dass Männer und Frauen gleiche Rechte haben. Dazu stehen wir auch.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sie haben Angst!)

Das heißt ganz konkret, dass auch jeder Mann das Recht haben sollte, sein Kind zu erziehen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, ja!)

Davon sind Sie weit entfernt. Sie haben die Kinder langsam zu einer Art Verfügungsmasse der Frauen verkommen lassen. Das ist eine Sache, die ich hier vehement zurückweise.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das geht damit los, dass eine werdende Mutter zum Beispiel selbst entscheiden kann, ob sie abtreibt oder nicht. Es ist aber aus meiner Sicht nicht so, dass das eine Frau allein entscheiden kann. Es gibt zwei Elternteile. Vielleicht würde auch ein Vater sein Kind großziehen wollen. Damit geht es los. Weiter geht es damit, dass Gleichberechtigung für Sie heißt, dass Sie arbeiten gehen wollen. Aber das Kind hat auch ein Recht auf Geborgenheit, Liebe und Zuwendung. Das blenden Sie aus.

(Beifall bei der NPD)

Sie nennen sich Mutter, schicken aber Ihr Kind in die Aufbewahrung. Das finden Sie normal. Fragen Sie aber mal das Kind, wenn es größer ist, ob es das auch so sieht.

Für mich stehen auch die Rechte der Kinder und der Väter im Vordergrund. Das blenden Sie in Ihrem feministischen Wahn aus.

Das wollte ich hier noch einmal zu Protokoll geben.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD zum Thema „Ja zum ‚Eva-Prinzip‘ – zurück zu einer lebensrichtigen Familien- und Bevölkerungspolitik!“, beendet.

Wir kommen jetzt zu

2. Aktuelle Debatte

Für eine bürgernahe Verwaltungsreform – Ja zum vogtländischen Weg!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der GRÜNEN das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der GRÜNEN das Wort nimmt; Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe uns jetzt noch einmal die Möglichkeit, ganz ruhig ein- und auszuatmen, damit wir uns vielleicht etwas wichtigeren Themen als diesem rassistischen Schwachsinn widmen können.

(Jürgen Gansel, NPD: Als Familienpolitik?)

Wie ist der Stand der Verwaltungsreform in Sachsen? Die Koalitionsfraktionen haben sich bisher einer öffentlichen Diskussion verweigert. Sie haben eine parlamentarische Behandlung der Grundlinien der Reform stets bewusst verhindert. Die Staatsregierung hat ihre Beweggründe und Ziele nicht ehrlich offengelegt. Die Antwort auf unsere Große Anfrage zur Verwaltungsreform ist eine Frechheit. Das haben wir hier schon ausgeführt.

Es ist festzustellen: Die Staatsregierung hat sich weder über den Erfolg früherer Bündelungen Gedanken gemacht, noch interessiert sie sich für die Ergebnisse der geplanten Bündelungen und Kommunalisierungen. Es ist

eine Kommunalreform vom Reißbrett im Blindflug. Das können wir jetzt schon resümieren.

Meine Damen und Herren von der Union, ich frage Sie: Wie war das denn auf dem Parteitag in Mittweida? Man konnte hören und lesen, dass es dort einen Antrag seitens der CDU-Basis gegeben hat, der sich gegen die Kreisreform wendet. Ich habe auch gehört, dass es im Weißeritzkreis entsprechende Bestrebungen gegeben hat. Ich habe auch noch den Landrat Gey aus dem Muldentalkreis im Ohr. Ich habe den Eindruck, dass Sie ganz bewusst Ihre parteiinternen Kritiker deckeln. Dazu hätte ich gern Aussagen in der Debatte.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Für uns steht heute fest, dass eine Aufgabenkritik nie stattgefunden hat. Was der Minister Aufgabenkritik nennt, war nur eine oberflächliche Prüfung materieller Privatisierung, die auch – wir wissen es alle – ohne Ergebnis geblieben ist. Das Innenministerium konnte uns nicht ein Blatt Papier von den Untersuchungen vorlegen.

Das Versprechen einer 30-prozentigen Effizienzsteigerung ist nicht umgesetzt und soll ohne Rücksicht auf die Preise und auf eine echte Aufgabenerfüllung über den Strangulierungsmechanismus des sogenannten Mehrbelastungsausgleichs verwirklicht werden. Er ist von betriebsblinden Finanzwissenschaftlern ohne Interesse an oder Kenntnis

der Gemeinwohlaufgabe der Verwaltung in ihren wissenschaftlichen Elfenbeintürmen ausgeheckt, vom Buchhalter Milbradt übernommen und von den Landräten in einer unglaublichen Verkennung der eigenen Interessen mitgetragen worden.

Bewährte Verwaltungen wie die Umweltverwaltung werden mit dem Ziel eines kalten Aufgabenabbaus zulasten von Umwelt und Wirtschaft mutwillig zerschlagen. Die Anhörung hat das eindrucksvoll ergeben. Bürgerrechte werden abgebaut, wie etwa die faktische Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zeigt. Das verdeutlicht die allgemeine Demokratieblindheit dieser sogenannten Reform.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Diese Reformversuche sind blind gegenüber ihren demokratieschädlichen Auswirkungen.

Das Verfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat klargestellt, dass kommunale Selbstverwaltung nicht in eins mit finanzwissenschaftlichen Effizienzvorstellungen gesetzt werden kann. Kommunale Selbstverwaltung in ihrer verfassungsrechtlichen Garantie meint bürgerschaftliche Mitwirkung an der gemeindlichen und kreislichen Verwaltung. Der Zuschnitt der Gemeinden und Kreise und der Bestand ihrer Aufgaben haben sich also an der Möglichkeit echter bürgerschaftlicher Mitwirkung zu orientieren. Genau das haben Sie bis heute nicht verstanden.

Dies sind im Übrigen Vorstellungen, wie sie in für mich sehr beeindruckender Weise der Vertreter des baden-württembergischen Gemeindetages in der Anhörung vorgetragen hat. Er hat hier ein kommunales demokratisches Denken zum Ausdruck gebracht, das in Sachsen auch 17 Jahre nach der Wende offenbar noch nicht verstanden wird, geschweige denn verwurzelt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie können die Konsequenzen des Urteils aus Greifswald nicht mit dem Hinweis wegwischen, dass es in Sachsen ein Leitbild für die Kreisgebietsreform gibt und die neuen Kreise durchaus kleiner sein sollen als die in Mecklenburg-Vorpommern. Auch in Sachsen erschweren Sie die bürgerschaftliche Mitwirkung durch eine Verdoppelung der Kreisfläche, kombiniert mit einer Halbierung der Kreissitze. Die Sorben haben in der Anhörung darauf hingewiesen. Auch in Sachsen stärken Sie die ohnehin schwachen Kontrollrechte der Gemeinde- und Kreisträte nicht. Auch in Sachsen stärken Sie nicht die Organe der bürgerschaftlichen Mitwirkung, nämlich die Kreistage, sondern allein den Landrat als Chef der Kreisverwaltung.

Wir werden darüber anlässlich unseres Gesetzentwurfes zur Stärkung der Rechte der Kreisträte zu reden haben, dessen Anhörung im November stattfindet.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich sage Ihnen: Wenn Sie hier nicht korrigieren, dann werden Sie in Sachsen mit Ihrer sogenannten Reform ganz böse auf die Nase fallen. Wir werden jedenfalls den Weg zum

Verfassungsgerichtshof beschreiten, wenn Sie weiter fest die Augen vor den Anforderungen der kommunalen Demokratie verschließen.

Im zweiten Teil meiner Rede werde ich auf den vogtländischen Weg eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Freistaat Sachsen fit für die Zukunft machen ist unser Auftrag.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie tun es nur nicht!)

Dabei ist die Verwaltungs- und Funktionalreform das wichtigste Projekt in der Legislaturperiode, um dieses Ziel zu erreichen. Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit der Kommunen müssen auch in Zukunft gesichert bleiben. Die Zukunft Sachsens hängt davon ab, wie wir die Verwaltung strukturieren. Der Freistaat soll bundes- und europaweit ein wettbewerbsfähiger und attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum bleiben. Die jüngsten Rankingzahlen von Dresden stellen das bereits eindrucksvoll unter Beweis: Von Platz 110 auf Platz 13 im deutschen Städtevergleich. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU)

Unseren Kindern und Enkeln sollen funktionierende Strukturen übergeben werden. Daher sollen wir nicht nur Gegenwart leben, sondern wir müssen die künftigen Anforderungen vorausschauend einbeziehen. Die Koalitionsfraktionen des Sächsischen Landtags, CDU und SPD, treffen damit die Entscheidung für die Zukunft unseres Freistaates. Das ist ein deutliches Zeichen für die Handlungsfähigkeit der sächsischen Koalition.

Wir haben den Gesetzentwurf hier im Landtag sechs Tage ausführlich mit Sachverständigen öffentlich diskutiert. Die Bevölkerung des Freistaates hat in unterschiedlichem Maße davon Gebrauch gemacht, daran teilzunehmen.

Das Leitbild der Reform, Herr Lichdi, wurde ebenso erörtert wie die im Gesetzentwurf geplanten gebietlichen Veränderungen der Landkreise. Im weiteren Beratungsverfahren werden jetzt die Anhörungsprotokolle und die Stellungnahmen mit großer Sorgfalt ausgewertet, abgewogen und die notwendigen Entscheidungen mit Mehrheit getroffen. Die Koalition wird sich ab Mitte November eine gemeinsame Haltung dazu erarbeiten.

Herr Lichdi von den GRÜNEN, wenn Sie zum wiederholten Male hier behaupten, eine Aufgabenkritik hätte nicht stattgefunden, dann ist das zum wiederholten Male eine bewusste politische Irreführung der GRÜNEN und wir weisen das mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU –
Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Die Mitglieder des Innenausschusses haben am 13. September 2007 über das Beratungsverfahren diskutiert und sich auf den weiteren Weg verständigt.

Präsident Erich Iltgen: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident, nein danke. Herr Lichdi hat dann noch genügend Redezeit, seine Gedanken hier zu Gehör zu bringen.

Es ist schon ein sehr ungewöhnlicher Vorschlag, den Sie heute mit der beantragten Debatte unterbreiten. Vertreter Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben Einwände gegen den von der Ausschussvorsitzenden ursprünglich vorgelegten Zeitplan erhoben und längere Zeit für die Auswertung der Ergebnisse für sich beansprucht. Jetzt scheint es, dass Sie frühzeitig fertig geworden sind und eine Debatte, fernab des parlamentarischen Beratungsverfahrens im Innenausschuss, zur Verwaltungs- und Funktionalreform führen wollen. Sie haben sich festgelegt. Das dürfen Sie, Herr Lichdi von den GRÜNEN. Aber jetzt wollen Sie das Parlament binden. Von uns werden Sie dazu heute keine Festlegung erhalten. Wir werden es nicht zulassen, dass Sie uns Verfahrensfehler unterjubeln.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir befinden uns mitten in der Auswertung der Protokolle und der Stellungnahmen. Wir werden das vorgesehene Verfahren im Innenausschuss für die Diskussion und Beratung nutzen. Die Sachverständigenanhörung, insbesondere zu den Blöcken 9 und 11, hat deutlich gezeigt, dass die Sachverständigen recht unterschiedliche Auffassungen und Ansätze vertreten. Wir werden dabei alle rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen, politischen und tatsächlichen Aspekte sehr genau unter die Lupe nehmen. Sie können davon ausgehen, dass wir uns anhand der vorliegenden Protokolle sehr sorgfältig mit den Argumenten auseinandersetzen werden. Das ist die Grundlage, vernünftige Politik zu gestalten.

Leider sehen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, das nicht so. Wenn Sie sich auch nur an die 1. Lesung der Gesetzentwürfe zur Funktional- und Gebietsreform erinnern, dann wird doch eines deutlich: Sie hatten nichts anderes im Sinn, als die Reform, die die Zukunftsgrundlage für den Freistaat Sachsen bildet, im Ganzen zu Fall zu bringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Sie streuen Unsicherheit und stellen die Ernsthaftigkeit und Notwendigkeit der Reform in Abrede.

Ziel der Koalition ist es, unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an das Beratungsverfahren und der Rechte der Fraktionen die Verwaltungs- und Funktionalreform und die damit notwendigen Gesetze zu beschließen. Die CDU-Fraktion wird sich an die Abspra-

chen im Innenausschuss halten und ich empfehle Ihnen, das auch zu tun. Vorschnelle Entscheidungen außerhalb des uns auferlegten Verständigungsverfahrens sind der falsche Weg und wir werden diesen Ihren falschen Weg nicht mitgehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, an Herrn Lichdi anschließend und ihn voll und ganz unterstützend, zu Beginn meines Vortrages Prof. Alfons Gern aus seinem Buch „Sächsisches Kommunalrecht“ zitieren. Im Kapitel zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung beschrieb Prof. Gern die Zeit des Absolutismus mit folgenden Worten: „Mit dem Erstarken der absoluten Landesmacht gerieten die Gemeinden weitgehend unter obervormundschaftliche Kuratel. Der Rat in den Städten und die Gemeindevorsteher in den Dörfern waren im Wesentlichen nur noch Befehlsempfänger der Landesherrn.“ Welch finstere Zeiten!

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Das war im Sozialismus so!)

Heute ist das Recht der bürgerchaftlich-demokratischen kommunalen Selbstverwaltung verfassungsrechtlich garantiert. Heute hebt das Bundesverfassungsgericht stets hervor, dass es der demokratischen Teilhabe der Bürgerschaft an der Erledigung ihrer öffentlichen Aufgaben den Vorzug gebe gegenüber den ökonomischen Erwägungen, dass eine zentralistisch organisierte Verwaltung rationeller und billiger arbeiten könnte. Heute wird in staatsmännischen Reden über den Aufbau der Demokratie von unten nach oben gesprochen und die Kreise werden als Schule der Demokratie gewürdigt.

Heute vor zwei Monaten, genau am 26. Juli 2007, urteilte das Landesverfassungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetz über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass neben den geplanten gesetzlichen Bestimmungen schonendere, mildere, weniger einschneidende, aber dennoch gleichermaßen geeignete Alternativen, die Reformziele zu erreichen, in die Abwägung durch den Gesetzgeber einzogen, bewertet und vorgezogen werden sollen. Beste Bedingungen also für uns Vogtländer!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die gleichberechtigten Partner Vogtlandkreis und Kreisfreie Stadt Plauen können selbstverantwortlich ihren Weg zu einer einheitlichen, effektiven, bürgerfreundlichen und zukunftsfähigen Verwaltung suchen. Schon im Juli 2005 fassten der Kreistag und der Plauener Stadtrat den Grundsatzbeschluss, die Verwaltung durch eine intensive Zusammenarbeit effektiver zu gestalten.

Dem Beschluss folgten Taten. Schritte der interkommunalen Zusammenarbeit wurden gemeinsam konzipiert und

der vogtländische Weg gegründet. Das dient dem Wohl der Allgemeinheit und hebt die politische Bedeutung der gesamten Region im Vierländereck Bayern, Sachsen, Thüringen und Böhmen.

Um es unumwunden zu sagen: Unsere Fraktion begrüßt und unterstützt das Konzept und die Initiativen des vogtländischen Weges. Er ist ein innovativer, von unten entstandener Gegenvorschlag zur Reform vom Buttolo-Schreibtisch. Das vom Vogtlandkreis und der Kreisfreien Stadt Plauen gemeinsam erarbeitete, beschlossene und schon praktizierte Modell setzt auf Kooperation statt Administration und entspricht dem Leitbild einer modernen, bürgernahen kommunalen Verwaltung.

Dagegen wirkt es hinterwäldlerisch, wie Plauen vom Innenministerium mit der Fixierung auf eine starre Einwohnerzahl aus der Kreisfreiheit gezwungen werden soll.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Aber, Herr Buttolo, bei dem sprichwörtlichen Fleiß von uns Vogtländern ist auch die Erfüllung dieser Anforderung in Zukunft sicher denkbar.

Gutachter Prof. Ewer bewertet in der Anhörung das vogtländische Konzept in der kommunalen Zusammenarbeit höchst positiv. Er unterstrich: „Die Bürgernähe und die Leistungskraft der Verwaltung sowie deren Wirtschaftlichkeit werden durch deren sinnvolle Zusammenlegung erhöht, was gerade dem Wohl der Allgemeinheit zuträglich ist.“

Schon seit dem 1. Februar dieses Jahres arbeitet eine gemeinsame Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse der Stadt Plauen und des Vogtlandkreises. Die BaföG-Stellen, die Kfz- und Führerscheinstellen wurden zusammengeführt und die Zusammenlegung von Gesundheitsamt und Lebensmittelüberwachung steht kurz vor der Umsetzung.

Warum, so fragen wir uns, dann dieser massive Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der Stadt? Warum die gesetzlichen Anordnungen zur Aufgabe der Eigenständigkeit von Plauen? Die Linksfraktion schlägt vor, den Vogtländern die gesetzliche Möglichkeit zu geben, ihren Weg auszuprobieren. Die Funktionsfähigkeit der vogtländischen Alternativlösung sollte wissenschaftlich begleitet werden, um die Erfahrungen auf andere Regionen, auch außerhalb Sachsens, anwenden zu können. Um das Modell zu erproben, bedarf es einer zeitlich befristeten Experimentierklausel.

(Beifall des Abg.
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Ich komme zum Schluss. – Das zänkische Bergvolk könnte mit dem vogtländischen Weg als Wegbereiter neuer Formen der Verwaltungsstruktur berühmt werden. Unser Motto lautet: Vom kleinen zänkischen Bergvolk zum großen cleveren Kommunal-kollektiv!

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedeutung der Verwaltungsreform als das größte gesetzgeberische Projekt des 4. Sächsischen Landtages macht es nicht verwunderlich, dass wir uns regelmäßig hier mit dem Thema im Plenum befassen. Wir kommen ja jetzt auch langsam in die heiße Phase, es wird spannend. Ich glaube aber, dass es ohne Beispiel in der deutschen Parlamentsgeschichte ist, dass eine Oppositionsfraktion bei einer anstehenden Kreisgebietsreform ein inhaltliches Votum zu einer möglichen Reformalternative herbeiführen will oder zum Gegenstand einer Aktuellen Debatte macht, ohne dass das Parlament bzw. seine Fachausschüsse überhaupt in eine inhaltliche, geschweige denn verfassungsrechtliche Prüfung der Gesetzentwürfe eingetreten sind.

(Beifall bei der SPD – Johannes Lichdi, GRÜNE,
steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: – Nein, meine Zeit ist zu kostbar. Herr Lichdi, Sie können sich ja dann rechtfertigen, falls ich Ihnen hier zu nahe treten sollte.

Ich weiß zwar, dass der Kollege Lichdi nur sporadisch an den Expertenanhörungen teilgenommen hat, aber auch ihm dürfte nicht entgangen sein, dass ungeachtet aller Bewertungen die Sachverständigen, insbesondere die Verfassungsrechtler, unisono erklärt haben, dass der Gesetzgeber schon aus verfassungsrechtlichen Gründen aufgerufen ist, in einem umfassenden Beratungsprozess alle Reformalternativen sorgfältig zu prüfen und ergebnisoffen abzuwägen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Da sind wir aber gespannt!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, ich darf Sie bitten, sich zurückzunehmen.

Enrico Bräunig, SPD: Ich lasse mich gern korrigieren, wenn ich falsch liege. Aber ich glaube, der Innenausschuss hat noch in keiner einzigen Sitzung die Expertenanhörungen ausgewertet, noch von Fraktionen vorgeschlagene Alternativen überhaupt angesehen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, ich ermahne Sie jetzt, nicht ständig dazwischenzureden.

(Beifall bei der CDU)

Enrico Bräunig, SPD: Wenn ich diesen Gedanken weiterspinne, da kommt mir natürlich der böse Verdacht, dass es hier eine Fraktion gibt, die gar keinen Abwä-

gungsprozess will, gar keine inhaltliche oder verfassungsrechtliche Auseinandersetzung,

(Beifall bei der SPD und der CDU)

sondern für sie scheint das Ergebnis schon im Vorfeld festzustehen.

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bräunig?

Enrico Bräunig, SPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Wenn es wirklich so einfach wäre, Herr Lichdi, wäre ich gern bei Ihnen, aber es ist leider nicht so. Sie hatten es ja vorhin angesprochen und schon angekündigt, dass Sie vor den Verfassungsgerichtshof in Leipzig ziehen wollen. Würde die Koalition so arbeiten, wie Sie das hier tun, vor der Kreisgebietsreform Voten zu verkünden, dann wären Sie die Ersten, die das vor dem Verfassungsgerichtshof in Leipzig monieren würden. Sie würden sagen, das Parlament habe sich nicht ausreichend damit beschäftigt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Deshalb entlarven Sie sich hier selbst. Sie wollen hier eine Show veranstalten, um sich als die wahren Verfechter der Kreisfreiheit von Plauen zu präsentieren, um dann natürlich, falls es nicht klappt, der Koalition die Schuld in die Schuhe zu schieben.

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Wir werden Ihnen deshalb hier nicht auf den Leim gehen, sondern wir sagen den Bürgern im Freistaat Sachsen, dass wir uns ausreichend Zeit lassen werden, die gebietlichen Vorschläge der Staatsregierung ergebnisoffen – das will ich noch einmal betonen – mit anderen Alternativen abzuwägen. Dazu gehört natürlich auch die Auseinandersetzung mit dem vogtländischen Modell, das scheinbar für Sie ohne jegliche parlamentarische Beratung zwingend ist. Aber das, was Sie hier tun, ist mindestens genauso gefährlich, wie die Diskussion – aus welchen Gründen auch immer – ganz auszublenden und nach dem Augenzu-und-durch-Prinzip zu agieren. Das wäre genauso falsch. Ich finde es schade, dass Sie Ihre Verantwortung gegenüber unserem Land und seinen Bürgern über Populismus definieren.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:

Das ist ja nicht mehr ernst zu nehmen!)

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich kein Geheimnis, dass ich als Vogtländer auch Sympathien für den vogtländischen Weg hege. Genau aus diesem Grunde sehe ich mich in der besonderen Verpflichtung, den vogtländischen Weg in den weiteren Beratungen des Innenausschusses – ich bin ja nun der neue innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion – und natürlich auch des Verfassungs- und Rechtsausschusses umfassend zur Sprache zu bringen.

Nach den Anhörungen und dem, was uns die Experten gesagt haben, ist aber eines klar: Die rechtlichen Fragestellungen sind derzeit keinesfalls einfach zu beantworten. Ich möchte mir deshalb schon aus Verantwortung für meine vogtländische Heimat und auch für den Freistaat Sachsen genügend Zeit lassen, um in den Beratungen alle rechtlichen und inhaltlichen Komplexe vollständig erörtern zu können. Ich sehe meine Fraktion wie auch die gesamte Koalition hierbei noch ganz am Anfang, wo Sie, die GRÜNEN, scheinbar schon am Ende sind. Dies zeigt ja wirklich, wer Verantwortungsbewusstsein für unser Land hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Diskussion über die Verwaltungs- und Funktionalreform blendet bei aller Polemik den Willen der Bürger aus, und dies vor dem Hintergrund, dass die zu erwartenden Ergebnisse nicht nur direkt in das Leben der Menschen eingreifen. Es ist ein politischer Tiefpunkt gegenüber den Bürgern, die eigentlich Souverän sein sollten.

Als Ziel der Umstrukturierung wird angegeben, dass die neu zu schaffenden Landkreise zukünftig größeren Aufgaben gewachsen sein müssen. Warum sie das sein müssen, wird dabei meist ausgeblendet, denn wieder einmal stehen nicht die Belange der Menschen im Mittelpunkt, es geht lediglich um wirtschafts- und gesellschaftspolitische Interessen. Es wird dabei von oben nach unten nach Belieben polemisiert und delegiert. Von daher hebt sich diese Reform als solche vom bisherigen Politikstil nicht ab.

Als Antwort auf die zunehmenden Verantwortungen und die sich abzeichnenden gegenläufigen Einwohnerzahlen haben die Stadt Plauen sowie das Umland die Verwaltung neu aufgebaut. Keiner in diesem Hause wird das Engagement und die Handlungsweise in irgendeiner Weise herabwürdigen, wurde damit doch die Antwort auf das sich verändernde Aufgabensystem gegeben. Offen blieb aber bisher, ob nicht am veränderten Aufgabensystem und damit der öffentlichen Finanzierung Erschwernisse zum Nachteil der Menschen eingetreten sind.

Es sei an dieser Stelle gleichfalls darauf hingewiesen, dass der sogenannte vogtländische Weg mit seiner Drittellösung in der Aufgabenteilung für diese Region machbar war bzw. zu sein scheint, aber nicht zwangsläufig auf andere Regionen mit ihren besonderen Gegebenheiten übertragbar ist. Es müssen Aspekte wie Besiedlungsdichte, Einzugsgröße und topografische Eigenheiten bedacht werden, die die Intensität im Aufgabenbereich genauso beeinflussen wie die nach dem Entwurf der Staatsregierung zu kommunalisierenden Bereiche.

Wenn der vogtländische Weg als das Nonplusultra dargestellt wird, so lässt es die Wirklichkeit in anderen Landkreisen außer Acht. Wenn jetzt Ansatzpunkte gebracht werden, wie der richtige Weg zur Umsetzung der Kreisgebietsreform aussehen soll, so sagen wir mit aller Deutlichkeit: Nicht der Weg ist falsch, das Ziel ist es. In die kommunale Selbstbestimmung kann und darf nicht durch so gravierende Eingriffe an den Verwaltungen und den Menschen vorbei hineinregiert werden. Das wissen Sie genauso gut wie wir, nur scheuen Sie sich, die Bürger als eigentlichen Souverän in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Wer der Anhörung beigewohnt hat, wird wissen, dass es bei einer regional beschränkten Experimentierklausel des vogtländischen Weges auch verfassungsrechtliche Bedenken zu beachten gibt. Verwaltungsapparate nach Gutdünken aufzustellen oder – wie sich Prof. Dr. Koriath auszudrücken pflegte – von einer Patchworkverwaltung zu sprechen, widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Es wäre daher nicht nachvollziehbar, wenn anderen Landkreisen dieser Weg vorenthalten wird oder bleiben soll.

Als NPD haben wir frühzeitig auf unserem Parteitag schon Stellung bezogen, wer für eine Kommunalisierung vor Aufgaben, die auch in kommunale Hände gehören, zuständig ist. Dabei denke ich unter anderem an unseren Gesetzentwurf zur kommunalen Energieversorgung oder auch an den Gesetzentwurf zu einer bürgernahen Neuausrichtung der kommunalen Daseinsfürsorge, der demnächst in 2. Lesung behandelt wird. Wir sagen aber auch deutlich Nein zu dieser Reform, die lediglich unter dem Aspekt steht, dass sich das Land seiner unangenehmen Aufgaben entledigen will.

Der vogtländische Weg ist daher gut und richtig für das Vogtland als Reaktion auf die Aufgabenverschiebung und die sich abzeichnende demografische Katastrophe. Wir warnen aber davor, ihn zu missbrauchen, um die Kommunal- und Funktionalreform am Bürger vorbei durchzupeitschen.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Kollege Bräunig eben gesagt hat, hat mich schon etwas überrascht. Wenn Sie sagen, wir stehen ganz am Anfang dieser Debatte, Herr Bräunig, wo waren Sie dann die letzten zwei Jahre?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Am 18.10.2005 hat die auf Beschluss der Koalition eingesetzte bedeutende Kommission zur Erforschung des Verwaltungswesens den Bericht vorgelegt. Damit fing das an. Das war die erste Landtagsdrucksache, die hier verteilt worden ist. Übrigens war es das letzte Mal – so jedenfalls

die Behauptung des Innenministers, wenn ich es richtig verstanden habe –, dass da irgendeine Aufgabenkritik in größerem Umfang stattgefunden hat. Aber dazu kommen wir noch. Wie Sie sich jedenfalls mit solchen Wortmeldungen hier als kompetent ausweisen wollen, ist mir ein Rätsel

(Beifall bei der FDP)

– insbesondere wenn es um die Frage geht, welche Möglichkeiten wir in diesem Land im Rahmen der Neuordnung einer Verwaltungsstruktur haben, verschiedene Verwaltungsmodelle zuzulassen, oder ob wir tatsächlich gezwungen sind, alles nur nach demselben Schema und in denselben Lösungsmöglichkeiten enden zu lassen – so wie es die Staatsregierung und die Koalition anscheinend vorhaben –, unabhängig von regionalen Besonderheiten, unabhängig von der Frage, ob Verwaltungsmodelle, wie sie im vogtländischen Weg zwischen der Stadt Plauen und dem Umland praktiziert werden, funktionieren und zu den gewünschten Einsparungen führen oder nicht.

Dem verweigern Sie sich ganz einfach. Da stehen wir auch nicht am Anfang der Diskussion, Herr Bräunig, das tun Sie schon die ganze Zeit. Sie verweigern sich, Sie wollen nicht diskutieren; sondern für Sie ist das alles schon so gut wie gegessen.

Ich bin gespannt, welchem der zahlreichen Änderungsvorschläge, die die Opposition bringen wird, von Ihrer Seite in diesem Punkt auch nur ein einziges Mal zugestimmt wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Kein einziges Mal, das weiß ich jetzt schon!)

Wir werden uns das genau anschauen. Es sind noch rund drei Monate und so viele Sitzungen sind das nicht. Aber ich glaube, es war etwas unvorsichtig von Ihnen, dass Sie gesagt haben, Sie wollen alles ergebnisoffen prüfen. Ich fürchte, die Ergebnisse sind längst festgeklopft, da wird kein Paket mehr aufgemacht, da passiert gar nichts mehr.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Verwaltungsreform wird zum Musterbeispiel unflexiblen Handelns einer nicht besonders souveränen Koalition,

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

deren Sicherheit zunehmend schwindet – auch ob der eigenen Unsicherheit und der eigenen Unfähigkeit, auf regionale Unterschiede und auf möglicherweise modernere Ansätze einzugehen, als Sie sie verfolgen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Anhörung hat beileibe nicht das einheitliche Bild erbracht, das sich die Koalition oder die Staatsregierung wünscht. Prof. Ewer hat zum Kooperationsmodell, dem vogtländischen Weg, gesagt, freiwillige Lösungen sollten selbst dann akzeptiert werden, wenn sie der im Gesetz-

entwurf gedachten Ideallösung nicht voll entsprechen, aber ins Reformkonzept passen. Denn bei freiwilligen Zusammenschlüssen sind weniger Reibungs- und Zeitverluste bei der Verwirklichung am Beginn der neuen Arbeit zu befürchten als bei einer Neugliederung gegen den Willen der Beteiligten.

Das haben Sie aber anscheinend vor. Die Beteiligten – das heißt, die einschlägigen Beschlüsse der Stadt Plauen, des Kreistages – interessieren Sie nicht. Sie interessieren sich auch nicht für die 20 000 Unterschriften, die bereits übergeben worden sind –

(Frank Heidan, CDU: 30 000!)

– 30 000, Herr Kollege Heidan hat es korrigiert.

– und die sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass man sich zumindest einmal ernsthaft mit der Möglichkeit beschäftigt, welche Lösungsmöglichkeiten man hat.

(Stefan Brangs, SPD: Machen wir doch!)

– Nein! – Dazu kann ich auch den Sachverständigen Prof. Schulte zitieren: „Einzelmaßnahmen der Kreisgebietsreform müssen sich am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit messen lassen. Im vorliegenden Fall bestehen ernstliche Bedenken, denn der vorliegende Gesetzentwurf“ – ich zitiere weiter – „setzt sich in seiner Begründung bislang nur ungenügend mit solchen Alternativen wie dem vogtländischen Weg auseinander.“ – Das ist doch eindeutig, oder?

(Volker Bandmann, CDU:
Sie waren doch größtenteils bei
der Anhörung gar nicht anwesend!)

Sie verweigern sich bereits von Anfang an einer Diskussion, und das ist nur einer von vielen Fehlern, die dieser Verwaltungsreform anhängen. Eine Aufgabenkritik hat es tatsächlich nicht gegeben.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Dabei wäre sie der Ausgangspunkt, der Dreh- und Angelpunkt einer Funktionalreform, die diesen Namen wirklich verdiente und die Sachsen wirklich in die Lage versetzen würde, eine Verwaltungsstruktur aufzubauen, die auch noch in 20 Jahren trägt. Das wird sie aber nach meiner Meinung nicht, sondern wir handeln uns hier nur die nächste Baustelle ein – aus Unsouveränität, aus Unsicherheit, aus Unflexibilität und aus der Weigerung der Koalition, wirklich über diese Probleme nachzudenken.

So viel zunächst dazu.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Herr Lichdi, bitte.

(Volker Bandmann, CDU: Auf die Haltungsnoten
achten! – Zuruf von der CDU: Immer
dasselbe Hemd! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

Ich bitte, dass solche Äußerungen unterlassen werden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir hier wieder seitens der Abg. Bandmann und Bräunig erlebt haben, war nur die weitere, mit noch mehr Chuzpe gewürzte Diskussion zur Weigerung, die wir hier seit über zwei Jahren von Ihnen zu erleiden haben. Sie sind so etwas von unglaublich – da bleibt einem selbst der Zwischenruf schon im Halse stecken.

Herr Bandmann, Sie haben gesagt, Aufgabenkritik liegt vor. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie die einschlägigen Unterlagen zur Verwaltungsreform nicht studieren.

Ich darf Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die Drucksache 4/8480, unsere Große Anfrage zur Verwaltungsreform, lenken. Dort steht zur Aufgabenkritik in wirklich schlichter Einfalt, beantwortet von Herrn Staatsminister Dr. Buttolo – ich zitiere –: „Ein Abschlussbericht hierzu liegt nicht vor.“ Punkt. So sieht Ihre fachliche Vorbereitung aus, die Sie angeblich so sorgfältig seit zwei Jahren gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Die Ergebnisse Ihrer sogenannten Reform können nicht ohne Widerstand bleiben. Ich bin sehr froh – und meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, dass die Stadt Plauen das hohe demokratische Gut der Kreisfreiheit wertschätzt und als einzige Stadt über alle Parteigrenzen hinweg geschlossen dafür kämpft. Allein dies sollte für uns im Landtag ausreichen, um den Menschen im Vogtland sehr genau zuzuhören und die in der Region artikulierten Wünsche zu berücksichtigen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Doch was macht die Staatsregierung? Sie versucht ihr Reißbrettmodell dem Vogtland rücksichtslos und ohne jede Sensibilität für regionale Besonderheiten im Interesse einer vermeintlich gebotenen Einheitlichkeit aufzudrücken. Ich sage: null Respekt vor dem Bürgerwillen!

Meine Damen und Herren! Die Bedenken der Stadt Plauen sind gerechtfertigt. Es geht nicht nur um den Verlust von Zuweisungen an die kreisfreie Stadt; eine Eingliederung Plauens in den Vogtlandkreis würde auch die Axt an die Funktion Plauns als Oberzentrum legen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist Unsinn!)

Natürlich wird das bestritten. Aber ich prophezeie Ihnen: Wenn diese Reform durchkommt, wird Plauen nach der nächsten Novellierung des Landesentwicklungsplanes auch kein Oberzentrum mehr sein.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist falsch!)

Die Staatsregierung und die von den Koalitionsfraktionen bestellten Sachverständigen waren bemüht, den vogtländischen Weg mit verfassungsrechtlichen Bedenken abzuschießen. Insbesondere werden Bedenken aus dem Demokratieprinzip angeführt. Ausgerechnet das Demokratieprinzip, das der Staatsregierung sonst total egal ist, ja, das sie sonst noch nicht einmal als Parameter für ihre

sogenannte Verwaltungsreform anerkennt – genau dieses Demokratieprinzip muss jetzt als Argument gegen den vogtländischen Weg herhalten.

Was ist an den Bedenken dran? Der Vogtlandkreis und Plauen wollen die kreislichen und städtischen Aufgaben so unter sich aufteilen, dass alle Aufgaben nur von einer Einheit für beide Einheiten ausgeführt werden. Die Staatsregierung hat Bedenken an der demokratischen Legitimation, weil so der Stadtrat Plauen nicht die Aufgabenerfüllung durch den Vogtlandkreis und der Kreistag des Vogtlandes nicht die Aufgabenerfüllung durch die Stadt Plauen kontrollieren könnte.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sehr richtig!)

Ich möchte dazu nur den ehemaligen Innenminister Hardraht – meines Wissens immer noch CDU-Mitglied – aus der Anhörung zitieren. Er sagte: „Ich bin schon der Meinung, dass solche Kooperationsformen, gleichgültig ob auf der unmittelbaren kommunalen Ebene oder auf der Landkreisebene, nicht an der Frage der demokratischen Legitimation scheitern.“ – Zitatende.

(Stefan Brangs, SPD:

Aber ... – Der Satz geht weiter!)

Herr Hardraht plädiert dann aus politischen Gründen gegen den vogtländischen Weg. Und, meine Damen und Herren und Herr Kollege Brangs: Hier entpuppt sich des Pudels Kern: Die Staatsregierung will aus politischen Gründen keinen vogtländischen Weg und schützt deshalb rechtliche Gründe vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Dabei verhält es sich genau umgekehrt: Die Abwägung gegen den vogtländischen Weg im Entwurf der Staatsregierung genügt dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht.

Besonders amüsiert hat mich, dass die von den Koalitionsfraktionen benannten Sachverständigen sogar die Geltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gegenüber der Stadt Plauen bestritten haben. Es wäre schon mehr als absurd und der Gipfel zentralistischer Arroganz, wenn sich die Koalitionsfraktionen diese Position zu eigen machen würden.

Die Vertreter des vogtländischen Weges – Herr Oberbürgermeister Oberdorfer, Prof. Ewer und Dr. Diekwisch – haben in der Anhörung eindringlich dafür geworben, dem Vogtland und der Stadt Plauen wenigstens versuchsweise zu gestatten, den vogtländischen Weg zu beschreiten. Plauen ist bereit, sich einem strengen Evaluierungsverfahren zu unterwerfen. Sie wollen nachweisen, dass sie die offiziell erklärten Ziele der Verwaltungsreform erreichen können.

Meine Damen und Herren, ich meine, es gebietet allein der Respekt vor dem demokratisch legitimierten Willen des Vogtlandes, der Region diese Chance zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Noch ein Wort zu den vogtländischen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Ich spreche Sie jetzt an, Herr Heidan, Herr Petzold, Herr Kienzle, Herr Heinz und Herr Bräunig: In der vogtländischen Presse ist seit Langem zu lesen, wie sehr Sie sich doch für den vogtländischen Weg in Dresden einsetzen wollen. Bemerkt habe ich davon bisher in den Ausschüssen und im Landtag wenig bis nichts.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Waren Sie immer dabei?)

Sie produzieren Pressemeldungen wie zuletzt die CDU mit dem Besuch bei Herrn Hähle; aber in der praktischen Arbeit kann ich davon tatsächlich nichts erkennen.

(Margit Wehnert, SPD: Sie
haben es abgelehnt, Herr Kollege!)

Ich vermute und werfe Ihnen ganz bewusst vor, dass Sie als vogtländische Abgeordnete die Aufgabe übernommen haben, die „Heimatfront“ ruhig zu halten, um das Durchnicken der Reform erst recht zu ermöglichen. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, dass Sie irgendetwas in Ihren Fraktionen hätten erreichen können oder auch nur erreichen könnten.

Ich fordere Sie deshalb auf: Sprechen Sie ein klares Wort! Kämpfen Sie für eine Experimentierklausel oder verweigern Sie der Reform Ihre Zustimmung!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Wird das noch gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Linksfraktion. – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In einer Aktuellen Debatte sollte über Aktuelles diskutiert werden. Ich sage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich Dank, dass wir heute dank Ihres Antrags zum elften Mal über das – angeblich oder tatsächlich – größte Reformprojekt in dieser Legislaturperiode reden können. Das Zeitfenster ist nicht mehr sehr groß. Alle elf Anträge sind von der demokratischen Opposition gekommen; wir haben allein fünf dazu beigetragen. Nun wird es eng.

Kollege Bandmann, Ihr Beitrag hat mich nicht verwundert. Sie verweigern sich seit 1990 jeglicher Diskussion. Das war zu erwarten.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion –
Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich bin enttäuscht, Kollege Bräunig. Sie halten im Allgemeinen sehr vernünftige, gemäßigte Beiträge. Statt sich zu einem so unwürdigen Eiertanz verführen zu lassen – einerseits bin ich vehement dafür, andererseits darf ich es nicht –, hätten Sie besser jemand anderen aus Ihrer

Fraktion sprechen lassen. Das war heute nicht Ihre beste Rolle.

(Enrico Bräunig, SPD: Hervorragend!)

Zur Sache! Es gab einmal eine Zeit im Freistaat Sachsen, die sich durch Mut und Kreativität in Gesetzgebungsverfahren auszeichnete. Ich nenne zwei Beispiele: das Sächsische Kulturraumgesetz und das Sächsische Finanzausgleichsgesetz. Trotz partieller Kritik zeichnete sich die Erarbeitung dieser Gesetze, vor über zehn Jahren kreiert, dadurch aus, dass herangereifte Probleme mit Mut und Kreativität einer Lösung zugeführt wurden. Andere Bundesländer haben versucht, diese Gesetze zu kopieren. Das ist mehr oder weniger gut, aber nie vollständig gelungen. Ich sage heute: Lang, lang liegen diese Zeiten zurück!

(Volker Bandmann, CDU: Die Gesetze wirken aber heute noch!)

Die Zeiten, in denen in Sachsen von der Staatsregierung und der Legislative versucht wurde, eigenständig und auf intelligente Weise herangereifte Probleme zu lösen, sind lange vorbei.

Krankheitsbedingt konnte ich nur die Protokolle der Anhörungen lesen. Dabei fiel mir sofort die Ängstlichkeit der Vertreter der Koalitionsfraktionen auf. Sie haben versucht, wirklich nur ausgetretene Wege zu gehen und jeglichen neuen Gedanken von vornherein auszuschließen. Es ist ein roter Faden aus Ängstlichkeit und Feigheit ersichtlich, irgendetwas Neues, Kreatives zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall bei der FDP und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die von unten geborene Initiative „Vogtländischer Weg“ – meine Kollegin Andrea Roth hat es deutlich gesagt – mag ursprünglich und auch heute noch tatsächlich so etwas wie ein Schutz- und Trutzbündnis gegen die drohende Einkreisung von Plauen gewesen sein. Das kann man ruhig zugeben. Aber es ist doch im höchsten Maße legitim, wenn sich eine kreisfreie Stadt – ich bedauere, dass nur Plauen aktiv geworden ist; ich hätte das auch von anderen erwartet – einen Kopf macht, um es etwas platt zu sagen, wie die von der Staatsregierung überwiegend richtigerweise vorgegebenen Zielstellungen der Verwaltungs- und funktionalen Kreisgebietsreform, nämlich Bürgernähe und effiziente Verwaltung, auch mit mildereren Mitteln erreicht werden können.

Nun mag der vogtländische Weg keinen vollständig runden Kreis darstellen. Ein Sachverständiger hat sinngemäß gesagt: Je länger man sich einen Kreis ansieht, umso mehr Ecken erkennt man. – Das mag alles sein. Der vogtländische Weg mag ordnungspolitisch nicht zu 100 % den Idealvorstellungen der Staatsregierung entsprechen. Man kann auch all das falsche Pathos weglassen, das aus dem Vogtland tönt und in dem Weltuntergangsszenarien für den Fall des Verlustes der Kreisfreiheit heraufbeschworen werden. Ich gehe nicht so weit zu sagen, dass

dann die oberzentrale Funktion flöten geht. Das ist sicherlich eine Legende.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Aber man muss doch festhalten, dass das vogtländische Kooperationsmodell gut durchdacht ist, keine weißen Flecken hat und in der Praxis sehr wohl gut funktionieren würde. Kein Bürger würde sich an der falschen Tür verirren oder im falschen E-Mail-Postfach landen – eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vorausgesetzt.

Dass es die Staatsregierung immerhin für wert hält, die demokratischen Legitimationsdefizite auf vollen elf Seiten auseinanderzunehmen, zeigt schon, dass die Staatsregierung die Alternative durchaus ernst nimmt; sonst hätte sie nicht elf Seiten für die Widerlegung verwendet. Entsprechende Einwände ließen sich ohne Weiteres beheben. Ein Blick auf das Kooperationsmodell Hannover, nach Stuttgart oder in das Saarland würde genügen. Es gibt in der Bundesrepublik hinreichend viele Beispiele, die zeigen, dass man die Defizite, die im Moment natürlich da sind, beheben kann.

So weit mein erster Beitrag. Da die Zeit um ist, werde ich nachher noch einige Gedanken zum weiteren Fortgang darlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der SPD noch das Wort gewünscht? – Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe noch ein paar Sekunden Redezeit. Deshalb erlaube ich mir, noch zwei Gedanken zu äußern, die mir im Laufe der Debatte gekommen sind.

Ich habe vorhin gesagt, dass wir uns noch ganz am Anfang des parlamentarischen Beratungsverfahrens befinden. Herr Dr. Martens hat das in Abrede gestellt. Ich weiß nicht, wo Sie in den vergangenen drei Jahren waren, Herr Dr. Martens. Aber auch Ihnen dürfte der Gang des parlamentarischen Beratungsverfahrens bekannt sein. Soweit ich mich entsinne, sind die Gesetzentwürfe im Juni 2007 dem Landtag zugeleitet worden. Dann haben wir mit den Beratungen begonnen. Also befinden wir uns noch am Anfang des parlamentarischen Beratungsverfahrens.

Herr Lichdi, dass Sie kein Vertrauen in uns haben, mag man Ihnen nachsehen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Geht uns genauso!)

Aber Ihre Ausführungen haben mich in dem bestätigt, was ich vorhin gesagt habe.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Sie scheuen die Beratungen in den Ausschüssen, weil diese hinter verschlossenen Türen stattfinden. Da fehlt Ihnen der Showeffekt.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Lachen bei der FDP und den GRÜNEN)

Wir müssen diese Beratungen aber in den Ausschüssen führen. Ich habe noch zehn Sekunden Redezeit. Das ist die Krux an einer Aktuellen Debatte. In den Ausschüssen gibt es keine Redezeitbegrenzung. Sie sind gern eingeladen, dort mit uns umfassend in den Diskurs zu treten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Antje Hermenau, GRÜNE: Sie werden an
Ihren Worten gemessen werden, Herr Bräunig!)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Von der FDP-Fraktion? – Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Herr Bräunig, eine Bemerkung zu dem, was Sie soeben gesagt haben: Wir haben in der Tat sehr unterschiedliche Auffassungen davon, wie viel Zeit notwendig ist, um sich mit einer so umfassenden Reform zu beschäftigen, jedenfalls was das Parlament angeht.

Richtig ist, dass dieser Gesetzentwurf erst im Sommer vorgelegt worden ist und wir jetzt, nach dem Ende der Sommerpause, erst am Anfang der Beratung stehen. Aber nach den Vorgaben der Staatsregierung soll dieses Gesetz bereits im Dezember beschlossen werden. Jeder sollte für sich selbst die Frage beantworten, ob die von Ihnen dann angenommene Beratungszeit von nicht einmal drei Monaten für ein solch umfangreiches Gesetzeswerk mit über 700 Seiten angemessen gewählt ist.

(Beifall bei der FDP – Volker Bandmann, CDU:
Für Halbzeitparlamentarier ist das
immer ein bisschen schwieriger!)

Diese Frage müssen Sie vor allen Dingen den Bürgern beantworten, insbesondere den Bürgern im Vogtland. Darum beneide ich Sie nicht.

(Volker Bandmann, CDU: Das macht
Kollege Bräunig, keine Angst!)

Das wird eine verdammt schwierige Aufgabe, wenn Sie Ihre Position hier nicht grundlegend ändern.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir haben es in der Tat mit der Frage zu tun, wie man an eine Verwaltungsreform herangeht, inwieweit man bereit ist, tatsächlich neue Gedanken aufzunehmen und den regionalen Besonderheiten – in diesem Fall: den Besonderheiten der Lage Plauens im Vogtland – Rechnung zu tragen.

Plauen befindet sich in einer Randlage des Freistaates Sachsen, in unmittelbarer Grenznähe zu Bayern und Thüringen sowie zur Tschechischen Republik.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Das Vogtland, nicht Plauen!)

– Beides.

Auf der bayerischen Seite befinden sich relativ kleine Städte wie Hof, die nach dem sächsischen Leitbild nicht mehr kreisfrei wären, aber in Bayern sehr wohl kreisfrei sind. Sie haben oberzentrale Funktion und befinden sich im direkten Wettbewerb mit Plauen.

(Stefan Brangs, SPD: Äpfel mit Birnen!)

In diesem Bereich ist die Wettbewerbslage. Herr Kollege Brangs, Plauen befindet sich nicht in der Lausitz.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Bitte keinen Dialog anfangen!

Dr. Jürgen Martens, FDP: Es gibt regionale Besonderheiten. Auch das ist in der Anhörung deutlich geworden. Dort findet Wettbewerb zwischen Städten statt, die gleiche Verwaltungskraft und eine gleichgeartete oberzentrale Funktion haben sollten. Dem wird dieser Gesetzentwurf überhaupt nicht gerecht. Das ist auch nicht ausgeführt worden; die Gesetzesbegründung beschäftigt sich damit nicht.

Der Gesetzentwurf krankt übrigens nicht nur an der unzureichenden Bewertung der Besonderheiten von Plauen und dem Vogtland insgesamt; er ist auch von Nachlässigkeiten und Versäumnissen durchzogen, was die Bewertung von Aufgaben angeht. Wenn man sich das anschaut, soll die Aufgabenkritik dazu führen, dass Aufgaben entfallen, dass Aufgaben privatisiert werden, und die Kommunalisierung wird als Hauptsäule der Funktionalreform bezeichnet.

Wenn man sich den Gesetzentwurf dann tatsächlich durchschaut, so findet sich dort kaum ein Aufgabenverzicht und echte Privatisierungen sind in diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht vorhanden. In der Gesetzesbegründung wird aber gleichzeitig fröhlich weiter auf die Grundzüge der Reform verwiesen.

Es wird einsichtig, dass in diesen Punkten – wie auch am Beispiel Plauen gezeigt werden kann – diese Reform, so wie sie jetzt angelegt ist, eben nicht unbedingt zu einer effizienten, schlanken Verwaltung führt, sondern möglicherweise sogar noch zu mehr Kosten im ersten Anlauf, als sie überhaupt Einsparungen bringt. Eines ist im Fall Plauen besonders deutlich: Sie wird zu einer bürgernahen Aufgabenerledigung mit Sicherheit so nicht beitragen.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Die Fraktion der GRÜNEN. Wird das Wort gewünscht? – Sie haben noch 50 Sekunden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bräunig, ich kann es wirklich schätzen und kann Ihnen dazu gratulieren, dass Sie von Ihrer Fraktion das Recht erhalten haben, im Gegensatz zu den CDU-Kollegen, hier zur Debatte zu sprechen. Meinen Glückwunsch! Vielleicht kann sich ja Herr Heidan noch melden.

Aber, Herr Bräunig, ich kann nur sagen, getroffene Hunde bellen. Sie nehmen den Mund so voll, weil Sie nichts in der Hand haben.

Wenn Sie immer wieder auf die Ausschussberatungen zurückverweisen, dann möchte ich schlicht und ergreifend auch hier vor dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit sagen und klarstellen: Wir haben uns die ganze Zeit inhaltlich an der Debatte beteiligt und haben Anträge gestellt. Der Kollege Friedrich von der Linksfraktion hat es ausgeführt. Wir haben uns diesem Hopplahopp, den Ihre Ausschussvorsitzende mit dem Willen der Koalition durchsetzen wollte, nie angeschlossen und immer aus wohlüberlegten Gründen dagegen gestimmt.

Ich sage Ihnen, Herr Bräunig, Sie brauchen sich hier gar nicht zu echauffieren. Sie können sicher sein, wir werden ein Modell für eine Experimentierklausel vorlegen und Änderungsanträge stellen. Wir werden Sie daran messen, ob Sie dem dann zustimmen oder nur heiße Worte verbreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Herr Dr. Jähnichen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts Lichdi zu Demokratie mit großem Interesse verfolgt. Ich muss aber ehrlich sagen, solange ich hier in Dresden sehe, dass seine Partei Demokratie und demokratische Entscheidungen mit Füßen tritt, wo Sie eindeutig wider allen geltenden Rechts handeln, so lange habe ich große Bedenken, den Demokratievorstellungen des Herrn Lichdi zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Linksfraktion. – Herr Dr. Friedrich.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den letzten Redebeitrag habe ich nicht verstanden, aber wahrscheinlich nicht nur ich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Warum geht der vogtländische Weg angeblich nicht? Ich sage: weil die Staatsregierung bei dem Widerlegungsversuch einem klassischen Zirkelschluss unterliegt:

Erstens, weil durch die Regierung vom grünen Tisch aus in einem Leitbild für die Kreisgebietsreform, neben auch manchen vernünftigen Prämissen, interessanterweise der natürlich notwendigen interkommunalen Kooperation ein denkbar schlechter Platz eingeräumt wird;

zweitens, weil man danach mit Verwunderung und Bestürzung feststellt, dass ebendieses Leitbild interkommunale Kooperation nicht zulässt.

Genauso gehen Sie vor, Herr Staatsminister Dr. Buttolo. Wer sagt denn, dass das von der Staatsregierung aufgestellte Leitbild für die Kreisgebietsreform das einzig mögliche, das einzig vernünftige und das einzig verfassungsmäßige ist? Niemand sagt das. Ausnahmslos alle Sachverständigen – sowohl die, die für den vogtländischen Weg waren, als auch die, die dagegen waren – haben richtigerweise festgestellt, dass der Sächsische Landtag eine breite Einschätzungsprärogative, also einen breiten politischen Spielraum, besitzt, um dieses Leitbild festzulegen. Es ist eben gerade nicht so, dass wir das von der Staatsregierung vorgestellte Leitbild sozusagen eins zu eins abzunicken hätten. Genauso ist es nicht. Die Elemente des Leitbildes sind eben gerade nicht die Gesetzentwürfe, die Moses auf dem Berg Sinai in Empfang nehmen durfte.

Wäre seinerzeit der Vorschlag meiner Fraktion angenommen worden, vor den konkreten Gebietszuschnitten hier im Hause über das Leitbild zu diskutieren und zu beschließen, hätten wir jetzt diesen Ärger nicht. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zu hinterfragen ist vor allem die 200 000-Einwohner-Grenze. Hier wäre eine Differenzierung bei den jetzt noch kreisfreien Städten durchaus angebracht. Ein Blick nach Bayern genügt. Dort sind diese kreisfreien Städte überwiegend deutlich kleiner.

Weiterhin möchte ich auf die ganze Verlogenheit Ihrer Argumentation aufmerksam machen. Ich erwähne den Artikel 24 im Funktionalreformgesetz. In diesem Artikel dürfen den kreisfreien Städten und Gemeinden per öffentlich-rechtlichem Vertrag Aufgaben übertragen werden. Sie wissen selbst, dass Ihr hochgeheiltes Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung, an dem angeblich der vogtländische Weg scheitert, natürlich massiv durchkreuzt wird. Sie bekommen einen bunten Strauß von Zuständigkeiten, wenn Sie den Artikel 24 beschließen und ernst nehmen. Bei den kreisfreien Städten und Gemeinden soll also etwas möglich sein, ganz bewusst, was Sie bei dem vogtländischen Weg ausschließen wollen. Ich kann das nur verlogen nennen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Warum stellt sich die Staatsregierung eben gegen solche basisdemokratischen Vorschläge? Die Tatsache, dass der

angeblich vorhandenen ministeriellen Fachkompetenz ein völlig andersgearteter Entwurf von der Basis entgegengestellt wird, ist in den Augen der Staatsregierung renitent hoch drei. Völlig zu Recht geht bei Buttolo, dem Ministerium und auch in der CDU-Fraktion – die SPD-Fraktion hätte dafür keine Gründe – die Angst um, dass sich die kommunale Ebene womöglich ähnlich wie im Vogtland aufschwingen und eigene kreative Vorschläge entwickeln könnte, statt stromlinienförmig dank reichlich fließender Fördermittel einfach im Strom mitzuschwimmen. Ich denke, diese Angst ist berechtigt.

Ein weiterer Ablehnungsgrund dürfte der sklavische Wunsch der Staatsregierung und der regierungstragenden Koalition nach Einhaltung des von vornherein äußerst ambitionierten –, ich sage hier ganz deutlich aus meiner Sicht hochgradig unrealistischen Zeitplanes für die parlamentarischen Beratungen sein. Ich freue mich, dass auch die Vorsitzende des Innenausschusses, Kollegin Wehnert, die Sache ähnlich sieht.

Jede inhaltliche Diskussion bei der Suche nach den besten Lösungen scheitert heute – das zeigt die Aktuelle Debatte leider – an dem Hinterzimmerkompromiss zwischen Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden, Stichwort: Paketlösung, die angeblich nicht wieder aufzuschnüren ist. Das ist Ihr großes Verdienst, Dr. Buttolo.

Dieses Entweder-oder aber tötet jede Kreativität und bringt schweren Schaden für den Freistaat mit sich.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Die Linksfraktion meint, die Einhaltung des Terminplanes darf der inhaltlichen Verbesserung dieser wichtigen Reform nicht im Wege stehen. Deshalb muss der vogtländische Weg eine reale Chance bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Dann frage ich die FDP. – Auch nicht. Die CDU-Fraktion? – Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns gilt in der CDU-Fraktion immer noch das Mehrheitsprinzip. Dieses demokratische Verfahren und dieses demokratische Mehrheitsprinzip muss man als Demokrat anerkennen. Das tue ich auch. Aber ich werde nach wie vor für den vogtländischen Weg sein. Ich bin Plauener. Ich vertrete hier im Sächsischen Landtag die Plauener, weil das mein Wahlkreis ist.

Ich bitte Sie auch, im weiteren Verfahren diese Vorschläge, die genau aus meinem Wahlkreis gekommen sind, mit einzuarbeiten und zu berücksichtigen sowie die Werthaltigkeit mit abzuwägen. Ich sage Ihnen: Weil ich in der

Verantwortung dieses Wählerauftrages stehe, werde ich immer für den vogtländischen Weg werben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion
sowie Beifall des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den anderen Fraktionen weiteren Redebedarf? Die Linksfraktion und die FDP haben noch Redezeit. – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hat der vogtländische Weg bereits bei der Vorlage des Gesetzentwurfes der Staatsregierung eine wichtige Rolle gespielt. Wir haben uns mit dieser Alternative intensiv auseinandergesetzt.

Verständlicherweise nahm dieser Punkt auch bei der Anhörung breiten Raum ein. Frau Roth, trotzdem verwundert es mich: Wenn mehrere Experten angehört werden, wäre es vielleicht richtig, nicht nur die Meinung eines Experten so herauszustellen. Denn es hat auch deutlich andere Stimmen in der Anhörung gegeben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf
der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Aus unserer Sicht, aus Sicht der Staatsregierung, ist der vogtländische Weg aus praktischen und rechtlichen Gründen abzulehnen. Das können Sie auch in der Begründung zum Gesetzentwurf sehr deutlich nachlesen. Die Ausführungen finden Sie ab Seite 45.

Niemand kann erklären, wieso die Schaffung einer neuen Abstimmungs- und Bürokratieebene zwischen Landkreis und kreisfreier Stadt effektiver sein soll. Ich gebe einer Politik aus einem Guss in einem Landkreis eindeutig den Vorzug. Ich habe dafür bei den Landräten geworben. Ich habe dafür bei den Bürgermeistern der kreisfreien Städte geworben. Aus diesem Grund haben wir diese Formulierung so in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Wir nehmen als Staatsregierung das Demokratieprinzip unserer Verfassung sehr ernst. Daher können wir kein Modell umsetzen, bei dem der Kreistag des Vogtlandkreises und auch der Stadtrat der Kreisfreien Stadt Plauen nur noch Wahlmännergremien für Gemeindefachausschüsse oder Zweckverbandsversammlungen sein sollten.

Man kann nicht den Landkreis und die Kreisfreiheit zu einer leeren Hülle ohne wirkliche autonome inhaltliche Entscheidungskompetenz machen.

Gegenwärtig wird der Entwurf des Neugliederungsgesetzes in den Ausschüssen beraten. Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesen Beratungen noch einmal intensiv mit dem vogtländischen Weg auseinandersetzen werden. Letztendlich werden Sie als Parlamentarier in der Abschlussberatung zu entscheiden haben, ob Sie dem vogtländischen Prinzip ein Prä geben wollen oder nicht.

Herr Lichdi, zu Ihrer Aussage, dass die Zuweisung im FAG niedriger sei, muss ich Sie daran erinnern: Im Moment gibt es für die kreisfreien Städte eine eigene Hauptansatzstaffel. Bei Reduzierung der Anzahl der kreisfreien Städte bedeutet dies, dass die Hauptansatzstaffel der kreisangehörigen Städte zu erweitern ist. Das, was die Städte, die ihre Kreisfreiheit aufgeben, an Finanzzuweisungen erhalten werden, entspricht dann den Mitteln, die sie gegenwärtig für ihre Selbstverwaltungsaufgaben bekommen. Selbstverständlich kann es nicht sein, dass diese kreisfreien Städte, wenn sie ihre Kreisfreiheit aufgeben, für die kreislichen Aufgaben weiterhin Mittel erwarten.

Das ist aber in den Diskussionen mit den betroffenen Kommunen sehr deutlich geworden und auch von der Gegenseite akzeptiert worden.

Ebenso kann ich Ihre Polemik zum Wegfall der oberzentralen Funktion in keiner Weise nachvollziehen. Wir haben uns sehr häufig gerade auch mit den Vertretern aus Plauen klar verständigt: Die oberzentrale Funktion wird durch diese Entscheidung in keiner Weise tangiert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die 2. Aktuelle Debatte beendet und so auch die Aktuelle Stunde im Tagesordnungspunkt 3.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 1.

Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl zweier stellvertretender Mitglieder für den 2. Untersuchungsausschuss vor.

Abgegeben wurden 115 Stimm Scheine, ungültig waren 2 Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Dr. Külow 28 Jastimmen, 77 Neinstimmen, 8 Enthaltungen. Herr Dr. Müller 34 Jastimmen, 24 Neinstimmen, 55 Enthaltungen.

(Beifall bei der NPD)

Damit hat Herr Dr. Külow nicht die notwendigen mehr Jastimmen als Neinstimmen erhalten.

Herr Dr. Müller hat die notwendigen mehr Jastimmen als Neinstimmen erhalten. Ich frage Sie, Herr Dr. Müller: Nehmen Sie die Wahl an?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ich nehme die Wahl an, Frau Präsidentin.)

Sie nehmen die Wahl an.

Mir liegt jetzt kein weiterer Wahlvorschlag der Linksfraktion vor. Das bedeutet, dass wir heute keinen weiteren Wahlgang durchführen werden. – Vielen Dank.

Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 1.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Antrag des Ministerpräsidenten auf Zustimmung des Sächsischen Landtags zur Ernennung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/9749, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/9869, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Gemäß Artikel 100 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Verfassung ist für die Ernennung des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes durch den Ministerpräsidenten die Zustimmung des Landtages erforderlich.

(Bewegung im Saal – Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist kein Tagesordnungspunkt, den wir so im Vorübergehen und bei Unruhe geschehen lassen sollten.

Der Präsident des Rechnungshofes des Freistaates Sachsen hat dazu Herrn Rechnungshofdirektor Dr. Karl-Heinz Binus vorgeschlagen. Gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung hat der Landtagspräsident den Vorschlag an den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss geleitet. Der

Ausschuss empfiehlt, dem Antrag des Ministerpräsidenten zu folgen. Die Zustimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Entsprechend § 71 Abs. 3 und § 101 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung zur Ernennung des Vizepräsidenten ohne Aussprache und geheim.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Durchführung der geheimen Abstimmung. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Abstimmungskommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: Frau Roth als Leiterin, Herr Colditz, Frau Dr. Raatz, Frau Schüller, Herr Dr. Martens und Herr Weichert.

Ich übergebe das Wort an die Leiterin der Abstimmungskommission.

Andrea Roth, Linksfraktion: Wir beginnen mit der Wahl, meine Damen und Herren. Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein. Sie können sich zu dem Antrag durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Befinden sich Abgeordnete im Saal, die ich noch nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ist noch jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde oder noch nicht abgestimmt hat? – Dann schließe ich die Abstimmung, wenn die Letzten gewählt haben. – Die Wahlkommission hat ebenfalls gewählt. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte die Wahlkommission um die Auszählung der Stimmen.

Wir begeben uns in die Mittagspause und treffen uns um 13:20 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung von 12:20 bis 13:21 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort. Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 4 kommen, möchte ich Ihnen das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Erteilung der Zustimmung des Landtages zur Ernennung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes des Freistaates Sachsen vortragen.

Es wurden 114 Stimmscheine abgegeben. Davon war ein Stimmschein ungültig. Für den Antrag des Ministerpräsidenten haben sich 77 Abgeordnete entschieden. Mit Nein haben 31 Abgeordnete gestimmt. 5 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist dem Ministerpräsidenten die Zustimmung des Landtages, Herrn Dr. Karl-Heinz Binus zum Vizepräsidenten des Rechnungshofes des Freistaates Sachsen zu ernennen, erteilt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich greife der Ernennung vor. Herzlichen Glückwunsch, Herr Dr. Binus, und viel Erfolg in der Arbeit!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/9344, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Es beginnen CDU und SPD als Einreicherinnen, danach Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sachsen gibt es ein reichhaltiges ehrenamtliches Engagement, ob in den Kirchen, im Kindergarten, im Sport, in der Kultur, in der Musik, in der Behindertenhilfe oder in anderen Bereichen. Menschen engagieren sich ehrenamtlich, egal ob sie jung sind oder alt, ob in der Jugendfeuerwehr oder in der Seniorengruppe.

In Deutschland gibt es insgesamt eine Million Vereine, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen. Jeder dieser eine Million Vereine ist ein Mosaikstein. Alle Mosaiksteine zusammen ergeben das Bild einer solidarischen Gesellschaft.

Aus Umfragen wissen wir, dass das ehrenamtliche Engagement gerade in den neuen Bundesländern und gerade auch bei jungen Menschen gewachsen ist. Die Bereitschaft, sich einzubringen, wächst also. Das Wir-Gefühl ist in unserer Gesellschaft auf dem Vormarsch. 70 %, das

heißt zwei von drei Bürgern, die über 14 Jahre alt sind, engagieren sich aktiv in einem Verein oder in einer Organisation.

Dafür dürfen wir dankbar sein, denn das Ehrenamt bereichert die Gesellschaft, das Ehrenamt gibt der Gesellschaft ein menschliches Gesicht. Doch das ehrenamtliche Engagement ist nicht nur ein Gewinn für die Gesellschaft, sondern auch für den ehrenamtlich Engagierten, denn Ehrenamt macht Spaß, führt Menschen zusammen und ermöglicht neue Erfahrungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was tut der Freistaat Sachsen für die ehrenamtlich Engagierten? Da ist als erster Punkt die Ehrenamtsförderung zu nennen, von der 21 400 Menschen bei uns im Freistaat Sachsen profitieren. Der Freistaat Sachsen gibt in diesem Jahr für die Ehrenamtsförderung 7,3 Millionen Euro aus. Das ist eine Steigerung um 1,2 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Ehrenamt heißt natürlich in erster Linie, dass etwas ehrenamtlich passiert, also ohne Bezahlung. Dennoch können wir mit dieser Ehrenamtsförderung eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro pro Monat für jene zahlen, die sich 20 Stunden pro Monat ehrenamtlich engagieren.

In der Ehrenamtsförderung haben wir einen neuen Weg beschritten. Das Geld wird über die Bürgerstiftung ausbezahlt. Dieser Weg ist meines Erachtens unbürokratisch und kostensparend. Er ist kostensparender, als wenn wir das Geld zum Beispiel über die Landratsämter ausreichen würden. Deswegen an dieser Stelle auch vielen Dank an die Bürgerstiftung, die das Geld verwaltet und auszahlt. Wir haben mit der Bürgerstiftung sehr gute Erfahrungen gemacht.

Daneben beteiligt sich Sachsen auch an dem sogenannten Tauris-Projekt und zahlt dafür 4,3 Millionen Euro an ehrenamtlich Engagierte, die arbeitslos sind, aus. Hier werden 78 Euro pro Monat gezahlt, wenn man sich mindestens 56 Stunden pro Monat ehrenamtlich einbringt. Auch dieses Angebot wird rege genutzt.

Bei der Ehrenamtsförderung, von der ich vorhin gesprochen habe, haben wir in diesem Jahr aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben, einige Neujustierungen vorgenommen, sodass die Mittel zielgerichteter eingesetzt werden können. Die Projektträger erhalten mehr Freiheit. Sie können eigenverantwortlich entscheiden, welcher ehrenamtliche Helfer wie viel Geld bekommt. Wenn das Geld einmal knapp ist, kann man eben steuern und sagen, der Betreffende bekommt es von Januar bis Dezember, ein anderer vielleicht nur von April bis Dezember.

Welche Angebote macht der Freistaat noch für ehrenamtlich Engagierte über die Ehrenamtsförderung hinaus? Hier ist vor allem der Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte zu nennen, den wir in diesem Jahr verstärkt haben. Versicherungsschutz meint zwei Bereiche, nämlich Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung.

Ich möchte Ihnen dazu zwei Beispiele zum Thema Haftpflichtversicherung nennen: Wenn sich eine Selbsthilfegruppe, die sich um Diabetes kümmert, in der Wohnung eines Gruppenmitglieds trifft und bei diesem Treffen die Vase aus Meißner Porzellan unbeabsichtigt herunterfällt, besteht die Möglichkeit, dass der Schaden über diese Versicherung gedeckt wird.

Oder nehmen wir eine Seniorengruppe, die auf Wanderschaft geht. Der Wanderführer kennt sich nicht ganz so gut aus und führt die Gruppe auf den falschen Weg. Jemand stürzt den Abhang hinunter, verletzt sich und klagt gegen den Wanderführer. Auch dann kann diese Versicherung einspringen und den Schaden übernehmen.

Zum Thema Unfallversicherung ebenfalls ein plastisches Beispiel: Wenn ein Verein, der sich um Hilfsprojekte in der Ukraine oder in Bosnien-Herzegowina kümmert, in die Ukraine fährt und der Fahrer bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt, springt die Unfallversicherung ein, die wir als Freistaat Sachsen abgeschlossen haben.

Also – das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen – vielen Dank an all jene, die sich ehrenamtlich engagieren.

(Beifall bei allen Fraktionen
sowie des Abg. Klaus Baier, fraktionslos)

Vielen Dank dafür, dass auch die Abgeordneten das so deutlich unterstrichen haben. Es freut mich auch, dass die Staatsregierung diesen Dank sehr deutlich mit verschiedenen Auszeichnungen unterstreicht, die der Freistaat Sachsen bereithält. Ich denke an den Verdienstorden des Freistaates Sachsen, den ehrenamtlich Engagierte bekommen können, ich denke an Einladungen zu Empfängen für ehrenamtlich Engagierte, ich denke an den Joker im Ehrenamt, der im Bereich Kultus verliehen wird, oder an die Annen-Medaille im Bereich Soziales für Verdienste in der Sozial- und Familienarbeit.

Ich bitte die Staatsregierung, diese Formen der Auszeichnung fortzuführen. Sie sind aus meiner Sicht erfolgreich und machen auf das Ehrenamt aufmerksam. Und ich bitte die Medien, weiterhin mit so großem Interesse über diese Verleihungen, über diese ehrenamtlich engagierten Menschen zu berichten; denn das sind sehr positive Beispiele, die Schule machen sollten.

Wenn wir über den Themenkomplex Ehrenamt reden, werden wir auch über das sprechen müssen, was auf Bundesebene an Positivem geschieht. In diesem Monat stehen im Bundesrat Veränderungen positiver Natur an. Kollege Gerlach wird darauf näher eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte Ihnen zeigen, dass das bürgerschaftliche Engagement durch den Freistaat Sachsen in hervorragender Weise gefördert wird und dass der Landtag die finanziellen Mittel für die Ehrenamtsförderung bereitstellt. Das wollen wir fortsetzen. Wir möchten auch die nächsten Haushaltsberatungen nutzen, um über die Förderung des freiwilligen Bürgerengagements zu sprechen. Wir möchten die Ehrenamtsförderung fortsetzen und ausbauen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD,
vereinzelt bei der NPD und
Beifall des Abg. Klaus Baier, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Als weitere einreichende Fraktion erhält die SPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Interesse und die Bereitschaft, sich in der Gesellschaft zu engagieren, nehmen wieder zu. Mein Kollege hat das gerade ausgeführt. Immer mehr Menschen haben den Wunsch, mehr Verantwortung zu übernehmen und sich konkret da einzusetzen, wo in ihrer Umgebung Hilfe gebraucht wird. Das ist ein gutes Zeichen für den Freistaat Sachsen und das ist auch ein gutes Zeichen für unser Land.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Danke schön. – Bürgerschaftliches Engagement ist mehr als Ehrenamt. Wer sich freiwillig und unentgeltlich engagiert, kann das in den unterschiedlichsten Bereichen tun. Neben den sogenannten klassischen Aufgaben, also Vereine, Leitung von Gruppen, Feuerwehr, Gemeinderat

und was man sich Ähnliches alles vorstellen kann, gibt es aber noch andere Dinge in befristeten Projekten. Man kann sich in der Kirchengemeinde oder in der Nachbarschaft engagieren, man kann es auch durch Sammeln von Spenden tun oder durch politische Betätigung, wie auch immer.

Auf diese veränderten und im Alltag bereits praktizierten verschiedenen Formen des Engagements müssen nun auch die Rahmenbedingungen zugeschnitten werden. Ein gutes Beispiel dafür ist die Initiative des Bundes. Der Deutsche Bundestag beschloss im Juli dieses Jahres das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – so heißt das Gesetz –, und damit wird die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke aufgenommen. Mit der Zustimmung im Bundesrat vor Kurzem ist damit die größte Reform des Gemeinnützigkeitsrechts der letzten Jahre beschlossene Sache.

Veränderungen betreffen unterschiedliche Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements. Unter anderem werden Übungsleiter und Spender an gemeinnützige Organisationen in Zukunft deutlich bessergestellt. Es wird der Spendennachweis bei Summen unter 200 Euro erleichtert, die Höchstgrenzen für den Spendenabzug werden angehoben, der Freibetrag für Übungsleiter wird von 1 848 Euro auf 2 100 Euro erhöht und auch Großspenden an Stiftungen werden erleichtert. Es gibt noch eine Menge Details, die ich jedoch nicht einzeln aufführen möchte, denn dann müsste ich zu sehr ins Detail gehen.

Bürgerschaftliches Engagement braucht gute Rahmenbedingungen und auch wir in Sachsen sind seit Jahren auf einem guten Weg. Mit der „Aktion 55“ haben wir in der vergangenen Zeit etwas bewahrt und ausgebaut, was bundesweit einmalig ist. Die SPD hat im Jahr 2004 – damals noch in der Opposition – einen Antrag zur Weiterführung und zum Ausbau der Förderung ehrenamtlichen Engagements in den Landtag eingebracht, über den abgestimmt wurde. Bezeichnend für die hohe Wertschätzung dieser Arbeit war, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde. Es war einer der letzten Anträge in der letzten Legislaturperiode.

Die Koalitionsverhandlungen boten dann eine gute Gelegenheit, die Vorstellungen der SPD weiter auszubauen, wobei es richtig ist, dass wir besonders bei den Sozialpolitikern des Koalitionspartners eigentlich überhaupt keine Überzeugungsarbeit zu leisten hatten. Unsere heutigen Ergebnisse, die in der Stellungnahme der Staatsregierung dokumentiert sind und die auch mein Vorredner benannt hat – bzw. wird Herr Krauß wohl noch darauf eingehen –, können sich bundesweit sehen lassen. Bereits die Enquetekommission des Bundestages hatte in den Berichten über die Bundesländer neben vielfältiger Kritik darauf hingewiesen, dass diese Art der konkreten Förderung dem ehrenamtlichen Engagement guttut.

Wer sich freiwillig engagiert, freut sich auch über Anerkennung. Er freut sich aber nicht nur über Auszeichnungen und symbolische Anerkennung, sondern auch über

konkrete Hilfe, wie Versicherungsschutz – er wurde genannt –, Beratung und Fortbildung und natürlich über die Aufwandsentschädigung, die hier im Freistaat gezahlt wird, wie sie mit der „Aktion 55“ eingeführt und mit der Richtlinie „Wir für Sachsen“ ausgedehnt wurde. Dies hilft insbesondere den Menschen, bei denen zu Hause nicht gerade Meißener Porzellan herunterfällt, sondern einfaches Tongeschirr – auch für diese machen wir das –, und den Menschen, die nicht die Ressourcen haben, sich von ihren eigenen Mitteln zu engagieren. Das Ehrenamt kann nicht eine bevorzugte Sache von Menschen sein, die sozial abgesichert sind und die sich die Aufwendungen, die daraus entstehen, leisten können. Darauf haben wir großen Wert gelegt und das ist in Sachsen auch entsprechend umgesetzt.

Die Förderung erreicht mittlerweile über 20 000 Menschen. Der Freistaat investiert so viel Geld wie nie zuvor. Herr Krauß hat es bereits gesagt. Mit der neuen Richtlinie erleichtern wir auch das Verfahren und machen es den Vereinen und Verbänden einfacher, die Mittel genau so einzusetzen, wie sie es gern hätten.

Die von der Diakonie geäußerte öffentliche Kritik – ich glaube, gestern war es – nehmen wir sehr ernst. Aber eine Umsetzung dessen, was die Diakonie sich da wünscht, würde bedeuten, die Vergabep Praxis von vor 2005 wieder herzustellen. Auch die SPD wurde von einigen Verbänden, besonders aus dem westsächsischen Raum, auf die Frage angesprochen, ob man das Verfahren nicht wie früher gestalten könne, bei dem sich die Akteure aus dem Landratsamt und den Verbänden gut kennen.

Dazu haben wir folgende Meinung: Es war nicht unsere Initiative, die Verwaltung des neuen Ehrenamts nach Dresden zu verlegen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass sich die Betreuung durch die Bürgerstiftung nach anfänglichen Schwierigkeiten inzwischen gut entwickelt. Die Rückabwicklung hätte wieder umfangreiche Reibungsverluste mit neuen Problemen zur Folge und mit der anstehenden Neubildung der Kreise gäbe es wieder Reibungsverluste, ein drittes Mal. Deshalb unser Credo: Lassen wir es bei der Bürgerstiftung und stellen wir gemeinsam die Mängel ab, die noch existieren. – Das halten wir für die bessere Lösung.

Ich konnte jedenfalls im Ehrenamtsbeirat gemeinsam mit meinem Kollegen Herrn Krauß schon manche Anregung der Betroffenen umsetzen. Die neue Richtlinie ist auch ein Ergebnis dieser Arbeit. Die Bürgerstiftung mit dem dafür eingerichteten Beirat arbeitet mit dem ehrlichen Interesse, den Ehrenamtlichen vor Ort Anerkennung und Unterstützung zu geben. Alle müssen an einem Strang ziehen, damit wir diese gute Förderung erhalten können; denn ich bin der festen Überzeugung, dass jeder Euro, den wir da investieren, ein Euro für die Verbesserung unseres sozialen Umfelds und für den Zusammenhalt unserer Menschen ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion und der Staatsministerin Helma Orosz)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir haben uns – und das zu Recht – in diesem Hause mehrfach und immer wieder mit Fragen und mit der Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen beschäftigt. Insofern betrachte ich auch den heutigen Antrag der Koalitionsfraktionen nicht als verzichtbar, sondern er macht Sinn, selbst wenn es sich weitgehend um einen Berichtsantrag handelt.

Aber wir müssen sehr wohl fragen: Was hat sich in Sachsen hinsichtlich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements seit der neuen Richtlinie von 2005 entwickelt? Wir müssen uns schon fragen: Wie sinnvoll war diese Neuregelung, welche Schlussfolgerungen haben wir zu ziehen und welche Veränderungen sind gegebenenfalls nötig? Obwohl wir, meine sehr verehrten Damen und Herren – einmal von der Debatte abgesehen, die Herr Gerlach zur „Aktion 55“ ansprach und die damals durchaus etwas kontrovers war –, diese Dinge meist über Parteiengrenzen hinweg sehr konstruktiv diskutiert haben, möchte ich, nicht nur, weil ich von der Opposition komme, trotzdem einige – wenn auch sehr zurückhaltende – kritische Anmerkungen machen. Ich beziehe mich dabei auf die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ und weniger auf „Tauris“. Wir haben keinen Anlass, von der Kritik abzuweichen, die wir dazu schon vor Jahren geäußert haben: „Tauris“ ist nach unserer Auffassung keine Förderpraxis, die man unbedingt unterstützen sollte. Mir geht es also um „Wir für Sachsen“.

Meine Damen und Herren! Zunächst war es richtig, dass die beiden Förderprojekte, nämlich „Aktion 55“ und „Engagement im Sozialbereich“ zusammengelegt wurden. Das hat sich nach unseren Erkenntnissen und den Hinweisen, die wir bekommen haben, durchaus bewährt. Wir haben keinen Anlass zu fordern, dass diese Projekte wieder getrennt werden.

Es war auch richtig, auf das Thema Altersbegrenzung hinzuweisen. Wir meinen: Jeder, vom Jugendlichen bis zum Menschen im hohen Alter, sollte sich, wenn er das wünscht, bürgerschaftlich engagieren und sollte dafür eine Entschädigung bekommen. Wir meinen, dass es dafür keine Altersgrenze geben sollte.

Meine Damen und Herren! Zum Problem Verantwortung bei der Bürgerstiftung möchte ich etwas zurückhaltend formulieren, dass es dazu in der Tat sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir sollten die Dinge weiter verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal überlegen, ob das die richtige Lösung ist. Die Gremien vor Ort können besser beurteilen, welche Projekte gefördert werden sollen, welche sinnvoll und welche besonders nötig sind, als das – und das meine ich nicht nur räumlich – vom fernen Dresden aus geschehen kann. Hier habe ich

nach wie vor Zweifel, ob das der richtige Weg ist. Die kommunale Ebene wird – trotz der Gremien, die auch dort gebildet worden sind – eingeschränkt. Möglicherweise könnte es ein Weg sein, wenn wir neben dem Beirat ein Gremium hätten, in dem alle künftigen Landkreise und kreisfreien Städte zumindest mit einer Person vertreten sind. Es muss überlegt werden, ob das sinnvoll sein könnte.

Ich möchte noch etwas zu den Mitteln sagen. Herr Gerlach, wir hatten schon einmal – ich würde vermuten, etwa um die Jahrtausendwende – mehr Geld allein für die „Aktion 55“ gezahlt. Das waren damals 15 Millionen DM. Die Zahlen, die hier genannt wurden, beziehen sich erst auf die Zeit ab 2003, aber es gibt eine Zeit davor. Ich erkenne durchaus an, dass die Mittel gestiegen sind und auch im nächsten Haushaltsjahr weiter steigen sollen. Aber – auch das sage ich – 12 Millionen Euro – das wurde mir auf eine kleine Anfrage hin geantwortet – müssten wir in diesem Jahr aufwenden, wollten wir allen Anträgen folgen. Es sind sicher manche Anträge darunter, die nicht den Kriterien entsprechen. Herr Gerlach hat gesagt, dass jeder Euro, der in bürgerschaftliches Engagement investiert wird, gut investiertes Geld ist. Sollten wir deshalb nicht wieder dahin kommen, dass wir dafür doch etwa 10 Millionen Euro ausgeben? Es rechnet sich nicht nur, sondern es ergibt sich daraus ein Nutzen für uns alle. Ich gebe gern zu, dass das etwas mehr Geld als vorgesehen wäre. Aber wir würden davon alle einen großen Nutzen haben.

Keinesfalls – und ich sage kritisch, dass es dafür in der neuen Richtlinie Ansätze geben könnte – sollten wir die durchschnittliche Entschädigung für den Einzelnen kürzen, indem wir mehr einstellen. Das kann nicht der Weg sein. 40 Euro im Monat bekommen hier in Sachsen schon jetzt nicht alle. Wer weiß, was in einer Großstadt eine Straßenbahnmonatskarte kostet, dem ist klar, dass damit die Entschädigung schon aufgebraucht wäre. Ich spreche dabei noch gar nicht von Menschen, die im ländlichen Raum noch ganz andere Strecken zurücklegen müssen.

Ich möchte darum bitten, dass wir die Zahl der Ehrenamtlichen und deren soziale Struktur analysieren. Es gibt dazu zwar Bundesstudien. Aber wir sollten für Sachsen wissen: Wer engagiert sich? Wo müssen wir anknüpfen? Wen sollten wir als Zielgruppe in Zukunft in stärkerem Maße gewinnen?

Herr Krauß hatte davon gesprochen, dass die neue Richtlinie bereits in Kraft sei. Das ist mir nicht bekannt. Vielleicht habe ich da etwas übersehen? Eventuell kann Frau Staatsministerin dazu noch ein paar Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, ich stimme mit den bisherigen Rednern darin überein, dass bürgerschaftliches Engagement zu den wichtigsten Faktoren in einer Gesellschaft zählt. Eine Gesellschaft bemisst sich hinsichtlich ihrer Stärke danach, wie viele Menschen sich freiwillig für eine

gute Sache engagieren. Insofern geht auch mein Dank an diejenigen, die das bereits heute tun.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einem Berichtsantrag über die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Freistaat und Einschätzungen der Staatsregierung dazu sowie darüber, welche Veränderungen im Sinne einer Verbesserung der Förderung in Angriff genommen werden sollen, wird sich wohl niemand in diesem Hause verwehren.

Die Fraktionen von CDU und SPD erkundigen sich zwar nach allerlei Maßnahmen im Rahmen der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, versäumen es allerdings, nach den Auswirkungen der bislang ergriffenen Maßnahmen zu fragen. Die NPD-Fraktion würde es aber durchaus interessieren, welche Veränderungen sich seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in dem Sinne ergaben, dass das Ehrenamt dadurch im stärkeren Maße ergriffen wurde. Interessant wäre zu erfahren, wie die Fördermittel auf die Bereiche aufgeteilt wurden, wie sich der Versicherungsschutz verändert hat oder wie die Bewilligung anders organisiert wurde.

Entscheidend ist vor allem: Verzeichnet Sachsen nun mehr bürgerschaftliches Engagement oder nicht? Es ist nämlich keineswegs auszuschließen, dass es allgemeine Rahmenbedingungen gibt, die zum Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements führen, obwohl Förderrichtlinien optimiert werden, indem beispielsweise mehr Aufwandsentschädigungen gewährt oder Zuwendungsvoraussetzungen erleichtert werden.

Circa 70 % des Ehrenamtes erstrecken sich auf den Bereich des Sports, meines Wissens gefolgt von den Feuerwehren. Hier mag die Frage der Aufteilung nach den Bereichen wohl entscheidend sein. Doch haben Sie sich, meine Damen und Herren von der Koalition, schon einmal die Frage gestellt, wie sich Ihr Ladenöffnungsgesetz darauf auswirkt? Mein Fraktionskollege Delle hat im Zuge der Plenardebatte am 14. März 2007 ausdrücklich darauf hingewiesen. Doch nicht nur, dass sich die langen Öffnungszeiten auf das Ehrenamt auswirken könnten.

Weiterhin möchte ich die Jungfeuerwehrleute anführen, die in diesem Haus von der CDU-Abgeordneten Kerstin Nicolaus schon einmal in diesem Zusammenhang am 20. Januar 2005 hervorgehoben wurden. Es soll derer im Freistaat noch über eine Million geben. Immer mehr vor allem junge Sachsen verlassen den Freistaat. Die dafür verantwortlichen Rahmenbedingungen werden Sie nicht mit einer Förderrichtlinie für das bürgerschaftliche Engagement ändern können. Wenn die Staatsregierung nicht bereit ist, über die Förderrichtlinie hinauszudenken, sieht

der Freistaat einem bürgerschaftlichen Engagement ohne Bürger entgegen.

Nichtsdestotrotz unterstützen wir die Forderung nach einer Neufassung der Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“, wie es unter Punkt 2 des vorliegenden Antrages gefordert wird. Doch hätte man von den die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen eine etwas konkretere Zielrichtung erwarten können. Hier will man sich wahrscheinlich nicht festlegen. Man darf also gespannt sein, ob und welche Veränderungen es hinsichtlich der Bewilligungsstelle, der Mittelvergabe, der Kriterien zur Förderfähigkeit oder der Regionalbeiräte in der neuen Förderrichtlinie geben wird.

Was die Position der NPD anbelangt, bräuchte die Integration von Migranten nicht als Fördergegenstand einer neuen Richtlinie genannt werden. In den Kriterien des Landesbeirates zur Förderfähigkeit sollte das Gemeinwohlverständnis nicht durch einen gesteigerten Minderheitenbezug ad absurdum geführt werden. Dennoch werden wir diesem sehr allgemein gehaltenen Antrag unsere Zustimmung nicht verweigern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier bei uns in Deutschland leben über 23 Millionen Menschen, die sich auf vielfältige und sehr kreative Weise für andere Menschen einsetzen. Die Zivilgesellschaft lebt. Sie lebt zum einen im gemeinsamen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zur Lösung kleinerer oder größerer Probleme, die weder Staat noch Markt, noch Familie ausreichend lösen können – sie packen also mit an –, und zum anderen in der politischen Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern auf Staat und Markt, die in ihrer Art und Weise mitbestimmen.

Gestatten Sie mir den Ausflug: Wir loben in dem Antrag das ehrenamtliche organisierte Engagement einerseits – vollkommen gerechtfertigt –, doch andererseits ignorieren die Regierungsfaktionen CDU und SPD das Engagement der Bürger im Vogtlandkreis und in Plauen in ihrem Kampf um den vogtländischen Weg in der Verwaltungs- und Funktionalreform mit 30 000 Unterschriften, wie wir es im vorangegangenen Tagesordnungspunkt, der Aktuellen Stunde, erlebt haben. Ich hoffe, das Engagement in der Zivilgesellschaft ist in allen Bereichen anerkannt und wird in allen Bereichen umfassend gewürdigt.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Doch zurück zum Antrag. Stellen Sie sich vor, hier in Sachsen würde es dieses soziale und kulturelle bürgerschaftliche Engagement nicht geben – keine Freiwillige Feuerwehr, keinen Breitensport für Tausende Kinder und Jugendliche, keine organisierten Familiennachmittage in Kindertageseinrichtungen, die oft nur wegen des freizeit-

lichen Engagements von Eltern und Erziehern stattfinden können.

Sie sehen, Engagement hat viele Gesichter. Es gibt kaum einen Bereich unserer Gesellschaft, der nicht durch die Arbeit von freiwillig Engagierten mit geprägt wird. Mehr noch: Ohne Engagement würden viele Bereiche unseres Gemeinwesens gar nicht funktionieren. Wie stünde es zum Beispiel um den Umweltschutz bei Bachpatenschaften, um unsere Sozial- und Beratungsdienste, wenn es nicht die Arbeit der Freiwilligen gäbe?

Sie sehen, ohne das Engagement Tausender Bürger wären wir in Sachsen arm dran. Deshalb ist es wichtig, diese Menschen mit Mitteln des Landes zu unterstützen. Dabei hat sich die Staatsregierung in der Vergangenheit leider verplant. Es gibt zum Glück wesentlich mehr ehrenamtlich Tätige als gedacht. Die Folge war, dass das Geld im entsprechenden Haushaltstitel nicht reichte. Für das Jahr 2007 wurden 5 118 Anträge für 25 000 Personen gestellt.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Um allen Anträgen entsprechen zu können, wenn sie denn förderfähig gewesen wären, hätte man 12,1 Millionen Euro gebraucht. Gewährt wurde eine Förderung in Höhe von 7,2 Millionen Euro. Dies und die Verteilung der Gelder haben allerdings zu der Kritik geführt, die eine Überarbeitung der Förderrichtlinie nötig machte und die nun auch erfolgt.

Doch, meine Damen und Herren, mit der Überarbeitung allein ist es nicht getan. Wir brauchen mehr neue Ideen, um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Dabei gilt: Wer sich schon als Jugendlicher engagiert, wird auch später Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen.

Der Schule in der Zusammenarbeit mit den demokratischen Vereinen und den Wohlfahrtsverbänden kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Indem man Schülern Verantwortung in Schule und Vereinen gibt, kann man Jugendliche schon früh in ehrenamtliche Strukturen einbinden. Auch die Ganztagsprogramme der Schulen sollten mit darauf ausgerichtet sein, Schüler im Sinne des ehrenamtlichen Engagements einzubinden. Denn mehr und mehr ist zu erleben, dass der Sozialstaat seine Bürgerinnen und Bürger in größere Eigenverantwortung entlässt, es dabei aber unberücksichtigt bleibt, dass diese nicht in ausreichendem Maße über die Kompetenzen verfügen, die steigenden Anforderungen des gesellschaftlichen Alltags zu bewältigen.

In einigen Bundesländern finden inzwischen landesweite Wettbewerbe statt, bei denen vorbildliches ehrenamtliches Engagement präsentiert und geehrt wird. Das sind Beispiele, die zum Mitmachen anregen und neue Ideen anstoßen. Hier in Sachsen haben wir neben einem Dutzend verschiedener wichtiger Auszeichnungen für ehrenamtlich Tätige das „Sächsische Bürgerheft“, in dem bürgerschaftliches Engagement dokumentiert und nachgewiesen wird. Ich denke, das ist eine wichtige Form der Anerkennung.

Mit dem neuen Steuerrecht können Ehrenamtliche rückwirkend zum 01.01.2007 eine neue Aufwandspauschale geltend machen. Das begrüßen wir Liberale sehr. Doch einen Steuerbonus erhält nun mal nur derjenige, der Steuern zahlt. Die Aufwandsentschädigung, die aus dem Landesprogramm „Wir für Sachsen“ vielen älteren ehrenamtlich tätigen Mitbürgern zugute kommt, muss unbedingt erhalten bleiben. Die zukünftig mögliche eigenverantwortliche Verteilung der Mittel im Rahmen dieses Fonds ist dabei ein wichtiger und richtiger Schritt.

Wir sagen ausdrücklich, dass die Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt nicht im Vordergrund stehen soll, aber finanzielle Benachteiligungen dürfen für ein solches unserer Meinung nach nicht entstehen. Eine Anrechnung der Ehrenamtsentschädigung, gleich welcher Art, auf Hartz-IV-Leistungen halten wir für nicht gerechtfertigt. Wer vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist, sollte nicht überlegen müssen, ob ihm bürgerschaftliches Engagement finanzielle Einbußen bringt.

Wir freuen uns an der Stelle auf den Bericht der Staatsministerin und wir freuen uns auf die nächsten Haushaltsverhandlungen. Nach dem, was bisher von den demokratischen Fraktionen gesagt wurde, gibt es fast einen Konsens zur Aufstockung dieser Mittel.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abg. Sven Morlok, FDP,
und Heike Werner, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN erhält das Wort. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns alle gemeinsam über die vielen Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich tätig sind und die sich vor Ort in ihren Gemeinden für das Wohl dieser Gemeinden und ihrer Mitmenschen und Mitgeschöpfe einsetzen.

Meine Kollegen und auch Frau Staatsministerin Orosz sind in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag schon auf die vielfältigen Formen von bürgerschaftlichem Engagement eingegangen und auch darauf, in welcher Art und Weise sowohl der Freistaat als auch der Bund diesen Einsatz honorieren.

Wir sollten uns freuen, dass dieser Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für sie selbst und für uns andere – für die, die in den Genuss des Engagements kommen – viel Freude bringt, aber auch wahrnehmen, dass er für manche Bürger auch Frust bringt. Genauso wie wir für das Engagement danken, sollten wir für die Probleme derjenigen offen sein, die sich engagieren.

„Für den Freistaat Sachsen hat die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements große Priorität“, so Frau Orosz in der Einführung zur Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“. Ich zitiere weiter: „Diesem Förderschwerpunkt liegt folgende Auffassung zugrunde: Ehrenamtliches Engagement sollte nicht bezahlt werden, aber wer sich engagiert,

soll nicht auch noch bezahlen müssen, erst recht nicht, wenn er selbst finanziell nicht gut gestellt ist.“

Genau deshalb gibt es seit 2006 die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“, in die, wie wir schon gehört haben, verschiedene andere Richtlinien eingegangen sind. Diese Förderrichtlinie spielt im Antrag der Koalition eine wesentliche Rolle. Sie spielt auch eine Rolle bei der Kritik, die aus verschiedenen Richtungen geäußert wird. In der Vergangenheit gab es wiederholt Kritik. Die Kritik richtete sich zum Beispiel gegen die Zusammensetzung der Regionalbeiräte. Sie richtete sich gegen die Auswahl der Förderberechtigten und gegen die Modalitäten bei der Auszahlung der Förderpauschalen.

Zu den Regionalbeiräten wird die Frage gestellt: Wer darf da eigentlich rein und wie werden Regionalbeiräte beteiligt? In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 4/8386 antwortete die Staatsregierung zu Frage 3: „Eine Beteiligung der Regionalbeiräte ist nicht geregelt.“ Nun gut. Aber auf Frage 4 zu Transparenz und Effizienz der Fördermittelvergabe antworteten Sie, Frau Orosz, dass die Regionalbeiräte für Transparenz sorgen. Auf der einen Seite ist nicht festgelegt, wie sie sich zusammensetzen, auf der anderen Seite sorgen genau diese Regionalbeiräte für die notwendige Transparenz. Dann kommt es eben dazu, dass sich manche durch diese Regionalbeiräte nicht vertreten fühlen.

Zu den Modalitäten bei der Auszahlung. Leute, die sich ein ganzes Jahr engagierten, verstehen einfach nicht, warum sie die Aufwandsentschädigung statt für zwölf Monate nur für neun Monate bekommen. Sie verstehen auch nicht, warum ein Antrag des Projektträgers, der bis zu fünf Personen umfasst, vollständig bewilligt wird. Beantragt man zum Beispiel für sechs bis neun Personen, wird eine Person abgezogen usw. Das ist einfach unverständlich für die Leute. Es hat ja auch ein ganz bestimmtes Ziel, nämlich bei der Menge der Anträge und dem begrenzten Topf der Fördermittel dafür zu sorgen, dass diese Fördermittel in irgendeiner Art und Weise verteilt werden. Da setzt unsere Kritik an. Wir meinen, dass es dort Qualitätskriterien geben muss, die die Grundlage für die Fördermittelvergabe sind. Es gibt einige Kriterien, die uns aber einfach zu schwammig sind – und offenbar auch den Menschen vor Ort, die in den Genuss der Fördermittel kommen, denen diese Kriterien nicht ausreichend sind.

Wir meinen, dass sie sich zum Beispiel an Nachhaltigkeit und Vernetzung orientieren müssen, die mit dieser Arbeit verbunden sind, und auch an den Möglichkeiten, die für Weiterbildung angeboten werden. Ich gebe zu, dass darin auch eine Schwierigkeit liegt, nämlich genau die, wenn man Qualitätskriterien sehr eng fasst, schließt man natürlich umso mehr Leute aus. Wir können aber auch sagen, dass wir niemanden ausschließen wollen. Dann aber muss mehr Geld in den Topf.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements 2002“ berichtete über Sachsen, eine Förderung in der Entwicklung von Strukturbildung zugunsten einer neuen Kultur des Engagements sei nicht

erkennbar. Um einen nachhaltigen Aufbau Engagement fördernder Infrastrukturen und deren Vernetzung zu ermöglichen, benannte sie konkrete Handlungsempfehlungen, nämlich Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen. Darauf ist die Staatsregierung bisher nicht eingegangen, weil sie sich nicht vorstellen kann, die damit verbundenen Folgekosten, nämlich Personalkosten, dann auch wirklich zu tragen. Da muss man einmal nachsehen. Entweder mehr Geld in den Topf – dann kann man sicher viel mehr fördern und braucht keine Anträge abzulehnen –; wenn man aber Anträge ablehnen muss, dann muss das auf der Grundlage von Qualitätskriterien geschehen.

Auch wenn Herr Krauß hier deutlich gemacht hat, dass die Bürgerstiftung „Wir für Sachsen“ das Geld viel günstiger auszahlen kann und die ganze Verwaltung viel günstiger ist, habe ich nirgendwo etwas Überzeugendes dazu gefunden. Ich meine – da stimme ich der Kritik, die die Diakonie dazu geäußert hat, zu –, je näher dran diese Fördermittelvergabe erfolgt, desto sicherer ist es, dass sie an die Stellen gelangt, an denen sie vor Ort gebraucht wird und den größten Effekt bringt. Deswegen denken wir, dass in diese Entscheidung zumindest die Regionalbeiräte viel mehr einbezogen werden müssen oder dass diese Entscheidungen doch wieder direkt vor Ort getroffen werden sollten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herrn Krauß erteile ich noch einmal das Wort für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einige Punkte, die wir jetzt in der Diskussion hatten, eingehen. Zuerst vielen Dank an die Vertreter der Fraktionen, dass das grundsätzliche Anliegen, das wir mit unserem Antrag verfolgen, hier im Hause von allen Fraktionen unterstützt wird.

Herr Pellmann wie auch andere Redner hatten das Thema Regionalbeiräte angesprochen. Wir haben mit diesen Regionalbeiräten die Verankerung vor Ort. Frau Herrmann hat ja auch im Großen und Ganzen bestätigt, dass man den Sachverstand, den es vor Ort gibt, einbezieht.

Jetzt muss man sich einmal vorstellen: Wenn wir sagen, ungefähr ein Regionalbeirat pro neuem Landkreis, sind wir bei zehn plus drei. Dann können wir sagen, pro Regionalbeirat, in dem Leute ehrenamtlich arbeiten und aus ganz verschiedenen Bereichen kommen – vom Sport, von der Diakonie, von anderen Wohlfahrtsverbänden usw. –, müssten pro Sitzung 2 000 Anträge bearbeitet werden. Können wir von denen erwarten, dass sie 2 000 Anträge durchlesen, begutachten, vor Ort fahren und vielleicht noch nachschauen, ob das auch so ist, was die Ehrenamtlichen angeben? Das geht nicht, und das wollen wir auch nicht. Wir wollen ein unbürokratisches Verfahren haben.

Die Vorschläge, die jetzt auch von den GRÜNEN kamen, führen auf eine übermäßige Bürokratisierung hinaus. So ein bürokratisches Monstrum wollen wir nicht aufbauen, wenn man dann sieht, dass wir 40 Euro pro Monat auszahlen. Wir können nicht in jeden Antrag hundertprozentig hineinschauen und zu jedem hinfahren und nachsehen, was er dort macht. Dann würde kein Verein mehr das Geld beantragen. Wenn wir all die Dinge, die Sie jetzt gefordert haben, aufnehmen würden, wäre das wieder ein 20-seitiges Antragsformular.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

– Frau Herrmann, ich sage jetzt noch einmal einen Satz dazu, und dann können Sie Ihre Frage stellen, weil das auch an Ihre Adresse geht.

Zu den Qualitätskriterien. Es ist richtig, dass man auch die Qualität der Arbeit einbezieht. Nur, wenn wir jeden Antrag darauf prüfen würden, müssten wir mindestens genauso viel Geld, wie wir auszahlen, dafür ausgeben, dass wir nach diesen Qualitätskriterien prüfen. Wir haben Leitlinien festgelegt, wie die Arbeit ausgestaltet werden soll. Aber wenn wir Ihre Kriterien noch ins Antragsformular aufnehmen – Sie haben Weiterbildung, Vernetzung und andere Punkte genannt –, dann haben wir ein bürokratisches Monstrum, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Krauß, ich möchte zu den ersten Fragen sprechen. Sie haben gesagt, wenn die Bearbeitung der Anträge wieder vor Ort geschehen würde, würden wir ein bürokratisches Monstrum erhalten. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es erstens früher viel näher war – da haben wir auch nicht davon gesprochen, dass wir ein bürokratisches Monstrum haben –, und dass sich zweitens der Effekt einstellen würde, dass die Aktivitäten vor Ort bekannt sind, sodass es nicht so ist, dass man zu jedem hinfahren und nachsehen muss, was dieser macht; denn ich gehe davon aus, dass, wenn ein Verein vor Ort agiert, es sehr wohl bekannt ist, was dieser macht und was er für Weiterbildung anbietet, weil das ja zur kommunalen Arbeit dazugehört.

Alexander Krauß, CDU: Dazu möchte ich Folgendes sagen. Nehmen wir einmal das Zwickauer Land. Weiß denn die Sachbearbeiterin im Zwickauer Land, was der Sportverein Mülsen in der Jugendarbeit macht und was der Kaninchenzüchterverein in Wilkau-Haßlau für Projekte im Bereich der Weiterbildung anbietet? Das kann man dort nicht wissen. Ich darf Sie einmal daran erinnern, dass die Landkreise gesagt hatten: Wir wollen Geld von euch sehen, wenn wir diese Arbeit weitermachen sollen. Wir haben gesagt, dass wir dieses Geld lieber den ehrenamtlich Engagierten geben wollen, anstatt es in die Bürokratie in den Landratsämtern zu stecken. Diese Entscheidung war richtig.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema „Aktion 55“. Herr Pellmann hatte darauf hingewiesen: Die Zahlen kann man in dem Bericht der Staatsregierung einsehen. Es waren keine 15 Millionen DM, die Sie für das Jahr 2000 angenommen hatten, sondern es waren 6,1 Millionen Euro, wenn man es umrechnet. Das heißt, es ist ein höherer Betrag, den wir heute für diesen Bereich ausgeben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Probieren wir es einmal.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Schönen Dank. – Lieber Herr Krauß, ich bezog mich auf den Beginn der „Aktion 55“. Da sind wir damals – deswegen frage ich, ob Sie nachschauen könnten, weil Sie ja nicht dabei waren – mit 15 Millionen DM eingestiegen. Wenn ich das umrechne, ist es mehr als das, was gegenwärtig, in diesem Jahr ausgegeben wird. Dabei habe ich noch nicht einmal die Preissteigerungsrate berücksichtigt.

Alexander Krauß, CDU: Sie haben vorhin gesagt – wenn ich mich richtig entsinne, Herr Pellmann –, dass wir nur Zahlen von 2003 und 2004 hätten. Das kann man so nicht sagen, weil der Bericht der Staatsregierung bis zum Jahr 2000 zurückgeht. Bis dorthin können wir es nachvollziehen. Dort waren es diese 6,1 Millionen Euro, und das sollte man entsprechend richtigstellen.

Zu Herrn Petzold ganz kurz. Hier gilt der alte Satz: Lesen bildet. Hätten Sie die Stellungnahme der Staatsregierung gelesen, wäre Ihnen vielleicht manches aufgegangen. Wenn Sie zum Beispiel sagen, es ist nicht klar, in welchen Bereichen die Ehrenamtsförderung einsetzt – genau das kann man auf Seite 6 lesen. Ich will einmal die zwei Schwerpunkte nennen: Alten- und Behindertenhilfe 22 % und das Engagement für Kinder und Jugendliche 17,66 %. Das sind die nachlesbaren Schwerpunkte.

Auch die Gefahr, dass das Engagement bei jungen Leuten zurückgeht, ist unbegründet. Die Bundesregierung hat eine Umfrage in Auftrag gegeben, bei der 15 000 Menschen befragt worden sind. Bei dieser Befragung kam heraus, dass vor allem bei jungen Leuten das ehrenamtliche Engagement deutlich gestiegen ist. Das ist eine sehr gute Entwicklung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch weiteren Diskussionsbedarf von den anderen Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann haben Sie, Frau Staatsministerin Orosz, die Gelegenheit zu sprechen; bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt den schönen Satz des ehemaligen Verfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde, wonach der Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann.

Das ehrenamtliche Engagement ist eine solche Voraussetzung. Bürgerschaftliches Engagement kann nicht staatlich verordnet werden; die Initiative, die Kreativität und die Einsatzbereitschaft der ehrenamtlich Engagierten sind unverfügbar, aber gleichzeitig für unser Gemeinwesen unersetzlich.

Was der Staat tun kann, meine Damen und Herren, ist, dieses bürgerschaftliche Engagement zu befördern und zu unterstützen. Ich glaube, es ist allen Mitgliedern hier im Hohen Hause mit der vorliegenden Stellungnahme ganz deutlich offeriert worden, mit welchen vielfältigen Maßnahmen nicht nur mein Haus, sondern die Staatsregierung insgesamt hervorragende Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in Sachsen schafft.

Es besteht auch Einigkeit darüber – die einzelnen Redebeiträge haben es gezeigt –, dass diese Initiativen in Sachsen nach wie vor einzigartig in Deutschland sind und dass wir sehr wohl dabei sind, diese Dinge nicht zu minimieren, sondern an den Stellen, an denen es offensichtliche Defizite gibt, weiter auszubreiten.

Ich darf noch auf den einen oder anderen Beitrag meiner Vorredner eingehen und darauf verweisen, Frau Schütz, dass es nicht nur darum geht, dass wir über die ehrenamtlich Engagierten in Sachsen reden, die laut Anträgen nachvollziehbar sind – nämlich die eben genannten 20 000 –; sondern wir wissen sehr wohl, dass sich darüber hinaus noch Tausende in Sachsen ehrenamtlich engagieren – sei es in der Nachbarschaftshilfe, sei es in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen oder auch bei anderen Vereinen und Institutionen, die keinen Antrag auf Förderung gestellt haben, sondern bei denen es selbstverständlich ist, dass man Hilfe gibt, wo man helfen kann. Viele von diesen Bürgerinnen und Bürgern sind auch sehr dankbar, dass sie selbst von dieser Nachbarschaftshilfe, von diesem Engagement profitieren, so nach dem Motto: Die Freude, die ich anderen gebe, kehrt ins eigene Herz zurück. Auch denen möchte ich von dieser Stelle aus ganz, ganz herzlich Dank sagen.

Zum anderen, meine Damen und Herren, liegt uns sehr viel daran, dass wir mit einer umfänglichen Öffentlichkeitsarbeit weiterhin deutlich machen, dass wir in Sachsen auf das bürgerschaftliche Engagement angewiesen sind und dass es einfach zu unserer Gesellschaft gehört, dass der Einzelne nicht nur für sich, sondern auch dort, wo es erforderlich und möglich ist, Verantwortung für den Nächsten übernimmt.

Es ist schon angedeutet worden: Wir versuchen das nicht nur mit der Dienstaufwands- oder der Aufwandsentschädigung, die wir über die Richtlinie „Wir für Sachsen“ ausreichen, sondern wir versuchen es vor allen Dingen über Veranstaltungen, die durch den Freistaat, aber auch sehr vielfältig in den Kommunen organisiert werden.

Inzwischen gehört es zum guten Ton, dass jeder Bürgermeister – ob in einer kleinen Gemeinde oder in der Stadt – oder der Landrat, sei es zum Silvesterempfang oder zu anderen Gelegenheiten, den Ehrenamtlichen vor Ort dankt. Genau das ist der Punkt: Es kann nur und muss eine gemeinsame Zusammenarbeit geben.

Frau Herrmann, zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen: Es muss auch in der Kommune eine entsprechende Verantwortung zur Organisation und Unterstützung des Ehrenamtes geben. So verstehe ich die selbstständigen und eben nicht durch die Staatsregierung vorgeschriebenen Gremien, die sich aus dem Ehrenamt und der Vergabe nach der Richtlinie „Wir für Sachsen“ zusammensetzen. Das funktioniert in ganz Sachsen. Es gab in der Vergangenheit lediglich Kritik aus dem sehr abgrenzbaren Raum Westsachsen. Dort haben vielfältige Gespräche dazu geführt, dass man sich jetzt einig ist und erkannt hat, dass ein Wollen der Leute vor Ort unerlässlich ist, wenn es funktionieren soll. Ich bin der großen Hoffnung, dass die Defizite an Informationen und die Unstimmigkeiten vor Ort ausgeräumt worden sind.

Meine Damen und Herren! Die Bürgerstiftung ist ein guter Ort für die Vergabe der Mittel. Wir haben durch Zentralisation erreicht, dass wir – wie es Herr Krauß schon angesprochen hat – Mittel in Größenordnungen einsparen. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass es nicht unsere Auffassung war, die Arbeit von den Kommunen zu zentralisieren, sondern dass die Kommunen deutlich gesagt haben, wir können es aufgrund der personellen Situation so wie bisher nicht mehr leisten – es sei denn, es gibt eine entsprechende Personalförderung des Freistaates. Hier noch einmal der Hinweis: Es wäre um ein Vielfaches mehr als das, was wir jetzt an die Bürgerstiftung zahlen.

Zum anderen ist die Bürgerstiftung, wie ihr Name schon sagt, ein Vertreter des bürgerschaftlichen Engagements, also involviert in die Themen, die hier zu verantworten sind.

Die Frage nach der neuen Richtlinie, Herr Dr. Pellmann, kann ich beantworten: Auf der Kabinettsitzung am 2. Oktober wird diese überarbeitete Richtlinie vorgetragen und ich gehe davon aus, dass sie das Kabinett passieren wird, und sie wird, wie es ansonsten üblich ist, anschließend veröffentlicht und damit auch in Kraft treten.

Wir haben bei dieser Richtlinie viele kritische Hinweise der Betroffenen ausgewertet. Wir haben versucht, Erleichterungen und ein Stück weit Bürokratieabbau in diese neue Richtlinie einzubauen, und ich bin froher Hoffnung,

(Leichte Heiterkeit)

dass dies auch bei den Interessenten und bei den Engagierten vor Ort ankommt, und hoffe weiterhin auf Ihre Unterstützung.

In Richtung Herrn Petzold von der NPD darf ich noch Folgendes sagen: Nicht nur, dass ich festgestellt habe, dass Sie unsere Stellungnahme nicht gelesen haben – bezogen auf die Feuerwehr, die Sie angesprochen haben,

scheinen Sie auch nicht zu wissen, dass es außer in unserem Haus noch ein Dutzend Fördermaßnahmen in anderen Ressorts gibt, in denen genau diese Personenkreise, die Sie in Zweifel gezogen haben, gefördert werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Von dieser Stelle aus noch einmal einen herzlichen Dank – sowohl an die bürger-schaftlich Engagierten hier im Hohen Hause – auf der Tribüne hoffentlich auch und draußen im Land. Ich darf mich ganz herzlich bei allen bedanken. Ohne Sie wären wir in der Gesellschaft an vielen Stellen um ein Vielfa-ches ärmer. Ich habe die Hoffnung, dass noch mehr Menschen in Sachsen auch in Zukunft mehr als das, was sie für ihre eigene Person an Verantwortung tragen, auch dem anderen zukommen lassen. Das macht unsere Gesell-schaft aus. Ich freue mich darauf – herzlichen Dank.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, des
Abg. Martin Dulig, SPD, und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Auf ein Schlusswort haben die Fraktionen der CDU und der SPD verzichtet. Damit stelle ich nun die Drucksache 4/9344 zur Abstim-mung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimm-enthaltungen? – Damit ist die Drucksache 4/9344 be-schlossen und der Tagesordnungspunkt 4 kann beendet werden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

– Ablehnung des Börsengangs der Deutschen Bahn AG in Gestalt einer „teilweisen Kapitalprivatisierung“ des Unternehmens

Drucksache 4/9709, Antrag der Linksfraktion

– Nachbesserungen bei der Bahnprivatisierung erforderlich – Nein zum jetzigen Tiefensee-Modell

Drucksache 4/9837, Antrag der Fraktion der FDP

– Privatisierung der Deutschen Bahn AG als integrierter Konzern mit Infrastruktur verhindern

Drucksache 4/9832, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen wie gewohnt Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion, FDP, GRÜNE, CDU, SPD, NPD und die Staatsregierung.

Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Meine sehr verehr-ten Damen und Herren! Verehrte Frau Vizepräsidentin! Vergangene Woche hat der zuständige Bundesverkehrs-minister Tiefensee, Hoffnungsträger der sächsischen SPD,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Gewesen!)

den Gesetzentwurf mit dem unverdächtigen Titel „Zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes“ in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Wie kam dieser Gesetzentwurf zustande? Die vorgezoge-ne Bundestagswahl 2005 führte zur Bildung einer Koali-tionsregierung aus CDU und SPD. Zuvor wurde, wie das üblich ist, ein Koalitionsvertrag ausgehandelt. Verhand-lungsführer der CSU für den Bereich Verkehr war der damalige bayerische Verkehrsminister Otto Wiesheu. Er war es, der darauf drängte, in den Text des Koalitionsver-trages nicht mehr das Ob einer Bahnprivatisierung zur gutachterlichen Prüfung aufzunehmen, sondern nur noch

das Wie der Kapitalprivatisierung der Bahn. Kurz danach wurde Otto Wiesheu Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG. So wurde unter Umgehung des parlamen-tarischen Weges mit einem Verhandlungstrick hinter ver-schlossenen Türen im Auftrag Mehdorns die wichtigste Vorentscheidung getroffen: Die Variante „Verbleib der Deutschen Bahn AG im vollständigen Eigentum des Bundes“ als Gegenstand des Prüfauftrages für das Exper-tengutachten wurde unter dem Einfluss Wiesheus verhin-dert.

Mehdorn hatte mit Blick auf den Börsengang vorgesorgt. Viele ehemalige Länderverkehrsminister wurden von der Bahn AG in Dienst genommen und machten Lobbyarbeit unter Politikern. Die vom Magazin „Frontal“ des ZDF veröffentlichte Liste von Namen ist lang. Einige möchte ich noch einmal nennen: Wiesheu, Daubertshäuser, Wedemeyer, Waldenfels, Klimmt, Wendt, Meyer und andere. Es ist eine Art Verlotterung demokratischer Kultur, wenn Abgeordnete des Parlaments in einer für die Zukunft der Bahn in Deutschland und für den Umgang mit Volksvermögen der Bürgerinnen und Bürger so wesentlichen Entscheidung von vornherein ausgebremst und vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Diese politische Unkultur führt zu einer sich vertiefenden Politikerverdrossenheit

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Politikerinnenverdrossenheit!)

und ist Teil der Krise parlamentarisch-demokratischer Verfasstheit des Staates. Die Wählerinnen und Wähler bemerken das und verweigern sich zunehmend bei Wahlen. Die Unabhängigkeit politischer Entscheidungen von unternehmerischen Einzelinteressen durch die von den Bürgerinnen und Bürgern legitimierten Abgeordneten in den Parlamenten, die in ihren Entscheidungen laut Grundgesetz dem Gemeinwohl verpflichtet sein sollen, wird durch solche Vorgänge infrage gestellt. Politik entwertet sich dadurch selbst.

Nur so ist das selbstherrliche Auftreten Mehdorns zu erklären. Er weiß nämlich, welchen tatsächlichen Einfluss er über seine Lobbyisten in der Politik hat. Eigentlich ist Mehdorn nur ein Angestellter des Bundes. Faktisch aber hat das Haus Mehdorn in großer Vertrautheit mit dem Gewerkschaftsführer von Transnet, Norbert Hansen, Tiefensee den Gesetzentwurf in die Feder diktiert. So sieht der Gesetzentwurf dann auch aus.

(Unruhe bei der CDU und der FDP)

Das bislang hundertprozentige Eigentum des Bundes an der Bahn soll nach diesem Gesetzentwurf bis zu 49 % an private Investoren verkauft werden. Die Infrastruktur, Bahnhöfe und Schienennetz sollen zwar formell im Eigentum des Bundes bleiben; faktisch aber werden diese Infrastruktur der Bahn zur Bewirtschaftung und Bilanzierung und damit sämtliche daraus resultierenden Rechte für 15 Jahre an die teilprivatisierte Bahn und ihre privaten Investoren übertragen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass sich der Bund nach 15 Jahren seine Rechte zurückholen kann. Er muss aber dann an die DB einen sehr hohen, heute noch völlig unbekannten Milliardenbetrag zahlen. Jeder Geschäftsmacher würde ein solches schlechtes Geschäft ablehnen; denn der Bund hat nicht nur bisher sämtliche Investitionen in die Infrastruktur bezahlt, sondern soll nach diesem Gesetzentwurf durch eine Finanzierungsvereinbarung mit der Bahn auch weiterhin jährlich bis zu 2,5 Milliarden Euro für Investitionen zuschießen, sodass im Falle der Rückholung der Infrastruktur der Bahn gleich zweimal von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gezahlt würde. Für den Bund bestünde der einzige Vorteil dieser Transaktion in der einmaligen Einnahme von 5 bis 15 Milliarden Euro aus dem Anteilsverkauf. Gemessen an dem eigentlichen Gesamtwert der großen, 170 Jahre alten staatlichen Eisenbahn, deren Wert vorsichtig auf 150 bis 250 Milliarden Euro geschätzt wird, käme diese Transaktion einer Verschleuderung von Volksvermögen der Bürgerinnen und Bürger in gigantischem Ausmaß gleich. Das ist nicht nur volkswirtschaftlicher Irrsinn, sondern kommt der Veruntreuung von Steuermitteln sehr nahe.

Auf jeden Fall subventioniert der Bund nach der Teilprivatisierung das System Schiene weiterhin – nicht nur in Form von Investitionen, sondern zusätzlich über die

Regionalisierungsmittel für die Länder. Die jährlichen Subventionen des Schienenverkehrs würden dann zunächst insgesamt 9 Milliarden Euro betragen und in der Tendenz steigen, weil ab 2009 die Regionalisierungsmittel jährlich mit 1,5 % dynamisch ansteigen sollen.

Aber nun plant die Bahn, für die Nutzung der Schienen im Regionalverkehr die Trassenpreise kontinuierlich um 2 % pro Jahr anzuheben. In diesem Jahr wurden daraus schon einmal 2,4 %. Aus dieser fest anvisierten kontinuierlichen Trassenpreiserhöhung würde sich eine finanzielle Zusatzbelastung der Länder bis 2011 von rund 900 Millionen Euro ergeben. Die zwar für 2009 wieder um 1,5 % ansteigenden Regionalisierungsmittel pro Jahr an die Länder könnten jedoch die Dynamik der Trassenpreiserhöhung nie und nimmer abfangen. Das birgt erhebliche finanzielle Risiken für die Länderhaushalte. Statt die steigenden Ausgaben für den Schienenpersonen-nahverkehr in den Länderhaushalten hinzunehmen, würden die finanzschwachen Länder zu unliebsamen Entscheidungen greifen müssen, wie Strecken still zu legen und Nahverkehrsangebote zum Nachteil dünn besiedelter ländlicher Regionen zu streichen. Das wäre also ein schlechtes Geschäft – nicht nur für den Bund, sondern eben auch für alle Bundesländer.

Bewertet man diesen geplanten Finanzierungsvorgang, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung des Gesetzentwurfs von Tiefensee darauf hinausliefe, mit Steuergeldern die Renditen und Dividenden der privaten Anteilseigner zu subventionieren und den Länderhaushalten erhebliche finanzielle Risiken aufzubürden. Dass die ostdeutschen Länder darunter besonders leiden würden, kann ich als selbstverständlich voraussetzen. Zu verantworten aber ist dieser Gesetzentwurf vom zuständigen Minister für den Aufbau Ost.

In den umfangreichen Anhörungen zum Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag haben sieben von neun Verfassungsrechtlern ihre Meinung geäußert und sind zu der Auffassung gelangt, dass dieser Gesetzentwurf verfassungswidrig ist, zuletzt auch Verfassungsrechtler Prof. Dirk Ehlers, der von den Länderverkehrsministern mit einem Gutachten beauftragt wurde. Er zieht folgendes Resümee: „Das Gesetz zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes kollidiert mit den sich aus Artikel 87e Abs. 3 und 4 Grundgesetz ergebenden Vorgaben. Die Feststellung bezieht sich nicht nur auf die Regelung verschiedener Details, sondern auch und vor allem auf die grundsätzliche Konzeption einer Integration von Netz- und Verkehrsbetrieb bei gleichzeitiger Trennung von juristischem und wirtschaftlichen Eigentum, die zu einer Quadratur des Kreises nötigt und eine materielle Teilprivatisierung der Ausübung von Staatsgewalt zur Folge hat.“

Auch in einer anderen Hinsicht verletzt der Tiefensee-Entwurf das Grundgesetz Artikel 87, nämlich jenen Artikel, der das Wohl der Allgemeinheit sicherstellen soll. Letzteres aber interessiert den Vorstand der auf Gewinn orientierten Aktiengesellschaft herzlich wenig. Der

Vorstand soll allein den wirtschaftlichen Vorteil der Anteilseigner durchsetzen. Bei dieser Konfliktlage reichen die vorgesehenen Einflussmöglichkeiten des Bundes auf die Infrastrukturunternehmen der Bahn nicht aus, um den Gemeinwohlauftrag durchzusetzen.

Die verkehrspolitischen Auswirkungen der praktischen Umsetzung dieses Tiefensee-Entwurfs wären für den Schienenverkehr verheerend: Ausdünnung der Nahverkehrsangebote in der Fläche und steigende Fahrpreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Schon hat die Bahn zu Ende dieses Jahres eine dreiprozentige Steigerung der Fahrpreise im Nah- und Fernverkehr angekündigt. Stattdessen wird Mehdorn, wie jetzt schon, verstärkt auf Einkaufstour ins Ausland gehen und seine Geschäftspolitik klar als Global Player in der Transport- und Logistikbranche ausrichten. Das aber würde zwangsläufig den vom Grundgesetz vorgegebenen Gemeinwohlauftrag, Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, unterlaufen und eben auch die Einflussmöglichkeiten des Bundes und der Länder hinsichtlich von Investitionen in die Infrastruktur äußerst gering halten.

Die Linke fordert daher, dass die Bahn mit ihren Töchtern im hundertprozentigen Eigentum des Bundes verbleibt, die Töchter in drei bis vier Führungsgesellschaften zusammengefasst werden und deren Geschäftspolitik auf den Gemeinwohlauftrag konzentriert wird. Diese Reform würde die Arbeitsplätze der heute Beschäftigten bei der Bahn sichern und dauerhaft ein umwelt- und klimaschonendes, preisgünstiges und sicheres Fahrangebot auf der Schiene für Personen und Güter garantieren.

Sehr verehrter Herr Staatsminister Jurk und Herr Ministerpräsident Milbradt! Fassen Sie Ihren Mut zusammen und lehnen Sie diesen Gesetzentwurf im Bundesrat ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Denn dieser Gesetzentwurf ist nicht nur verkehrspolitischer, sondern auch verfassungsrechtlicher Irrsinn, der erhebliche Haushaltsrisiken für Bund und Länder zur Folge hat.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion erhält Herr Morlok das Wort; bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns den Tiefensee-Gesetzentwurf anschauen und zu bewerten versuchen, stellen sich aus unserer Sicht drei zentrale Fragen. Die eine Frage: Ist die Privatisierung sinnvoll oder vielleicht sogar notwendig? Die zweite Frage: Wie ist die sächsische Interessenlage im Rahmen einer solchen möglichen Bahnprivatisierung? Und wenn wir zum Ergebnis kommen, dass die Privatisierung sinnvoll ist, die dritte Frage: Wie hat sie dann sinnvoll zu erfolgen?

Wenn wir uns anschauen, dass wir im europäischen Schienenverkehr einen zunehmenden Wettbewerb haben – wie Sie wissen, können Schienenverkehrsunternehmen

künftig auch im europäischen Ausland auf eigene Rechnung Personen- und Güterdienstleistungen anbieten –, dann muss man sich die Frage stellen, wie wir unsere Deutsche Bahn AG für diesen Wettbewerb aufstellen wollen. Da finde ich es richtig, dass die Deutsche Bahn AG im Ausland aktiv werden soll und im Ausland eben Verkehrsdienstleistungen anbietet.

Der Bahnchef, Herr Mehdorn, hat vorletzten Montag im „Handelsblatt“ dazu bereits Stellung genommen und gesagt: „Wir sind natürlich an einer Expansion im Ausland interessiert“. Mehdorn ist auch bereits auf Einkaufstour. Er hat eine Bahn in Slowenien ins Auge gefasst. Er hat in Breslau bereits einen Eisenbahnbetreiber gekauft und in Spanien einen Güterverkehrsbetreiber übernommen.

Wir sagen: Ja, die Bahn soll expandieren, aber nicht mit dem Geld und nicht auf Risiko des Steuerzahlers.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen im europäischen Wettbewerb eine schlagkräftige private Bahn. Was passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn eine Staatsbank in Dublin mit amerikanischen Krediten Weltkonzern spielt, das haben wir gerade erst erlebt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Sozialen Wohnungsbau hat die „Neue Heimat“ in der Alt-Bundesrepublik praktiziert. Das war eine Gewerkschaftsfirma. Das ist auch danebengegangen. So viel zu Gewerkschaften, die Unternehmer spielen, Herr Porsch.

Wir, das muss ich ganz klar sagen, sind für die Privatisierung der Bahn, und das, Frau Dr. Runge, obwohl kein ehemaliger Verkehrsminister der FDP von der Bahn bezahlt wird. Wir kommen selbstständig zu dieser Erkenntnis. Wir haben diese Geldgeber nicht. Wir können uns eine eigene Meinung bilden. Das unterscheidet uns eben von den Linken. Sie lehnen diese Privatisierung grundsätzlich ab und im Antrag der GRÜNEN konnte ich eigentlich zu der Frage: Privatisierung – ja oder nein? gar keine Aussage finden. Da wird alles so im Unklaren gelassen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Wie immer!)

– Da muss ich Ihnen ausnahmsweise recht geben, Herr Staatsminister, absolut wie immer bei den GRÜNEN.

Was sind die sächsischen Interessen im Rahmen einer solchen Privatisierung? Wir müssen darauf achten, dass der Regionalverkehr gesichert wird. Wir müssen darauf achten, dass wir weiterhin Mitspracherechte bei Investitionsentscheidungen im Netz haben. Wir müssen darauf achten, dass wir keine Belastungen für den Staatshaushalt bekommen, und wir sollten daran interessiert sein, dass die Fahrpreise für Personen, den Transport und die Güter gering sind. Günstige Preise aber verlangen den Wettbewerb.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Nicht immer!)

– Doch! Das hat man bei vielen Projekten gesehen, dass bei Wettbewerb die Preise sinken. Darauf will ich nicht im Einzelnen weiter eingehen.

Man muss fragen, ob der Tiefensee-Entwurf genau diesen Anforderungen genügt. Nach unserer Auffassung genügt er ihnen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Bahn erhält das Netz 15 Jahre zur Bewirtschaftung. Die Länder haben keine Mitsprache, Streckenstilllegungen im ländlichen Raum drohen. Man spricht von 10 000 Streckenkilometern von den derzeit 34 000 Streckenkilometern. Steigende Trassenpreise werden folgen. Man redet von einer Steigerung von 2 %. Das würde die Länderhaushalte bis 2011 mit 1 Milliarde Euro belasten.

Wenn wir uns einmal anschauen, was der Bundesrechnungshof dazu sagt, dann hat er ein vernichtendes Urteil über die Pläne von Herrn Tiefensee ausgesprochen. „Dem Bund fehlt die Erkenntnis, ob rund 210 Millionen Euro Bundesmittel ordnungsgemäß eingesetzt wurden“; so im Rechnungsprüfungsbericht des Bundesrechnungshofes.

Er sagt zu dem Vorhaben von Tiefensee: „Schließlich ist aus der Antwort des Bundesministeriums kein Hinweis ersichtlich, dass die oben genannten Mängel der derzeitigen Praxis bei den anstehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und dem Mittelnachweis der infrage stehenden Pauschalzahlungen von 2,5 Milliarden Euro jährlich auf 15 Jahre abgestellt werden könnten.“

Der Rechnungshof sagt, diese jetzt schon bestehenden Mängel können auch in der zukünftigen Vereinbarung nicht abgestellt werden. Das heißt, wir geben jedes Jahr zweieinhalb Milliarden Euro an die Bahn und wissen nicht, ob die ordnungsgemäß ausgegeben werden sollen. Das kann ja wohl nicht zielführend sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Das sind nicht nur unsere Kritikpunkte, es sind ja auch die Kritikpunkte des Verkehrsausschusses im Bundesrat. Der hat gestern in einer Stellungnahme beschlossen – ich zitiere –: „Gegen den Gesetzentwurf bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.“ Und weiter: „Nach dem Ergebnis des Gutachtens hat der Bundesrat Bedenken, ob die Übertragung der Stimmrechte nicht eine verfassungsrechtlich unzulässige materielle Teilprivatisierung der Ausübung von Staatsgewalt darstelle.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

– Ja, das ist vom Verkehrsausschuss des Deutschen Bundesrates mit 15 Stimmen bei einer Enthaltung von Rheinland-Pfalz, also auch mit der Stimme des Freistaates Sachsen, am gestrigen Tage so beschlossen worden.

Ich frage mich, wenn wir sehen, dass die Sache verfassungsrechtlich problematisch ist, ob es wirtschaftlich

wenigstens sinnvoll wäre. Dann müssen wir uns einmal ansehen, ob wir aus dem Bereich Strom und Gas nichts gelernt haben. Wir haben die Strom- und Gasprivatisierung.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Wir haben im Strom- und Gasbereich – das wurde in diesem Haus schon öfter beklagt – die Netze in den Händen der Energieversorger. Die hohen Netznutzungsentgelte behindern den Wettbewerb und sind die Ursache für hohe Preise.

Wenn Sie sich ein anderes Beispiel anschauen, die Telefonie zum Beispiel: Im Telefonbereich haben wir niedrigere Preise. Warum denn? Weil wir eben neben dem Festnetz inzwischen ein mobiles Netz haben und das feste Netz nicht die Bedeutung wie in anderen Bereichen hat.

Für uns ist deswegen klar: Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen dürfen nicht bei einer privaten Bahn verbleiben, und zwar weder wirtschaftlich noch mit Stimmrechtsvollmacht.

Und dann sieht dieser Entwurf den Rückkauf dieser Infrastruktur möglicherweise in 15 Jahren vor. Das ist natürlich schwierig zu ermessen. Man gibt etwas hin und kauft es dann in 15 Jahren zurück. Ich will einmal versuchen, das an einem einfachen Beispiel zu erläutern.

Stellen Sie sich einmal alle vor: Sie haben einen guten Freund, eine gute Freundin, und er oder sie ist Inhaber einer Eigentumswohnung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Oh!)

– Das wäre für Sie ein Gräuel, das ist mir klar.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Jetzt kommt er oder sie auf Sie zu und sagt: Mensch, ich möchte jetzt meine Eigentumswohnung meinem Mieter schenken. Ich möchte aber im Grundbuch stehen bleiben. Dann kann er erst einmal machen, was er will. Nach 15 Jahren, so die Idee Ihres Freundes oder Ihrer Freundin, überlege ich mir dann, ob ich die Wohnung zurückhaben möchte oder nicht. Wenn ich sie zurückhaben möchte, dann zahle ich den Kaufpreis. Aber über den Kaufpreis, den ich an meinen Mieter bezahle, unterhalte ich mich mit ihm in 15 Jahren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Was haben Sie für einen Freund? –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich glaube, Sie würden Ihrem guten Freund ganz offenerzig sagen: Du bist total verrückt geworden.

(Lachen des Staatsministers Thomas Jurk)

Das Problem ist nur, dass genau das in den Gesetzentwurf von Herrn Tiefensee eingeflossen ist. Genau das macht Herr Tiefensee mit unserem Schienennetz, was Sie einem guten Freund sofort ausreden würden

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und wofür Sie ihn als verrückt bezeichnen würden. Genau das sind die Vorstellungen von Herrn Tiefensee.

(Marko Schiemann, CDU:
Kennen wir aus Leipzig!)

– Genau, Leipzig, wir kennen ja Herrn Tiefensee aus Leipzig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Er hat einen Freund!)

Ich kann Ihnen eines sagen: Er kann zwar gute Reden halten, aber mit Sachkompetenz ist er in Leipzig nicht aufgefallen, offensichtlich in Berlin auch nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Bei Ihnen ist es umgekehrt!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort. Herr Lichdi, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Erklären Sie uns das, ich habe nichts verstanden!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Wieso müssen alle einer Meinung sein? – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist etwas faul, nicht nur im Staate Dänemark, wie der Dichter sagte, sondern auch bei der Deutschen Bahn AG.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wer war das?)

– Das war Shakespeare, William Shakespeare.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig!)

Extrem hohe Fahrpreise, die durch ständige Fahrpreiserhöhungen immer inakzeptabler werden, Unpünktlichkeit und mangelhafter Service sind mittlerweile die Alleinstellungsmerkmale des größten Unternehmens der Eisenbahnbranche.

(Marko Schiemann, CDU: Das stimmt nicht ganz!)

Dies nervt und schreckt die Kunden ab. Ich habe es selbst oft genug am eigenen Leib erfahren müssen. Ich habe nicht mehr die Absicht, die Deutsche Bahn und ihren miesen Service auch nur irgendwie gutzureden.

Lassen Sie mich über Zahlen und Fakten zur aktuellen Lage sprechen. Der Bund investiert jährlich circa 10 Milliarden Euro Steuergelder allein in den Aus- und Neubau des Schienennetzes und in den Regionalverkehr. Trotzdem ist das Ergebnis für die Bahnkunden ernüchternd. Verspätungen und verpasste Anschlüsse gehören zum Alltag. Die Fahrpreise steigen weiter. Vier von fünf Kunden sind laut einer Studie des Marktforschungsinstitutes Servicebarometer mit dem Service der Bahn unzufrieden. Das Schienennetz ist in einem kritischen Zustand. Der Bundesrechnungshofbericht 2006 nennt 2 300 Mängelstellen. Ursachen sind die verschleppten Instandhal-

tungen in den Jahren 2001 bis 2005. Unabhängige Informationen über den Zustand der Schieneninfrastruktur werden dem Bund nicht vorgelegt. Statt einer Sanierung arbeitet die Deutsche Bahn die Dauerlangsamfahrstellen einfach in den Fahrplan ein.

Herr Jurk, ich möchte Sie fragen, ob Sie vielleicht dem Beispiel Ihres Brandenburger Kollegen folgen und möglicherweise einen eigenen Mängelbericht in Auftrag geben, damit wir einmal über ordentliche Zahlen verfügen.

Während einige, meist große Bahnhöfe zum Aushängeschild unserer Städte – wie es heißt – geworden sind, werden Tausende kleinerer Bahnhöfe verkauft, stillgelegt oder zu Haltepunkten degradiert. Viele Bahnhöfe sind weder ein Aushängeschild für die Städte noch ein Willkommenstor für die Bahnkunden. Sie sind abschreckend, hässlich und heruntergekommen.

Kapazitätsrückbau und Streckenstilllegungen sind heute ein schlechtes Markenzeichen der DB AG. Seit 1994 wurden circa 6 000 Kilometer des Streckensystems stillgelegt, rund 8 000 Gleisanschlüsse beseitigt und 800 Bahnhöfe stillgelegt und verkauft. Von weiteren 1 800 ihrer 2 400 Bahnhöfe will sich die Deutsche Bahn in den nächsten Jahren trennen.

Meine Damen und Herren! Verursacher dieser Ansammlung nicht hinnehmbarer Fakten ist das Staatsunternehmen Deutsche Bahn AG. Es klingt grotesk: Dieses „serviceorientierte“ Staatsunternehmen will jetzt an die Börse.

Nein, nicht nur die Deutsche Bahn AG will das, auch der Leipziger Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee, SPD, hält an der Privatisierungsidee in der vorgelegten Form fest. Im Namen der Koalition von CDU und SPD brachte er letzten Freitag den viel besagten Gesetzentwurf ein, der ja vorsieht, 49,9 % der Anteile der Deutschen Bahn AG an private Investoren zu verkaufen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung auf das Entschiedenste ab. Das Privatisierungsgesetz schadet dem Schienenverkehr, den Kundinnen und Kunden, den Ländern, dem Bund und der Wirtschaft. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat grundlegende Mängel, von denen ich hier nur die wichtigsten nennen möchte.

Erstens. Der Gesetzentwurf ist verfassungswidrig.

Zweitens. Der Gesetzentwurf ist ein verqueres Rechtskonstrukt, das dem eigentlichen Ziel der Bahnreform, nämlich mehr Fahrgäste und mehr Transportvolumen auf die Bahn zu bringen, zuwiderläuft.

Drittens. Private Investoren erhalten Zugriff auf das Netz. Der Bund behält nur die entleerte Eigentumshülle. Der Jurist würde hier von dem nudum proprietas, dem leeren Eigentum, sprechen, dem das Eigentliche, das Eigentümliche des Eigentumsrechts, nämlich die Verfügungsgewalt und die Privatnutzbarkeit, eben gerade entzogen wird.

Viertens. Der Bund enteignet sich mit dem Gesetz ökonomisch und politisch selbst. Öffentliches Vermögen im Wert von mindestens 130 Milliarden Euro – meine Vor-

redner haben von 150 bis 250 Milliarden Euro gesprochen – soll für 8 Milliarden Euro verschleudert werden. Dies ist und kann kein gutes Geschäft für die öffentliche Hand und die Allgemeinheit sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Zum Glück haben sich die Bundesländer gegen das Gesetz gewandt. Nach den neuesten Meldungen wird es dieses Jahr nicht mehr zur Verabschiedung kommen. Das finden wir gut und das ist mehr als gerechtfertigt.

Die Verkehrsministerkonferenz vom 02.08. dieses Jahres hat formuliert – Zitat –: „Eine Privatisierung in dieser Ausgestaltung des Eigentumsmodells würde die Umsetzung der im Rahmen der Bahnreform 1993 vereinbarten verkehrspolitischen Ziele stark behindern und zu erheblichen Haushaltsrisiken für den Bund und die Länder führen.“

Die Sonder-Verkehrsministerkonferenz gab ein Gutachten zur verfassungsrechtlichen und ökonomischen Bewertung in Auftrag. Meine Vorredner sind darauf schon eingegangen. Danach sind die Pläne der Bundesregierung verfassungswidrig. Die Festschreibung des wirtschaftlichen Eigentums beim teilprivatisierten Bahnunternehmen und die juristische Eigentümerschaft des Bundes zur Sicherung des Netzversorgungsauftrages seien nicht miteinander vereinbar. Die Gewinnplanung rechne mit einer sicheren Mehrbelastung von 1 Milliarde Euro bis 2011 durch Preise für Vorleistungen wie Trassen, Stationen und Energie. Da die Regionalisierungsmittel nicht im Gleichschritt mit den Preiserhöhungen laufen werden, werden die Regionalisierungsmittel auch nicht mehr ausreichen. Dies wird voraussichtlich eine Streichung von 5 bis 10 % des Schienenpersonennahverkehrsangebots bis zum Jahr 2011 erzwingen.

6 000 bis 10 000 Netzkilometer sind aus betriebswirtschaftlichen Handlungszwängen mittelfristig stilllegungsgefährdet, davon circa 2 000 Kilometer beschleunigt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die heutigen regionalen Netze. Als erster Schritt sollen von der Deutschen Bahn Stationen mit weniger als 100 Aussteigern pro Tag geschlossen werden. Die Deutsche Bahn wird ihre Eigenmittel auf ein Minimum reduzieren, deshalb müssen die Investitionen in Regionalnetze und -bahnhöfe zunehmend durch die Länder erfolgen.

Meine Damen und Herren! Diese Auswirkungen sind vollkommen inakzeptabel, und hier ist härtester Widerstand geboten. Deshalb mein Appell an die Staatsregierung: Lehnen Sie dieses schindludrige Privatisierungsge-
setz in dieser Form im Bundesrat ab!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion lehnt eine Privatisierung vollständig ab. Dieser Position folgen wir als GRÜNE ausdrücklich nicht. Die alte Staats- und Beamtenbahn hat gezeigt, dass sie es nicht kann – siehe die mehdornschen Zumutungen. Wir

brauchen im Betrieb dringend mehr Wettbewerb – im Betrieb! Wir müssen den Zustand beenden, dass der Monopolist Deutsche Bahn innovative Wettbewerber, die mehr Kunden auf die Bahn bringen, stranguliert. Wir treten für eine vollständige Trennung von Eisenbahnverkehr und -infrastruktur ein. Ein echter Wettbewerb auf der Schiene ist so lange nicht möglich, wie einer der Wettbewerber im Besitz des Schienennetzes ist. Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes natürliches Monopol, und das lernt man, glaube ich, im ersten Semester in Volkswirtschaftslehre. Ich habe das zwar nicht studiert, aber mir ist es trotzdem so bekannt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der Auffassung, dass vor einer Teilprivatisierung der Deutschen Bahn eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Infrastruktur abgeschlossen werden muss. Diese sollte in einem Zeitraum von mindestens einem Jahr erprobt werden. Der von der Bundesregierung angestrebte Zeitplan für die Bahnprivatisierung ist völlig unhaltbar und inakzeptabel. Eine Vereinbarung erst nach dem Gesetzgebungsverfahren mit der Deutschen Bahn auszuhandeln halten wir angesichts der mehdornschen Hartleibigkeit für mehr als blauäugig. Die Interessen Sachsens an einer angemessenen Qualität der Schieneninfrastruktur können so nicht sichergestellt werden. Vielmehr muss der Istzustand der Infrastruktur erst einmal genau festgestellt werden. Dies ist mit hohem Aufwand verbunden. Anschließend ist auf der Basis dieser Ermittlung mit der DB AG zu verhandeln.

Unser Antrag richtet sich an die Staatsregierung. Sie soll berichten, wie sie zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Teilprivatisierung steht und welche Meinung sie zu einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Infrastruktur vertritt. Ebenso fordern wir die Staatsregierung auf, im Bundesrat dafür einzutreten, dass eine Teilprivatisierung der Deutschen Bahn als sogenannter integrierter Konzern nicht erfolgt, dass im Gesetzentwurf eine vollständige organisatorische Trennung von Eisenbahnverkehr und -infrastruktur erfolgt und dass sichergestellt wird, dass der Bestand und die Leistungsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur in der Fläche in Sachsen gesichert wird.

Meine Damen und Herren! Die Zukunft der Bahn in der Fläche in Sachsen ist in Gefahr. Kämpfen Sie mit uns für eine leistungsfähige und kundenfreundliche Bahn in der Fläche mit ausreichender Infrastruktur! Stimmen Sie daher unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Andrea Roth und
Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Prof. Dr. Bolick, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ich bin gespannt, ob Herr Bolick Ministerpräsident wird!)

Prof. Gunter Bolick, CDU: – Bestimmt! – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt, Frau Runge. Sie können sich sicher erinnern, dass am 1. März Herr Wiesheu bei uns im Sächsischen Landtag war. Er war Gast des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Parlamentarischen Gruppe Bahn. Ich muss sagen, Sie waren wenigstens da; von den anderen Fraktionen, die hier Anträge stellen, war überhaupt niemand anwesend. Dort hätten Sie ja eine Menge dieser Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben, stellen können; aber Sie waren fast mucksmäuschenstill. Ich war derjenige, der Herrn Wiesheu im Interesse Sachsens doch einige kritische Fragen gestellt hat, und ich denke auch, dies hat im Interesse Sachsens einiges bewegt.

(Beifall bei der CDU – Demonstrativer Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Genauso war der Ablauf, und dessen werden sich meine Kollegen erinnern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Bolick, ich kann mich genau an diese Veranstaltung erinnern. Können Sie sich eventuell auch noch daran erinnern? Es war gerade der Bericht des Bundesrechnungshofes zur Infrastruktur und den fehlenden Investitionen in die Schiene herausgegeben worden, und ich habe Herrn Wiesheu danach gefragt, was er zu diesem Bericht des Bundesrechnungshofes sagt und wie konkret mit den Langsamfahrstellen umgegangen wird. Darüber hat er eine ausführliche Auskunft gegeben, dass nämlich die Langsamfahrstellen –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Runge, bitte keinen Vortrag halten.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – nur punktuell und bereits in den Fahrplan integriert ausgewiesen werden. Herr Bolick, ich bitte Sie also, bei der Wahrheit zu bleiben.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ich habe keine Frage gehört, aber ich kann Ihnen sagen, über die Langsamfahrstrecken hat meines Wissens unser Herr Lücking berichtet und nicht Herr Wiesheu; denn Herr Wiesheu kennt die Langsamfahrstrecken in Sachsen nicht, und das Rechnungshofgutachten spielte dort keine Rolle.

Aber noch eines. Wir sind uns alle einig, dass wir eine leistungsfähige Bahn wollen, und eines ist Fakt: Ein leistungsfähiger Betrieb ist in Deutschland als Staatsbetrieb nicht mehr zu realisieren, und genau das ist das Problem, welches wir hier zu lösen haben. Wir sind über manchen Vorschlag auch nicht glücklich, vor allem, wie er im Gesetzentwurf steht; aber – Sie wissen das eigent-

lich auch; vieles, was Sie hier erzählt haben, bezieht sich auf einen Zustand, der schon nicht mehr aktuell ist – wir wollen dort Änderungen und werden diese umsetzen.

Aber zum Fakt. Wir haben bereits im vergangenen Jahr zum Thema Kapitalprivatisierung diskutiert. Es liegen wieder drei Anträge vor. Sie machen diese komplexe und komplizierte Problematik auch nicht klarer; eher das Gegenteil ist der Fall, da diese Anträge in verschiedene Richtungen gehen. Deshalb ist es schon eine gute Nachricht für unser Sachsen, dass sich die Regierungskoalition in dieser Frage seit langer Zeit einig ist. Obwohl der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Zeitpunkt der 55. Sitzung – als wir vor reichlich einem Jahr darüber gesprochen haben – noch nicht vorlag, hat sich nichts Grundsätzliches an der Auffassung der Koalition geändert, auch nicht an der Auffassung unserer Abgeordneten im Deutschen Bundestag in Berlin.

Am 19.07.2006 hatte ich bereits dargelegt, dass unsere Fraktion für eine weitere Privatisierung der Deutschen Bahn AG im Zuge des Börsenganges eintritt, da er für das Unternehmen Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit schafft sowie die Möglichkeit einräumt, bestehende Betriebsstrukturen zu optimieren und Kostennachteile gegenüber Wettbewerbern, besonders vor dem Hintergrund bestehender Tarifkonflikte, zu beseitigen. Auch damals habe ich darauf hingewiesen, dass unsere Fraktion einem Börsengang nur unter dem Gesichtspunkt der Beibehaltung einer umfassenden Einflussmöglichkeit auf das Schienennetz zustimmen kann, da dieses Netz Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur ist und verkehrspolitisch gesteuert werden –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Einen kleinen Moment!

– sowie unter Beachtung demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen für unser Land gestaltet werden muss. – Ja, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Verehrter Herr Bolick, könnte es sein, wenn Sie so vordergründig mit den Schlagworten neoliberaler Ideologie argumentieren, wie: „mehr Wettbewerb“ und „Flexibilisierung“, dass Sie ganz einfach die Erfahrungen, die man mit der Privatisierung der Bahn in Großbritannien gemacht hat, nicht zur Kenntnis nehmen wollen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Er kann kein Englisch! – Zuruf von der CDU:
Das hat mit Englisch nichts zu tun!)

Prof. Gunter Bolick, CDU: In Großbritannien ist manches privatisiert worden, was aus meiner Sicht auch nicht optimal gelaufen ist – nicht nur die Bahn, sondern auch die Wasserwirtschaft. Auch in Deutschland haben wir die Wasserwirtschaft im Wesentlichen privatisiert, und es läuft da ganz ordentlich. Ich sehe also erhebliche Unterschiede zwischen Großbritannien und Deutschland.

Lassen Sie mich einmal über die Punkte berichten, die die Länderminister zu diesem Thema festgemacht haben, und Sie werden merken, dass viele Ihrer Bedenken überhaupt nicht mehr diskutabel sind. Wir haben einhellige Grundforderungen gestellt, und klargestellt wurde, dass

erstens eine Sicherstellung des Netzes in der Fläche in Bestand und Leistungsfähigkeit gewährleistet werden muss und

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Bravo!)

zweitens die Länderhaushalte, welche ohnehin bereits die zusätzliche Last rückläufiger Regionalisierungsmittel zu tragen haben, nicht weiter belastet werden. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass Sachsen bzw. unser Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Defizite im ÖPNV durch eigene Landesmittel aufgebesert hat.

Zu gewährleisten ist weiterhin, dass die notwendigen verkehrspolitischen Einflussmöglichkeiten erhalten bleiben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Bravo!)

Des Weiteren ist ein nachhaltiger Einfluss des Kapitalmarktes auf Schieneninfrastruktur und Verkehrsangebot ausgeschlossen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Wie wollen Sie das mit Privatisierung erreichen?)

– Sehen Sie, ein ganz wichtiger Punkt!

Die Länder müssen in die Verhandlungen zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Erreichung eines besseren Zustandes des Schienennetzes einbezogen und weiterhin muss die Bundesnetzagentur in ihren Einflussmöglichkeiten zur Sicherung des Wettbewerbes auf der Schiene nachhaltig gestärkt werden.

Das sind die wesentlichen Punkte. Bei Erfüllung dieser Forderungen wird es möglich sein, eine im Interesse der Flexibilisierung der DB AG geplante teilweise Kapitalprivatisierung bei gleichzeitiger umfassender Sicherung der politischen Einflussnahme auf die Bahninfrastruktur, also Schienennetz, Bahnhöfe und Energieversorgung, zu erreichen und das Verkehrssystem Bahn auch weiter in der Fläche zu erhalten sowie – das ist ein wichtiger Punkt – Wettbewerbern der Deutschen Bahn AG diskriminierungsfrei zur Nutzung anzubieten.

Besonders die abzuschließende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG muss gewährleisten, dass die Netzqualität erhalten und in entscheidenden Streckenabschnitten ausgebaut und erneuert wird. Dies gilt insbesondere für die landespolitisch so wichtigen Teile des Nahverkehrs. Hier muss es dem Bund insbesondere möglich werden, Teilkündigungsrechte bei Nichterfüllung auszuüben und Ersatzvornahmen bei Qualitätsmängeln durchzusetzen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Bezüglich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie des Netzzustandsberichtes muss den Ländern auch weiterhin über den Bundesrat die Möglichkeit eingeräumt werden, einen entsprechenden Zustimmungsvorbehalt wahrzunehmen.

Mit der Erfüllung der Forderungen der Länder aus der letzten Verkehrsministerkonferenz in dieser Woche sieht die CDU-Fraktion ihre Grundforderung nach langfristiger Sicherung der politischen Einflussnahme auf die Erhaltung und den Ausbau der Schieneninfrastruktur erfüllt. Wir werden der teilweisen Kapitalprivatisierung in dieser Form unsere Zustimmung geben.

Zu den Anträgen: Dem Antrag der Linksfraktion können wir nicht folgen, da er wieder einmal die Rückkehr zur staatsgetragenen Reichsbahn zum Inhalt hat und Nostalgie – so schön wir unsere sächsischen Nebenstrecken und Schmalspurbahnen auch finden – bei Entscheidungen über die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der DB AG nichts zu suchen hat.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Mit Ihrem Antrag stellen Sie die positive Entwicklung der Deutschen Bahn in den letzten Jahren infrage und wollen jeglichem Wettbewerb auf der Schiene den Garaus machen. Wir werden das nicht zulassen.

Den Antrag der FDP lehnen wir insbesondere vor dem Hintergrund des Verhandlungsergebnisses der Verkehrsministerkonferenz ab. Ich habe das gerade geschildert. Die Umsetzung der Länderforderung ermöglicht eine teilweise Kapitalprivatisierung ohne Verlust der Einflussmöglichkeiten auf die Infrastruktur.

Beim Antrag der Fraktion GRÜNE können wir dem Anliegen nach umfassender Berichterstattung der Staatsregierung sicherlich folgen, lehnen jedoch die Entschließungsvorschläge in Punkt 2 mit Verweis auf die zwischenzeitlichen Aktivitäten der Verkehrsministerkonferenz vollständig ab. Deshalb bitte ich schon jetzt um punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass mein Kollege Herr Bolick das Gleichgewicht wiederhergestellt hat. Frau Runge hat sämtliche Risiken dargestellt, die auf uns zukommen könnten. Ich gebe ihr zum Teil recht. Man muss selbstverständlich über diese Dinge sprechen. Vielleicht ist ihr noch nicht einmal das ganze Spektrum aufgefallen, aber das, was sie dargelegt hat, reicht für ein halbes Leben, vielleicht auch darüber hinaus.

Herr Lichdi hat die Bahn in Grund und Boden geredet. Ich denke, damit tun Sie, Herr Lichdi, der Bahn keinen

Gefallen, und das, was Sie gesagt haben, ist auch nicht ganz gerecht. Aufgrund Ihrer Parteizugehörigkeit vermute ich, dass Sie ab und zu Bahn fahren. Wer ab und zu Bahn fährt, der sieht auch, dass sich auf diesem Gebiet einiges getan hat. Ich denke, die Wahrheit liegt sicherlich irgendwo dazwischen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. – Frau Dr. Raatz, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich als ein Mensch, der weder über ein Auto noch über einen Führerschein verfügt – und das aus Überzeugung, nicht etwa weil er mir wegen Alkoholkonsums abgenommen worden wäre –, auf die Bahn angewiesen bin, wenn ich die Landeshauptstadt Dresden verlassen will, und zwar immer und stets? Ich fahre also wirklich regelmäßig mit der Bahn. Ich habe die Bahn immer verteidigt, war immer ein großer Bahnfan. Aber mir geht es wie vielen anderen: Wir haben die Schnauze gestrichen voll,

(Heiterkeit – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

weil wir im Grunde keine Verbesserung sehen und uns die ganze Zeit nur den Herrn Mehdorn im Fernsehen anschauen dürfen, der alles schönredet. Es reicht einfach, und deshalb habe ich hier ein paar klare Worte sagen wollen.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
und bei der Linksfraktion)

Dr. Simone Raatz, SPD: Herr Lichdi, ich glaube Ihnen, wenn Sie das hier so darlegen, da Sie immer mit der Bahn fahren.

(Zuruf von der CDU: Er hat
doch keinen Führerschein!)

Aber das bestätigt ja vielleicht auch die Tatsache, dass es erforderlich ist, sich auf Bundesebene darüber Gedanken zu machen, hier einen prinzipiellen Wechsel vorzunehmen, um gerade die Dinge, die Sie dargestellt haben, zu verändern.

Um es gleich vorwegzunehmen: Auch wir, die SPD-Fraktion, sind der Meinung, dass die Teilprivatisierung unter den gegebenen Umständen ohne Alternative ist. Über das Wie, Frau Runge – da bin ich Ihrer Meinung –, müssen wir intensiv diskutieren. Allerdings denke ich, dass wir hier im Landtag zunächst die Länderinteressen ins Auge fassen und konkret benennen sollten, was wir wollen. Das hat Prof. Bolick jetzt zum Teil auch getan. Für alles andere ist der Bundestag, sind die Bundestagsabgeordneten zuständig. Und die Fraktionen, die hier

Anträge gestellt haben, haben ihre Vertreter auch im Bundestag, wo man, denke ich, in einen intensiven Austausch treten kann und die Meinungen dort transportieren sollte.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das wäre der richtige Weg.

Auf jeden Fall ist klar, dass das Unternehmen DB AG Verbindlichkeiten von fast 20 Milliarden Euro hat, die abgebaut werden müssen. Weitere Investitionen stehen an, um im Wettbewerb bestehen zu können. Auch Sachsen benötigt Geld, das der Bund nicht hat. Der Abbau der Schulden bei einer gleichzeitigen Investitionsoffensive ist ohne privates Kapital kaum möglich. Der Wettbewerb auf der Schiene – und dabei meine ich wirklich einen echten Wettbewerb – ist zu intensivieren, und vor allen Dingen ist für die Bahnkunden das Angebot im Sinne von Herrn Lichdi zu verbessern. Außerdem sind die Preise vernünftig zu gestalten.

Der Gesetzentwurf für den Börsengang der Bahn liegt seit vergangener Woche vor. Wir befinden uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt in einer Phase der heißen Diskussion. Das ist gut und wegen der hohen Bedeutung, denke ich, auch wichtig.

Wenn man sich die Spannbreite der Diskussion gegenwärtigen will, braucht man sich nur die Anträge der FDP und der Linksfraktion anzusehen. Die einen wollen eine volle Privatisierung, also sozusagen den Wettbewerb auf ganzer Linie. Die Linke will die Privatisierung verhindern und zieht einen Staatsbetrieb vor, da nur dieser eine flächendeckende Versorgung mit öffentlicher Mobilität sicherstellen könne.

Die Frage ist nun: Wie entscheidet man sich? Bei uns in der SPD spiegelt sich die gesamte Bandbreite der Diskussion wider. Eine endgültige Beschlussfassung wird im Falle unserer Partei erst auf dem kommenden Bundesparteitag Ende Oktober erfolgen. Wir können hier also noch keine feste Meinung vertreten. Aber sicher ist, dass die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Transportinfrastruktur in Zukunft eine noch stärkere Rolle spielen wird. Durch eine Teilprivatisierung der Bahn als international agierendes Transport- und Logistikunternehmen wird die notwendige Kapitalausstattung des Unternehmens wesentlich gestärkt, das Mobilitätsangebot verbessert und erweitert, und die Bahn wird wettbewerbsfähiger für die Anforderungen von morgen.

Die Bahn steht im Wettbewerb vor allem in der europäischen Perspektive und darf hierbei nicht ins Hintertreffen geraten. Ich denke, da sind wir uns einig. Ab dem 1. Januar 2010 wird der europäische Personenverkehr liberalisiert sein. Das heißt, ausländische Bahnen dürfen auf deutschen Strecken Reiseverbindungen anbieten, und die Deutsche Bahn darf auch im Ausland auf eigene Rechnung fahren.

Um diese Herausforderung anzunehmen, braucht die Deutsche Bahn frisches Kapital. So konnte man es kürzlich in einer Pressemitteilung des Bundesverkehrsministe-

riums lesen. Der Bund will daher die Hälfte des Konzerns an der Börse verkaufen und die Einnahmen daraus in das internationale Geschäft investieren.

Die Infrastruktur bleibt allerdings beim Bund. Ich denke, das ist gut so, gerade auch aufgrund der Erfahrungen in Großbritannien, die hier schon genannt wurden. Zudem bleibt der Bund auch nach der Kapitalprivatisierung Mehrheitseigner mit mindestens 51 % Anteil an der DB AG.

Die Ziele der Bahnreform, also auch die Wahrnehmung der Infrastrukturverantwortung des Bundes nach Artikel 87e des Grundgesetzes, die in dieser Debatte schon häufig eine Rolle spielte, sind bei den anstehenden Entscheidungen zur zukünftigen Reform der Bahn besonders zu berücksichtigen und stellen vor allem für den Bundesverkehrsminister im Gesetzgebungsverfahren eine große Herausforderung dar.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Dr. Simone Raatz, SPD: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Wollen Sie tatsächlich die Meinung vertreten, dass das sogenannte integrierte Modell, bei dem nur noch das Eigentum beim Bund bleibt, mit dem er aber nach der Rechtskonstruktion de facto nichts anfangen kann, tatsächlich geeignet ist, den Wettbewerbern einen Wettbewerb zu ermöglichen? Wollen Sie diese Meinung auch vor dem Hintergrund des Gutachtens der Verkehrsministerkonferenz vertreten, das genau dies bestreitet? Sie können doch nicht einfach die Widersprüche so verkleistern!

Dr. Simone Raatz, SPD: Also, Herr Lichdi, es ist so, wie Sie gesagt haben: Es gibt den Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vom 25. September. Dieser Beschluss wurde dem Bundesverkehrsminister zugeleitet. So stelle ich mir das jedenfalls in unserem demokratischen System vor.

Es liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor und dieser Gesetzentwurf wird diskutiert. Da gebe ich Ihnen recht. Vermietung über 15 Jahre bzw. die Übertragung der Verantwortlichkeit für das deutsche Schienennetz an die DB AG halte ich persönlich auch nicht für zielführend. Da müssen wir sehen, was wir noch erreichen können. Es ist jetzt unsere Aufgabe, hier etwas zu tun.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Danke. Das hatte ich gerade nicht so verstanden.

Dr. Simone Raatz, SPD: Ich denke aber – weil ich es vorhin auch angemahnt habe –, dass wir hier im Landtag unserer Aufgabe gerecht werden müssen, zu schauen, dass unsere Länderinteressen gewahrt werden. Die wichtigste Forderung Sachsens für die Teilprivatisierung ist aus meiner Sicht die Wahrung unserer Landesinteressen, wie ein wirkliches Mitsprache- und Kontrollrecht. Wir sollten

uns auf landespolitische Schwerpunkte konzentrieren. Alles andere gehört, wie ich schon sagte, in den Bundestag.

Gerade bei den Länderinteressen scheint es noch erheblichen Nachbesserungsbedarf zu geben. Einiges wurde schon angesprochen. Man kann auch in dem Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz nachlesen. Gefordert wird unter anderem die Sicherstellung von Bestand und Leistungsfähigkeit des Netzes in der Fläche, sehr wichtig gerade für uns in Sachsen.

Die Länder fordern zum Beispiel das Festlegen von Mindestinstandhaltungsquoten im Nahverkehrsbereich sowie eine streckengenaue Qualitätsangabe im Netzzustandsbericht. Das ist ein Fakt, bei dem ich selbst auch nicht ganz mitkomme. Wenn man den Netzzustandsbericht einfordert und gern einmal Einsicht haben möchte – ich weiß nicht, wem von Ihnen es schon gelungen ist, mir persönlich ist es nicht gelungen –, bekommt man sogar die Aussage: Es gibt eigentlich gar keinen direkten Netzzustandsbericht, der auf alle Bundesländer heruntergebrochen wurde. – Ich meine, das ist auf jeden Fall eine Grundlage, die hierher gehört, und es ist wichtig, dass dieser Netzzustandsbericht für Sachsen vorgelegt wird und passfähig ist.

Außerdem geht es um die Vermeidung einer stärkeren Belastung der Länderhaushalte. Genau da, denke ich, liegen auch die Ängste der vielen Verkehrsminister, die sich in ihrem Papier dazu geäußert haben. Hinter diesen Forderungen, die wir hier schon gehört haben und die ich jetzt noch einmal genannt habe, steht auch meine Fraktion. Eben diese Forderungen sind im Zuge der anstehenden Überarbeitung des Gesetzentwurfes zu berücksichtigen. Prinzipiell gilt also – einiges hat Herr Prof. Bolick schon genannt –:

Erstens. Die Zuständigkeit der Länder für den Regionalverkehr muss erhalten bleiben. Der Bund stellt den Ländern für die Bereitstellung des Regionalverkehrs Mittel in Höhe von rund 7 Milliarden Euro zur Verfügung. Inwieweit dies ausreichend ist, muss von den Ländern selbst beurteilt werden. Die Länder bleiben für die Ausgestaltung und das Angebot des regionalen schienengebundenen Personenverkehrs verantwortlich.

Zweitens. Die Gefahr von unkontrollierbaren Streckenstilllegungen ist zu vermeiden. Der Bund und seine zuständigen Aufsichtsbehörden können dann nur in Absprache mit den Ländern agieren. Das müssen wir sicherstellen.

Drittens. Durch die Stärkung der Bundesnetzagentur erhält diese mit der Überwachung der Preisgestaltung mehr Rechte. Ich erwarte dann aber auch, dass die Preisreduzierungen, die durch den Wettbewerb kommen sollen – warum soll man sonst auch Wettbewerb machen, Qualität und Preis stehen da im Hintergrund –, den Ländern zugute kommen, sodass wir dann in Sachsen zum Beispiel andere ÖPNV-Angebote unterbreiten können.

Bei Entscheidungen, die die Bahnreform betreffen, ist also besonnen zwischen der öffentlichen Aufgabe einer flächendeckenden Verkehrsversorgung und den Risiken und Chancen einer Teilprivatisierung abzuwägen.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Berichtsteil im Antrag der GRÜNEN – wie das mein Kollege Herr Bolick gerade dargestellt hat –, damit wir zu einem späteren Zeitpunkt den Interessen sowohl des Freistaates als auch der Kommunen und der Bahnreisenden sowie der Bahnangestellten gerecht werden können. Darauf möchte ich insbesondere hinweisen. Immerhin haben wir 14 000 Beschäftigte, die bei der Bahn arbeiten, allein in Sachsen. Das ist auch eine Klientel, für die wir eine Verantwortung tragen. Da finde ich es nicht sehr zielführend, wenn man die Bahn in Grund und Boden redet.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Thomas Jurk)

Hier müssen wir verantwortungsbewusst handeln und insbesondere dem Rechnung tragen.

Daher wäre eine punktweise Abstimmung über den Antrag sinnvoll. – Die Anträge der FDP und von den Linken lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie die Privatisierung oder auch nur die Teilprivatisierung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen wie der Bahn für grundsätzlich verfehlt und im eigentlichen Sinne des Wortes für eine falsche Weichenstellung hält. Wir vertreten diese Auffassung ebenso entschieden, wie wir die Privatisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens kritisch verfolgen, weil wir – anders als die Mehrheit hier im Landtag – den Ausverkauf öffentlicher Infrastruktureinrichtungen an private Investoren grundsätzlich für falsch erachten.

Es ist traurig, wohin wir in diesem Land bereits gekommen sind. Müssen wir inzwischen wirklich darüber diskutieren, dass Einrichtungen des öffentlichen Lebens, der öffentlichen Dienstleistungsstrukturen des Landes und der öffentlichen Daseinsvorsorge nichts in privaten Händen zu suchen haben, dass eine Eisenbahn genauso wie die Post, die Energieversorgung, die Abwasserwirtschaft und eine Reihe anderer Branchen ganz einfach nicht dazu da sind, dass mit ihnen an der Börse Profite erwirtschaftet werden, dass eine Eisenbahn in erster Linie zur Beförderung von Menschen und Gütern da ist, wofür Generationen von Steuerzahlern übrigens ihre sauer erarbeiteten Steuern gezahlt haben?

Es sagt viel darüber aus, wo die Politik der etablierten Kräfte dieses Landes inzwischen steht, wenn wir uns über

solche Binsenweisheiten die Köpfe heißreden müssen. Und es sind wirklich Binsenweisheiten, über die wir uns hier unterhalten; denn es gibt nun wirklich inzwischen hinreichend schlechte Erfahrungen mit der Privatisierung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen, gerade auch, was das englische Beispiel angeht, wo die Privatisierung der Eisenbahn nach einer Serie verheerender Unglücksfälle und unter unendlichen Querelen inzwischen wieder rückgängig gemacht wurde.

Circa 65 % der Deutschen, meine Damen und Herren, sehen das im Übrigen genauso und diese zwei Drittel liegen mit ihren Vorbehalten genau richtig. Die Eisenbahn, meine Damen und Herren, ist keine Spielwiese für internationale Börsenjunkies. Die Eisenbahn ist Gemeineigentum und das soll sie nach unserer Auffassung auch bleiben.

Kurz und gut, die NPD-Fraktion wird dem Antrag der PDS zustimmen, da dieser nicht nur die Verhinderung des angestrebten Börsengangs der Bahn einfordert, sondern auch die Weiterentwicklung des Bahnwesens zu einem modernen, flächenmäßig auch wieder expandierenden öffentlichen Dienstleistungsanbieter anstrebt. Das wäre zu begrüßen.

Enthalten werden wir uns bei dem Antrag der GRÜNEN, da dieser zwar auch die jetzt vorgesehene Teilprivatisierung ablehnt, Eisenbahnverkehr und Eisenbahninfrastruktur aber voneinander trennen will. Das, meine Damen und Herren, ist nach unserer Auffassung Mumpitz. In England wurden ja auch entsprechend schlimme Erfahrungen gesammelt. Dabei sollte allein schon der gesunde Menschenverstand einem sagen, dass wir nicht auf der einen Seite die Eisenbahn verkaufen und privatisieren können, während das Schienennetz beim Staat verbleibt oder auch umgekehrt.

Ablehnen werden wir selbstverständlich den Antrag der FDP-Fraktion. Denn das, meine Damen und Herren, ist nun wirklich Privatisierungsideologie, wie sie im Buche steht. Da macht die NPD nicht mit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Vor allem sehr verehrter Herr Bolick!

(Oh! bei der CDU)

Wenn Sie immer wieder mit dem rückwärtsgewandten Argument kommen, dass die PDS und Linkspartei Anhängerin von Verstaatlichung sei, dann müssen Sie schon einmal genauer hinhören. Im Energiesektor bin ich nämlich eine vehemente Verfechterin dafür, das Netz von der Energieerzeugung zu trennen. Gott sei Dank sieht das die Europäische Kommission mittlerweile ebenso.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Gunter Bolick, CDU:
Gut, dass wir Sie haben!)

Zweitens. Natürlich ist es unter Marktbedingungen möglich, dass sich auch ein staatliches Unternehmen am Wettbewerb beteiligt. – Das staatliche Unternehmen Vattenfall zeigt auf dem europäischen Energiemarkt, dass sich selbstverständlich auch ein staatliches Unternehmen am Marktgeschehen beteiligen kann. – Es schließt nicht automatisch ein, dass wir damit ein Zurück in eine staatliche Beamtenbahn wollen.

Drittens. Worauf ich noch Wert lege: Es ist richtig, Herr Lichdi, die Kritik sehe ich genauso. Ich fahre jeden Tag mit dem Zug, weil ich selber nicht Auto fahren kann. Ich weiß also, wo die Schwachstellen und die Langsamfahrstellen in Sachsen sind. Diese kann ich nämlich genau ausmachen.

(Zuruf des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

Allerdings ist es in der Tat so, dass nicht alles schlechtzureden ist. Denn die Regionalisierung des Personennahverkehrs war tatsächlich bis heute eine kleine Erfolgsstory. Jetzt kommt es darauf an, diese Erfolgsstory auch für die Zukunft zu sichern.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Natürlich haben die ostdeutschen Länder ein besonderes Problem. Wenn sozusagen ein Betrieb, ein Unternehmen wie die Bahn nur auf Gewinnerwirtschaftung ausgerichtet ist, haben besonders die ostdeutschen Länder ein Problem, weil mit dem Bevölkerungsrückgang in den sogenannten Entleerungsregionen

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Ein furchtbares Wort!)

– ein furchtbares fachliches Wort – immer weniger Bahnkunden gewonnen werden können und deshalb Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei der Bahn zu der Frage eine Rolle spielen, ob sie dann in den ländlichen Regionen überhaupt noch eine Strecke bedienen wird oder nicht bzw. wie das Angebot aussehen wird.

Was ich aber unbedingt verhindern will, Herr Jurk, ist Folgendes: Mittlerweile scheint sich der Eindruck zu vermitteln, dass ein Kuhhandel stattfindet: Herr Mehdorn reist in den Bundesländern herum und bietet möglicherweise für die Zustimmung zu diesem unsäglichen Gesetzentwurf ein Gegengeschäft an. Das könnte – ich sage es einmal – der Transrapid für Bayern sein. Und, wie ich höre und aus der Zeitung entnehmen kann, möglicherweise 700 Millionen Euro zusätzliche Investitionen in Nordrhein-Westfalen, weil natürlich die Stimmen des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat ein besonders hohes Gewicht haben. Ich bitte Sie, Herr Jurk, wirken Sie unter Ihren Länderverkehrsministern darauf hin, dass wir als Länder solidarisch bleiben und diesem unsäglichen Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie haben hier eine besondere Verantwortung.

Frau Raatz, mit Verlaub, sieben SPD-Landesparteitage haben die Ablehnung des Börsenganges beschlossen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Hört, hört!)

Ich hätte auch gern einmal von Ihnen vernommen, wie sich die sächsische SPD dazu verhält.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Dazu kam kein Wort. Sie haben nur alle Hoffnung auf den Bundesparteitag der SPD Ende Oktober projiziert. Ich sage Ihnen: Selbst wenn dieser Gesetzentwurf jetzt nur noch um Monate verzögert wird, weil Landtagswahlen in Hessen und anderswo stattfinden – sollte diesem Gesetzentwurf in Bundestag und Bundesrat positiv zugestimmt werden, dann garantiert die Linksfraktion den Gang nach Karlsruhe.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Herr Lichdi, gibt es Fragen, möchten Sie noch sprechen? – Nein. Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit einer Feststellung beginnen, für die ich sicher keinen Beifallssturm ernten werde: Die Deutsche Bahn AG hat sich speziell in der Ära Mehdorn gut entwickelt.

(Ganz vereinzelt Beifall bei der SPD –
Caren Lay, Linksfraktion: Zwei haben geklatscht!)

Mag sie auch nach wie vor zu den beliebtesten „Wutventilen“ des Volkes, insbesondere auch der GRÜNEN-Abgeordneten, gehören – die Zahlen sprechen für sich. In de facto allen Sparten des Konzerns ging es in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufwärts. Selbstverständlich ist auch mir bekannt, dass einige der guten Zahlen mit Fußnoten zu versehen sind. Es bleibt jedoch ein positiver Gesamtrend, der einfach nicht wegzudiskutieren ist, vor allem, wenn man bedenkt, von welcher Position aus das Unternehmen vor reichlich zehn Jahren gestartet ist. Damals war die Bahn ein Milliardengrab der öffentlichen Hand, welches sich huldvoll Beförderungsfällen annahm und im Bereich des Güterverkehrs Jahr für Jahr ohne ernsthaften Widerstand Marktanteile an die Straße abgab.

Heute entwickelt sich das Unternehmen systematisch zu einem weltweit agierenden Transport- und Logistikkonzern. Allein im vergangenen Jahr wuchs der Umsatz der DB AG um 20 % fast und der Gewinn gar um über 90 %. Seit mehreren Jahren wächst der Güterverkehr auf der Schiene schneller als der auf der Straße, im vergangenen Jahr erstmals auch in absoluten Zahlen. Das sind Entwicklungen, die – das muss man klar und deutlich sagen –

ohne die Bahnreform der Neunzigerjahre unvorstellbar gewesen wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine völlig andere Frage ist die, ob es nunmehr zwingend erforderlich ist, den Prozess der Bahnreform mit einer Teilprivatisierung der DB AG fortzusetzen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Richtig!)

Wer fair analysiert und abwägt, der wird feststellen, dass der Bundesverkehrsminister in diesem Zusammenhang durchaus auf eine Reihe guter Argumente zurückgreifen kann. Deutschland ist eine Exportnation und auf den Import von Rohstoffen angewiesen. Allein aus dieser Feststellung lässt sich ein strategisches Interesse daran ableiten, ein leistungsfähiges, weltweit agierendes Transport- und Logistikunternehmen zu etablieren.

So gut und richtig es ist, die DB AG, das bereits heute führende Eisenbahnunternehmen Europas, weiter zu stärken, so falsch wäre es, dies zulasten der Wettbewerber zu tun. Denn diese haben direkt und vor allem indirekt maßgeblichen Anteil an der guten Entwicklung der Schiene in den vergangenen Jahren. Wenn wir diese Erfolgsstory fortsetzen wollen, dann brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Wettbewerb. Zudem belegen schmerzliche Erfahrungen aus dem Energiebereich, wie schwer es für Kartell- und Regulierungsbehörden ist, gegen die Betonfestung einer Marktdominanz anzukommen. Wir sollten diese Fehler im Eisenbahnbereich nicht wiederholen. Deshalb bin ich gegen einen Börsengang, der eine weitreichende Einflussnahme der DB auf das Schienennetz beinhaltet.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Der Fairness halber möchte ich an dieser Stelle noch bemerken, dass der Bundesverkehrsminister Tiefensee im Bundestag den Auftrag erhielt, genau dieses von vielen Fachleuten und Politikern unterschiedlichster Couleur geforderte Modell der strikten Trennung von Netz und Betrieb nicht zu verfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht uns zweifelsfrei zu, eine eigene Meinung zu diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema zu haben und öffentlich zu vertreten. Wir sollten uns aber auch daran erinnern, dass wir zuallererst den Interessen des Freistaates Sachsen, seiner Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sind.

Die drei vorliegenden Anträge der demokratischen Oppositionsfraktionen zielen hingegen darauf ab, die Grundsatzfragen des geplanten Börsenganges zu behandeln und zu bewerten. Davon möchte ich dringend abraten. Die Länder haben nämlich in der bisherigen Debatte sehr gut daran getan, sich auf ihre ureigensten Interessen zu konzentrieren.

Würde man den Ländern heute die Frage des Ob und Wie des Börsengangs stellen, bekäme man wahrscheinlich 16 unterschiedliche Antworten. Das inhaltliche Meinungsspektrum würde dabei in etwa im Bereich zwischen den uns heute vorliegenden Anträgen der Linksfraktion

und der FDP liegen. Die Länder würden sich in Grundsatzfragen, die eigentlich im Bundestag beraten werden müssten, zwangsläufig zerstreiten. Unsere konkreten Interessen, insbesondere im Schienenpersonennahverkehr, für den wir zuständig sind, blieben dabei jedoch im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke.

Vor diesem Hintergrund möchte ich inständig dafür werben, sich bei der Erörterung des Themas auf die landespolitischen Akzente zu konzentrieren. Derer gibt es wahrlich genug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der sächsische Schienenpersonennahverkehr hat sich in den vergangenen Jahren, wie deutlich gestiegene Fahrgastzahlen belegen, erfolgreich entwickelt. Wir müssen jetzt dafür Sorge tragen, dass diese Erfolgsgeschichte fortgeschrieben werden kann. Konkret heißt das: Es darf unter keinen Umständen zugelassen werden, dass der etwaige Börsengang der DB AG zulasten des Regionalverkehrs in der Fläche erfolgt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Dass diese Gefahr durchaus besteht, hat das von den Ländern gemeinsam in Auftrag gegebene Gutachten „Verfassungsrechtliche und ökonomische Bewertung des Entwurfs des Eisenbahnneuordnungsgesetzes“ bestätigt. Es ist zu erwarten, um nicht zu sagen: logisch, dass ein börsennotiertes Unternehmen noch stärker an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkulierte Angebote auf den Markt bringen wird, welche erfahrungsgemäß nicht immer den Interessen der Allgemeinheit entsprechen müssen.

Aus unserem speziell sächsischen Blickwinkel muss befürchtet werden, dass die „Börsen-Bahn“ Teile der hiesigen Regionalnetze vor dem Hintergrund einer, verglichen mit den Kernnetzbereichen in den alten Bundesländern, geringeren Gewinnerwartung künftig nicht mehr im erforderlichen Maß instand hält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Länder haben sich jedoch nicht mit der Aufzählung von Bedenken begnügt. Seit Bekanntwerden des ersten inoffiziellen Gesetzentwurfs hat sich der Arbeitskreis Bahnpolitik der Länderverkehrsministerkonferenz mit der Frage beschäftigt, wie man den von den Ländern organisierten Schienenpersonennahverkehr vor möglichen negativen Folgen des Börsengangs schützen kann. Ein diesbezüglicher Forderungskatalog wurde kontinuierlich fortgeschrieben und konkretisiert. Die Sonder-Verkehrsministerkonferenz fasste auf dieser Basis am vergangenen Dienstag einstimmig einen Beschluss, der die Interessen der Länder sehr präzise und detailliert widerspiegelt.

Gestatten Sie mir, dies mit der Erläuterung von sechs Kernpunkten aus dem Länderpapier zu belegen.

Punkt 1: Sicherstellung des Bestandes und der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes in der Fläche. Die Länder wollen generell ein stärkeres Mitspracherecht beim Neu- und Ausbau der Schienenwege. Sie fordern unter anderem Mindestinstandhaltungsquoten im Nahverkehrs-

bereich, einen Netzzustandsbericht mit streckengenauen Qualitätsangaben, die Kopplung der Bundeszuschüsse der DB Netz AG an den Gesamtumfang des Streckennetzes und wirksame Sanktionen gegen die DB Netz AG bei strecken- oder teilnetzbezogener Unterschreitung der Instandhaltungsquoten.

Punkt 2: Vermeidung einer stärkeren Belastung der Länderhaushalte. Die Länder fordern Sicherheiten dafür, dass Trassen- und Stationsnutzungsentgelte nicht stärker steigen, als die Regionalisierungsmittel des Bundes dynamisiert werden. Sofern die Eisenbahninfrastrukturunternehmen das Erfordernis höherer Steigerungen nachweisen, muss der Bund entweder höhere Zuschüsse an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen leisten oder die Zuweisung der Regionalisierungsmittel an die Länder entsprechend stärker dynamisieren. Ebenso muss gewährleistet werden, dass die zulässige Rendite aus der Infrastruktur begrenzt wird. Es darf nicht passieren, dass Nutzungsgebühren zulasten der Länderinfrastruktur ansteigen, um später ohne Zweckbindung als Gewinn der Konzernholding zuzufließen.

Punkt 3: Gewährleistung der erforderlichen verkehrspolitischen Einflussmöglichkeiten der Länder. Es wird gefordert, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit einer Schutzwirkung zugunsten der Länder auszugestalten. Die Länder brauchen ein eigenes Klagerecht bei Qualitätsmängeln in regionalen Netzen. Darüber hinaus soll im Eisenbahnneuordnungsgesetz die grundsätzliche Option verankert werden, dass die Länder auf Wunsch regionale Schieneninfrastruktur in eigener Verantwortung übernehmen können, inklusive der Übernahme der Finanzierung durch Bundesmittel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der SPNV-Bestellerentgelte in Sachsen für Trassen- und Stationspreise aufgewendet werden müssen, möchte ich die letztgenannte Forderung ganz besonders unterstützen. 10 % niedrigere Trassen- und Stationspreise sind circa 20 Millionen Euro jährlich, für die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche ÖPNV-Angebote unterbreiten könnten.

Punkt 4: Ausschluss eines nachteiligen Einflusses des Kapitalmarktes auf Schieneninfrastruktur und Verkehrsangebot. In diesem Zusammenhang ist vornehmlich die Weisungsunabhängigkeit der Eisenbahninfrastrukturunternehmen von der Konzernholding sicherzustellen, speziell im Hinblick auf Investitionsentscheidungen. Der heutige Netzzumfang muss zur Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gemacht werden und nicht, wie von der DB AG gefordert, ein bereits um 2 000 Kilometer vermindertes Netz. Vorgaben zur Netzqualität sind zwingend festzuschreiben.

Punkt 5: Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Die Länder fordern, in die diesbezüglichen Verhandlungen sowie in die laufende Überprüfung, in Sanktionierungen und etwaige Anpassungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung einbezogen zu werden. Der Bundesrat

muss Gelegenheit erhalten, die LuFV, das Ergebnis ihrer Erprobung sowie den Netzzustandsbericht zu überprüfen, bevor Anteile an der DB AG veräußert werden.

Punkt 6: Stärkung der Regulierungsbehörde. Es wird gefordert, die Bundesnetzagentur zu stärken, um den Wettbewerb auf der Schiene zu unterstützen und insbesondere Renditen aus der vorwiegend öffentlich finanzierten Infrastruktur auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Die Preisregulierung der Infrastrukturnutzungsgebühren soll mit Anreizkomponenten und einem Qualitätsmanagementsystem verknüpft werden. Die Länder befürworten eine Verschärfung der Zwangsmittel und Strafvollzugsvorschriften und die Einführung von Bußgeldvorschriften. Darüber hinaus sollen die Rechte der Bundesnetzagentur zur Informationsbeschaffung hinsichtlich des Netzzustandes erheblich verbessert werden. Eisenbahnbundesamt und Bundesnetzagentur müssen in die Lage versetzt werden, selbstständig Messfahrten durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies war nur der Kern der konkreten Forderungen, die die Länder am vergangenen Freitag einstimmig beschlossen haben. Der Freistaat Sachsen war an dem Meinungsbildungsprozess der Länder aktiv und konstruktiv beteiligt. Von Anfang an haben wir die Strategie der Fokussierung der Diskussion auf die Länderinteressen unterstützt. Das inhaltlich starke und einmütig beschlossene Verhandlungspaket zeigt auf, dass dieser Kurs genau der richtige war. Im zuständigen Fachausschuss des Bundesrates wurden gestern, korrespondierend zu besagtem Ergebnis der Sonder-Verkehrsministerkonferenz, mehr als 20 Einzelanträge eingebracht und beschlossen.

Sehr verehrter Herr Morlok, Ihr Name lässt ja eine besondere Affinität zur Bahn erkennen.

(Heiterkeit im Saal)

Im Gegensatz zu dem, was Sie gerade behauptet haben, war es nicht so, dass wir uns der Stimme enthalten hätten. Es waren andere Bundesländer.

(Zuruf des Abg. Sven Morlok, FDP)

– Gut, Sie haben aber einen anderen Eindruck erweckt. Wenn Sie das jetzt korrigieren, spricht das für Ihren Namen.

(Heiterkeit im Saal)

Verehrte Damen und Herren! An diesem Abstimmungsverhalten sowie aus der öffentlichen Diskussion der vergangenen Wochen ist abzulesen, dass die Länder ihre Verantwortung speziell für den Schienenpersonennahverkehr sehr ernst nehmen. Der Ball liegt nunmehr auf dem Spielfeld des Bundesverkehrsministers. Er ist gehalten, auf die Forderungen aus den Ländern zu reagieren. Mit Genugtuung habe ich registriert, dass Bundesverkehrsminister Tiefensee den eingangs sehr engen Verhandlungszeitraum deutlich gelockert hat. Wenn ich davon ausgehe, dass der Börsengang pünktlich erfolgt, so muss ich heute feststellen, dass, was die üblichen Verspätungen bei der

Bahn betrifft, sich der Börsengang noch wesentlich länger gestalten wird.

Ich bin auf die folgende Diskussion und Meinungsbildung zwischen dem Bund und den Ländern gespannt. Damit Sachsen den nun folgenden Aushandlungsprozess aktiv mitgestalten kann, werden wir uns in der AG Bahnreform engagieren. Mein Standpunkt ist dabei ganz klar: Sachsen wird im Bundesrat keinem Gesetz zustimmen, welches unseren speziellen Interessen nicht ausreichend Rechnung trägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge der Fraktionen der demokratischen Opposition sind zweifelsfrei gut gemeint. Inhaltlich bleiben sie jedoch, wenn es konkret wird sowie aus landespolitischem Blickwinkel, deutlich hinter dem gemeinsamen Verhandlungsergebnis der Länder zurück. Deshalb empfehle ich den drei Einreicherfraktionen, die alle auch im Deutschen Bundestag vertreten sind, ihre grundsätzlichen Anträge dort behandeln zu lassen, wo sie meiner Ansicht nach hingehören: eben in den Deutschen Bundestag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es gibt jetzt drei Mal ein Schlusswort. Es beginnt bitte die Linksfraktion, wenn sie das wünscht.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz: Ich teile die Auffassung nicht, die von Wirtschaftsminister Jurk und von Frau Raatz vorgetragen worden ist, dass wir uns hier, bitte schön, nur auf die spezifischen Folgen für die Länder und Länderinteressen spezialisieren und nicht grundsätzlich die Fragen zu diesem Thema äußern und debattieren sollten. Unter dem Vermögen des Bundes verstehe ich immer noch, dass das auch Vermögen von Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen ist. Damit haben wir nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, zu den prinzipiellen Fragen zu dieser Vermögensveräußerung Stellung zu nehmen und uns eine Meinung zu bilden.

Ich empfehle meiner Fraktion, bei dem GRÜNEN-Antrag, der im Wesentlichen ein Berichtsantrag ist – ich weiß nicht, ob Sie über ihn abstimmen lassen wollen –, sich im ersten Punkt zu enthalten und im zweiten Punkt dagegen zu stimmen. Dem Antrag der FDP versagen wir selbstverständlich unsere Zustimmung, da hier das Grundprinzip zur Geltung kommt: Der Markt regelt alles und die Privatisierung wird sozusagen in Potenz gefordert.

Alles in allem bedanke ich mich für eine doch interessante Diskussion. Ich denke, dass für viele Abgeordnete, die sich nicht mit dieser Thematik befassen, jetzt klarer geworden ist, in welcher Hinsicht sie auf die Regierung einwirken müssen, um diesen Gesetzentwurf, so wie er bisher ist, tatsächlich zu verhindern. Ich bin nicht davon überzeugt, Herr Jurk, wenn Sie so etwas in einer

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung oder überhaupt in einer Vereinbarung hinbekommen wollen, dass Sie sagen, Sie möchten die Renditeerwartung oder die Dividendenausschüttung für die privaten Anteilseigner begrenzen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie das rechtlich erreichen wollen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Lieber Herr Minister Jurk! Ich will Ihnen gern zugestehen, dass sich die Bahn in den letzten Jahren, ich will nicht sagen, gut entwickelt hat, aber doch in die richtige Richtung. Wir sind ziemlich weit weg von der ursprünglichen Beamtenbahn, die Sie so angesprochen haben. Das geht in die richtige Richtung.

Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, wenn wir uns die Güterverkehrsstreckenmöglichkeiten in Sachsen anschauen, dass hier noch erhebliche Hausaufgaben zu leisten sind, auch von der Bahn. Es ist nicht alles gut. Wir sind auf dem richtigen Weg. Aber gerade auch die Bahn hat in Sachsen noch sehr viele Hausaufgaben zu leisten.

Sie, Herr Minister, und auch andere Kollegen haben es angesprochen, dass wir uns hier im Plenum vor allem mit den sächsischen Interessen auseinandersetzen müssen. Das habe ich auch getan. Ich habe in meinem Beitrag das Thema „Sicherung Regionalverkehr“ angesprochen. Die Sicherung des Regionalverkehrs ist eng damit verbunden, wer die Verfügungsgewalt über das Netz hat. Die Mitsprache bei Investitionsentscheidungen in das Netz ist eng damit verknüpft, wer die Verfügungsgewalt über das Netz hat. Die Frage, ob der Staatshaushalt durch zusätzliche Nutzungsgebühr für das Netz belastet wird, ist eng damit verknüpft, wer die Verfügungsgewalt über das Netz hat.

Auch die Frage, wie sich denn die Fahrpreise entwickeln, ist ebenso eng damit verknüpft, wer die Verfügungsgewalt über das Netz hat. Deswegen kommt man, wenn man sich die Interessenlage der Länder ansieht, zu der Frage, ob es denn sinnvoll ist, dass wir die Verfügungsgewalt über dieses Netz, wenn es so wichtig ist für unsere Landesinteressen – was ich gerade dargestellt habe –, einer privatisierten Bahn übertragen. Von daher gebe ich Ihnen recht. Rein losgelöst mag diese Forderung allgemeinpolitisch klingen, aber faktisch sind doch alle die Fragen, die wir uns hier aus Sicht des Freistaates stellen, ganz eng damit verknüpft, wer letztendlich über das Netz verfügen kann.

Wenn dem so ist, dann müssen wir uns doch die Frage stellen, warum wir im Rahmen einer Privatisierung erst die Verfügungsgewalt über das Netz übertragen und dann, wie Sie zu Recht erwähnt haben – Beschluss des Verkehrsausschusses des Bundesrates von gestern –, nachdem wir übertragen haben, mühsam versuchen, irgendwelche Regeln einzuführen, damit die Bahn mit dem Netz nicht tun und lassen kann, was sie möchte.

Das erscheint uns unlogisch und nicht effizient. Wenn wir jetzt schon so viel Angst haben, dass die Verfügungsgewalt der Bahn schiefgehen und den Interessen der Länder schaden könnte, wäre es dann nicht konsequent, von vornherein zu sagen, dass wir sie der Bahn gar nicht erst geben? Ich habe in der Debatte heute niemanden gehört, der irgendein Argument vorgebracht hat, warum es denn sinnvoll sein soll, der Bahn die Verfügungsgewalt über das Netz zu übertragen. Nicht ein einziges Argument dafür ist heute hier eingebracht worden, sondern wir haben nur Argumente gehört, warum es problematisch ist und welche Initiativen wir unternehmen müssen und welche Initiativen Sie unternommen haben, um die Folgen dieser Übertragung zu begrenzen. Darüber haben wir diskutiert.

Aber ob diese Übertragung der Verfügungsgewalt des Netzes auf die Bahn auch notwendig ist, welchen Sinn sie macht, diese Begründung haben wir heute nicht bekommen. Ich habe sie bisher von niemandem bekommen, außer, dass Herr Mehdorn vielleicht eine kapitalstarke AG haben möchte, die ihn unter Umständen im Wettbewerb stärkt. Das mag der einzige Grund sein. Nur, wenn es der einzige Grund ist, dann müssen wir doch fragen, ob es in Abwägung der ganzen Risiken, Herr Minister Jurk, die Sie in diesem Zusammenhang angesprochen haben, nicht sinnvoller ist, das Manko Kapitalschwäche der AG in Kauf zu nehmen und dafür im Bereich Verfügung über das Netz viele, viele Probleme, die dabei unsere Länderinteressen sehen, vermeiden könnten.

Deswegen unser Antrag: Eine klare Trennung der Verfügungsgewalt über das Netz und der privaten Bahn. Daher macht es auch Sinn, im Interesse unserer sächsischen Probleme unserem Antrag unbedingt zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Jurk, ich bin ja durchaus bereit anzuerkennen, wenn Sie einmal etwas richtig gemacht haben. Ihre Berichte von der Verkehrsministerkonferenz und Ihr Vortrag finden unsere volle Zustimmung. Es ist sicher ein guter Weg. Es macht mir auch nichts aus, das öffentlich zu sagen. Von daher war die eine oder andere Volte, die Sie in diesen einzig positiven Bericht eingeflochten haben, vielleicht unnötig, aber das liegt an Ihnen selbst. Sie haben angemahnt, nur die sächsischen Interessen zu betrachten.

Herr Bolick, ich finde es in Ordnung, dass Sie im Grunde die Ziele richtig beschrieben haben. Darin sind wir uns völlig einig. Nur glaube ich, dass Sie sich etwas um die eigentliche Frage herumgemogelt haben, wie diese Ziele umzusetzen sind. Mir ist nicht ganz klar geworden, ob Sie dieses Modell des sogenannten integrierten Konzerns nun befürworten oder ablehnen. Genau in dieser Frage haben

Sie sich nicht ganz klar ausgedrückt. Ich möchte Sie einfach einmal bitten, das Gutachten von Ehlers im Auftrag der Verkehrsministerkonferenz zur Kenntnis zu nehmen. Hier wird ausdrücklich davon gesprochen, dass die Übertragung der Stimmrechte in der Hauptversammlung an die Deutsche Bahn, der Stimmrechte des Bundes, nämlich eine verfassungsrechtlich unzulässige materielle Teilprivatisierung, wie die Juristen sagen, ist. Sie sagen auch, dass dieses Modell – 15 Jahre und dann Rückkaufsrecht – gegen Artikel 87e usw. Abs. 2 und 3 verstoßen würde. Da können Sie nicht so blumig bleiben, sondern die Koalition muss sich auch dazu bekennen.

Zur Linksfraktion. Ich glaube, die Zeiten sind jetzt wirklich vorbei, dass man mit Bahn Politik machen kann und sagt, es soll alles beim Alten bleiben. Dazu sind mir die Ergebnisse einfach nicht gut genug. Wir brauchen eine Privatisierung des Betriebes. Daran halten wir fest. Wir brauchen weiterhin eine Schieneninfrastruktur in staatlicher Hand.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie sind noch nicht fertig?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann gestatte ich die Zwischenfrage noch. Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Lichdi, sollten Sie nicht ganz richtig zugehört haben? Ich habe nämlich zum Schluss gesagt, dass ich bei der Bahn in hundertprozentig staatlicher Hand natürlich Reformbedarf sehe und sogar Vorschläge dazu unterbreitet habe. Haben Sie das vernommen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Dr. Runge, wenn ich ehrlich bin, muss ich sagen, dass ich das nicht so vernommen habe. Ich halte mich an Ihren Antrag, in dem es explizit anders steht. Darin verlangen Sie, dass bei der Deutschen Bahn Betrieb und Schieneninfrastruktur zu 100 % in staatlicher Hand bleiben. Das lehnen wir ab, weil wir für die Privatisierung des Betriebes sind. So habe ich auch Ihre Redebeiträge verstanden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich glaube, Frau Dr. Runge möchte noch eine Zwischenfrage stellen. – Bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Könnten Sie sich vorstellen, dass es zwischen der rechtlichen Eigentumsform und der wirtschaftlichen Ausgestaltung des Unternehmens durch Geschäftspolitik zunächst einmal Unterschiede gibt und dass sich mein Reformbedarf selbst im Bundeseigentum, den ich angemahnt habe, dann natürlich auf die Ausrichtung einer völlig anderen Struktur des Unternehmens und der Geschäftspolitik bezog?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Hochverehrte Frau Kollegin Dr. Runge! Ich weiß nicht, ob ich jetzt Ihrer Frage folgen konnte. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das an mir liegt. Jedenfalls ist das doch genau die Krux an dem vorgeleg-

ten Modell von Tiefensee und Mehdorn, weil die genau das versuchen: nämlich staatliche Ingerenzrechte zu etablieren, die aber nicht funktionieren, wie Ehlers gerade dargestellt hat. Ehlers hat gesagt, es handelt sich dabei um eine unzulässige und unwirksame materielle Teilprivatisierung staatlicher Gewalt. Also dieses Modell, das grundsätzlich immer denkbar ist, ist hier weder geeignet noch verfassungsrechtlich konform.

Zur Abstimmung. Ich freue mich natürlich, dass die Koalitionsfraktionen unserem Teil I zustimmen wollen. Wir wollen aber trotzdem auf der Abstimmung unseres Punktes II beharren, weil es dort genau um die Gretchenfrage geht, ob wir jetzt diesen sogenannten integrierten Konzern haben wollen, ja oder nein. Darüber wollen wir eine Abstimmung. Wir halten es für erforderlich, und wir halten uns auch für befugt, darüber selbst zu bestimmen.

Herr Staatsminister Jurk, es ist natürlich so, dass Anträge aufgrund der Aktualität – ich glaube, es handelt sich um eine Entscheidung von gestern – immer leicht überholt sein können. Aber wenn Sie vielleicht einmal die Güte hätten, unseren Punkt II a bis f nachzulesen, dann würden Sie unschwer feststellen, dass wir dort beschrieben haben, was Sie jetzt schon dankenswerterweise in der Verkehrsministerkonferenz beschlossen haben. Von daher, denke ich, könnten Sie auch diesem Teil unbeschwert zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf noch einmal zum Antrag der GRÜNEN nachfragen. Möchten Sie auch über die arabischen Zahlen abgestimmt haben oder nur über die römischen? – Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Der Kollege Bolick hat um getrennte Abstimmung der Punk-

te I und II gebeten, wie ich ihn verstanden habe, und damit sind wir einverstanden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, in Ordnung, danke sehr. Zu den anderen Punkten ist keine punktweise Abstimmung beantragt worden.

Ich beginne mit dem Antrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/9709. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/9837 auf, den Antrag der Fraktion der FDP. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/9832, Punkt I, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist eine große Mehrheit dafür und der Antrag damit angenommen.

Ich rufe im gleichen Antrag den Punkt II auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es waren nur wenige Stimmen dafür; dieser Punkt ist also mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe noch einmal den Antrag in Gänze mit dem zugestimmten Punkt auf. Wer möchte dem Antrag mit Punkt I zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Punkt I, mit großer Mehrheit zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Sozialtherapie im sächsischen Justizvollzug

Drucksache 4/9311, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Der zweite Antrag in diesem Tagesordnungspunkt ist vorher zurückgezogen worden, deshalb behandeln wir nur diesen Antrag der Koalitionsfraktionen.

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in den letzten Jahren hier im Hohen Hause sehr oft und

intensiv über das Thema Strafvollzug unterhalten. War es Anfang der Neunzigerjahre unsere politische Verantwortung, einen neuen Strafvollzug unter demokratischen Grundsätzen aufzubauen, so ist es jetzt eher die Frage, dass wir diesen Strafvollzug auch mit den Problemen befassen müssen, die sich in der Kriminalitätsentwicklung in den letzten Jahren viel stärker ausgeprägt haben.

Dennoch möchte ich eines vorausschicken: Im Freistaat Sachsen hat es nie einen „Kuschelstrafvollzug“ gegeben, und auch künftig wird es keinen „Kuschelstrafvollzug“ geben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn jemand ins Gefängnis kommt, dann hat er oft eine längere kriminelle Karriere hinter sich, und die Haft ist der letzte Weg, den ein Gericht sucht, um den Kriminellen zur Räson und auf einen neuen Weg zu bringen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Thema Sozialtherapie im Freistaat Sachsen auch ein Thema, mit dem wir uns in den Jahren seit 1995 immer intensiver befassen mussten. Die Koalitionsfraktionen haben nunmehr – neben den Großen Anfragen, die wir sehr intensiv beraten haben – diesen Antrag vorgelegt. Ich danke dem Staatsministerium der Justiz herzlich für die vorliegende Stellungnahme.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Ich bin der Auffassung, dass uns ein auch zahlenmäßig umfangreiches Material vorgelegt worden ist, um dieses Thema fachlich stärker bewerten zu können.

Dennoch bleibt die Feststellung – Sozialtherapie ist das eine –: Die beste Therapie, Menschen wieder auf einen vernünftigen Weg außerhalb der Kriminalität zu holen, ist natürlich Arbeit. Das hängt alles damit zusammen. Auch Arbeit kann den Lebensrhythmus begleiten oder beeinflussen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist – herauslesbar aus der Stellungnahme des Justizministeriums – festzustellen: Die Rückfallquoten von Straftätern sind eindeutig zu hoch. Dies belegen Zahlen einer Rückfallstatistik des Bundesministeriums der Justiz aus dem Jahre 2003. So lag die Rückfallquote bei erwachsenen Tätern, die zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden sind, bei circa 60 %, bei jungen Tätern bei etwa 78 %. Diese Zahlen sind eindeutig zu hoch und so von uns nicht hinnehmbar.

Wir brauchen deshalb zum Regelvollzug zusätzliche Angebote für bestimmte Tätergruppen, um die Chancen auf Resozialisierung zu erhöhen. Eine funktionierende Sozialtherapie noch während des Strafvollzuges ist ein notwendiges und unverzichtbares Mittel, um Straftäter nach der Haft wieder dauerhaft in die Gesellschaft zu integrieren.

Im Freistaat Sachsen existieren gegenwärtig drei sozialtherapeutische Abteilungen in den Haftanstalten: für männliche Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Waldheim, für männliche Jugendstrafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Zeithain und für weibliche Straf- und Jugendstrafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Dresden.

Der Freistaat ist mit seinen Bemühungen hinsichtlich der Erweiterung der Sozialtherapie gut beraten, die Rückfallquoten entsprechend ernst zu nehmen, aber dennoch auf einem vernünftigen Weg. Seit 1995 wurden die sozialtherapeutischen Abteilungen erweitert – in Waldheim zum Beispiel von 24 Haftplätzen im Jahre 1995 auf nunmehr 120 Haftplätze im Jahre 2005. 1999 wurde eine der bundesweit ersten Sozialtherapien im Jugendstrafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Zeithain eingerichtet. Die zu

diesem Zeitpunkt 13 Haftplätze wurden mittlerweile auf eine Kapazität von 37 Haftplätzen erweitert.

Ende dieses Jahres wird die Abteilung für männliche Jugendstrafgefangene aus der Justizvollzugsanstalt Zeithain in die neu erbaute Justizvollzugsanstalt Regis-Breitungen verlegt – ein Projekt, Herr Staatsminister Mackenroth, das von diesem Hohen Haus, aber auch von der Staatsregierung immer als ein wichtiges Projekt angesehen worden ist. Ich freue mich, dass dort andere Möglichkeiten bestehen werden, Jugendlichen bessere Chancen zu geben, einen Beruf zu erlernen bzw. zu erleben, dass sich Arbeit mehr lohnt als Kriminalität. Dann können in dieser Einrichtung 39 Gefangene eine Therapie bekommen.

Zusätzlich wurde im März 2004 eine sozialtherapeutische Abteilung mit neun Haftplätzen in der Landeshauptstadt des Freistaates, in Dresden, errichtet. Im Zeitraum von März 2003 bis Dezember 2004 konnten in der Justizvollzugsanstalt Bautzen männliche Strafgefangene auf 26 Haftplätzen an der Sozialtherapie teilhaben. Herr Staatsminister, Sie werden Verständnis dafür haben: Das war ein sehr guter Anfang und ich bin der Auffassung, dass so ein Anfang durchaus eine Wiederholung erfahren kann.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten wir noch einmal darüber nachdenken, ob die Notwendigkeit besteht. Ich glaube, es war damals ein guter Anfang. In diesen sozialtherapeutischen Abteilungen wird sehr wichtige Arbeit geleistet. Die betroffenen Häftlinge erhalten die Chance, von ihrer kriminellen Energie wegzukommen, die Schwere der Straftat selbst zu begreifen, aber auch anzuerkennen, dass sie selbst Straftäter waren. Oft sind Straftäter in Haft der Meinung, alle um sie herum seien Straftäter und sie selbst hätten überhaupt keine Anteil daran, dass sie in das Gefängnis gekommen sind. Diesen Straftätern bietet die Sozialtherapie die Möglichkeit der Selbsterkenntnis, selbst schuld an der Straftat zu sein. Auf diese Weise kann der Weg in ein anderes Leben gefunden werden.

In der Sozialtherapie sind Täter, deren Straffälligkeit vor allem auf das Fehlen allgemeiner sozialer Fähigkeiten zurückzuführen ist. Für viele, die noch nie die Möglichkeit hatten, ein Gefängnis zu besuchen und die schweren Fälle dort zu erleben, ist es nicht nachvollziehbar, dass es Menschen gibt, die im alltäglichen Leben überhaupt nicht zurechtkommen und die nicht wissen, wie wichtig es ist, den Tagesablauf ordentlich zu strukturieren. Wenn die entsprechenden Fähigkeiten erst erlernt werden müssen, dann ist das für Erwachsene sicherlich ein schwieriger, aber ein notwendiger Weg. Die betreffenden Straftäter gelten nicht als psychisch krank, weisen aber Störungen ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihres Sozialverhaltens auf. Sie bedürfen einer besonderen sozial- und psychotherapeutischen Behandlung. Diese hat jedoch nur Sinn, wenn der Straftäter therapiewillig, therapiefähig und dazu bereit ist, diese Zeit durchzustehen und aus eigenem Willen zum Gelingen der Therapie beizutragen.

Vor der Inhaftierung sind diesen Gefangenen Pflichtgefühl und regelmäßige Tagesabläufe oftmals fremd. In der Sozialtherapie erleben sie zum ersten Mal einen geregelten und geordneten Tagesablauf. Hier lernen sie Pflichten kennen. Im geregelten Tagesablauf werden Arbeits-, Freizeit- und Behandlungsmaßnahmen aufeinander abgestimmt. Die Gefangenen müssen sich zwingen, dies über sich ergehen zu lassen, weil das Leben in Freiheit auch Entsprechendes vorschreibt. Man kann dort nicht, wenn es um Arbeit geht, zur Freizeit übergehen.

Es werden Gruppentherapien, Einzeltherapien und soziales Training angeboten. In der Therapie müssen sich die Gefangenen mit problematischen Verhaltensweisen auseinandersetzen und sich ihrer Vergangenheit, das heißt ihren Straftaten, stellen. So setzen sich die Gefangenen oft erstmals in der Sozialtherapie mit ihren Taten auseinander und lernen zu verstehen, welchen Schaden sie mit ihrem Verhalten angerichtet und welches Leid sie Menschen zugefügt haben. Der Gefangene wird befähigt, alltägliche Konflikte gewaltfrei zu bewältigen.

Dennoch gibt es Gefangene, die das alles nutzen und den Anschein erwecken, therapiewillig zu sein, um Vollzugslockerungen zu bekommen oder am Schluss die Bescheinigung zu erhalten, die Therapie abgeschlossen zu haben. Der Gefangene muss selbst erkennen, dass das ein Fehler wäre. Die Therapie wird vom Freistaat finanziert. Wenn sie nur zum Schein erfolgen würde, wäre das Ergebnis bei dem einen oder anderen sicherlich nicht der Abschluss, sondern die Fortsetzung einer kriminellen Karriere.

Die Gefangenen sollten ein gutes soziales Miteinander kennenlernen. Dafür ist in den Anstalten ein zwischenmenschliches Klima notwendig, das von Unterstützung und gegenseitigem Verständnis geprägt ist – im Gegensatz zu den vorherigen Lebensumständen der Gefangenen.

Zur Resozialisierung bedarf es eines grundsätzlichen Umdenk- und Lernprozesses, des Erlernens geregelter Tagesabläufe, eines sozialen Miteinanders, der Wertschätzung des Lebens, der Gesundheit und der Eigentumssphäre anderer sowie des Willens zur Arbeit. Die Sozialtherapie wirkt verstärkt auf diese Denk- und Lernprozesse hin. Sie ist eine Kombination aus psychologisch-therapeutischen Verfahren, die auf eine nachhaltige Verhaltensänderung der Gefangenen abzielen. Die Erfolge der sozialtherapeutischen Abteilungen können im Regelvollzug für diese bestimmte Täterklientel nicht erreicht werden. Deshalb sind diese Abteilungen so wichtig. Der Ausbau der Therapieangebote ist weiterhin notwendig, Herr Staatsminister.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anzahl der in der Sozialtherapie befindlichen vorbestraften Personen zeigt diese Entwicklung deutlich. Zu Beginn dieses Jahres hatten 79 von 145 Personen dort mindestens eine bis zu 15 Vorstrafen. Die Sozialtherapie kann für so vorgeprägte Menschen neue Wege aufzeigen, sich in Zukunft an Normen der Gesellschaft zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass der Ausbau der Sozialtherapie die Chance bietet,

kriminelle Karrieren abzukürzen und zu verhindern, dass nach Haftentlassung eine Wiederholung erfolgt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn die Mehrzahl der Abgeordneten des Hohen Hauses momentan außerhalb des Plenarsaals zu sein scheint, ändert das natürlich nichts an der Wichtigkeit dieser Debatte. Ich hoffe auch, dass sich von der FDP-Fraktion noch jemand dazugesellt.

(Volker Bandmann, CDU:
Die haben doch Halbzeit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einer Vielzahl von Straftätern ist die Straffälligkeit auch auf das Fehlen grundlegender sozialer Kompetenzen zurückzuführen, die wiederum Basis für gesellschaftskonformes Verhalten sind. Um zu erreichen, dass Gefangene nach Verbüßung ihrer Strafe nicht erneut straffällig werden, ist es daher zwingend erforderlich, sie während der Haftzeit nicht nur beruflich zu qualifizieren, sondern darüber hinaus zu befähigen, alltägliche Konflikte gewaltfrei zu bewältigen. Genau diese Befähigung wird oder soll in der Sozialtherapie vermittelt werden.

Für eine Sozialtherapie kommen grundsätzlich alle therapiewilligen und therapiefähigen Straftäter aller Deliktgruppen in Betracht, soweit sie nicht psychisch krank sind, wohl aber Störungen ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihres sozialen Verhaltens aufweisen und einer besonderen, wissenschaftlich anerkannten sozial- und psychotherapeutischen Behandlung bedürfen.

Die Zusammenhänge zwischen Sozialtherapie und Resozialisierungserfolg belegen eindrucksvoll, dass die bloße Verwahrung von Straftätern der Gesellschaft zwar für die Dauer der Haft Schutz vor weiteren Straftaten vermitteln kann, jedoch allein eine gelungene Resozialisierung die Garantie für eine dauerhafte Wiedereingliederung in die Gesellschaft bietet.

Die Sozialtherapie im Strafvollzug ist hierfür ein unverzichtbarer Baustein. § 9 des Strafvollzugsgesetzes sieht zwingend die Unterbringung von Sexualstraftätern in einer sozialtherapeutischen Anstalt vor. Andere Gefangene, insbesondere solche mit Verurteilungen wegen Gewaltstraftaten, können mit ihrem Einverständnis ebenfalls für die Sozialtherapie vorgesehen werden, eben als behandlungsorientierte Form des Vollzugs von Freiheitsstrafen.

Ich muss deutlich sagen: Es ist schade, dass die Sozialtherapie vielfach missverstanden und als bequemer Sozialvollzug abqualifiziert wird. Aus dem Blick gerät auch vielfach, dass gerade die Sozialtherapie für bestimmte

Tätergruppen ein erwiesenermaßen wirksames Hilfsmittel ist – ich habe es bereits angesprochen –, den zentralen Haftzweck zu erreichen: Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten durch Resozialisierung des Täters. Der Effekt ist statistisch belegt. Nachweisbar ist eine starke Rückfallreduzierung bei Strafgefangenen mit sozialtherapeutischer Behandlung.

Auch muss gesagt werden, dass Strafgefangene einer anspruchsvollen und fordernden Kombination modernster und hochwirksamer psychologisch-therapeutischer Verfahren unterzogen werden, die auf Nachreifung, Symptombeseitigung und Verhaltensänderung abzielen. Wer dies mit einem sozialen Kuschelsetting gleichsetzt, stellt damit lediglich seine abgrundtiefe Ahnungslosigkeit von den verschiedenen Wirkungen des Strafvollzugs unter Beweis.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Marko Schiemann, CDU, und Klaus Bartl, Linksfraktion)

Deutlich gesagt werden muss zudem, dass die Sozialtherapie innerhalb der geschlossenen und gesicherten Anstaltsbereiche stattfindet und sich äußerlich nur insofern vom Normalvollzug unterscheidet, als die Gefangenen in Wohngruppen untergebracht sind. Vollzugliche Lockerungsmaßnahmen werden Gefangenen, die in der sozialtherapeutischen Anstalt untergebracht sind, auch nur dann gewährt, wenn die Therapie angeschlagen hat und insofern keine Missbrauchs- und Fluchtgefahr besteht.

Was ich damit sagen will: Häufig geäußerte Vorbehalte gegen die Sozialtherapie entbehren jeder Grundlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen ist im Bereich der Sozialtherapie im Bundesvergleich gut aufgestellt. Gerade im Bereich des Jugendstrafvollzuges hat der Freistaat Sachsen eine Vorreiterrolle eingenommen, der wir auch mit dem neuen Jugendstrafvollzugsgesetz gerecht werden wollen. Trotzdem gibt es noch viel zu tun, da der Bedarf an Therapieplätzen weiterhin größer ist als das gegenwärtige Angebot. Genau dieses Problems wird sich die Koalition annehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Koalitionsfraktionen die Problematik der Sozialtherapie im sächsischen Justizvollzug auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist verdienstvoll und findet auch unsere ausdrückliche Würdigung. Tatsächlich sollte den Fragen der Entwicklung der sozialtherapeutischen Angebote im Hinblick auf quantitative und qualitative Bedarfsgerechtigkeit innerhalb der Justizvollzugspolitik doch größeres Augenmerk zukommen.

Unter Sozialtherapie – das hat Kollege Schiemann schon zum Ausdruck gebracht – versteht man gemeinhin eine

Kombination modernster und hochwirksamer psychologischer und therapeutischer Verfahren, die auf eine Nachreifung, auf Symptombeseitigung und auf Verhaltensänderung der betreffenden Personen zielen. Für den heutigen modernen Justizvollzug hat die Frage eines qualifizierten sozialtherapeutischen Angebotes von vornherein schon deshalb eine große Bedeutung, weil eben tatsächlich bei einer Vielzahl von Gefangenen die Straffälligkeit nicht nur auf mangelnde schulische oder berufliche Ausbildung bzw. Ausbildungsangebote zurückzuführen ist, sondern vor allen Dingen eben auf das Fehlen allgemeiner sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftskonformes Verhalten darstellen. Das geht bis hin zu ausgesprochenen Depravationen, also verfestigter sozialer Verderbtheit, die teilweise festzustellen ist und die ins Krankheitswertige überzugehen droht, und das teilweise bei sehr jungen Straftätern oder Verurteilten.

Um den Punkt zu erreichen, dass der Gefangene nach Verbüßung einer Strafe nicht erneut straffällig wird, ist es daher dringend geboten, die Haftzeit zu nutzen, um ihm die Chance zu geben, sich nicht nur berufs- und bildungsseitig weiterzuqualifizieren, sondern darüber hinaus möglichst nachhaltig zu befähigen, alle Alltagskonflikte gewaltfrei und normgerecht zu bewältigen. Exakt diese Befähigung zu vermitteln ist vornehmstes Anliegen der Sozialtherapie. In dem Maße, wie das Angebot an sozialtherapeutischen Haftplätzen dem tatsächlichen Bedarf – einmal untechnisch formuliert: Aufkommen an Gefangenen – entspricht, die dieser Intervention bedürfen; in dem Maße, wie in den therapeutischen Hafteinrichtungen ausgewiesene Fachleute zum Einsatz kommen, wird es gelingen, Wiederholungsstraftaten zurückzudrängen, jedenfalls in den Fällen, in denen derartige in der Person angelegte Verhaltensdefizite straftatursächlich gewesen sind.

Es gibt keinen Grund, etwas anderes dazu zu unterstellen, als dass die Koalition mit ihrem Antrag, der am 4. Juli 2007 eingebracht wurde, objektiv hinterfragen wollte, ob wir in diesem Sinne im sächsischen Justizvollzug in den letzten Jahren hinreichende Fortschritte in der Ausstattung mit sozialtherapeutischen Plätzen zu verzeichnen haben, um daraus Schlussfolgerungen abzuleiten, welche weiteren Entscheidungen durch Landtag und Staatsregierung in dieser Richtung anstehen.

Ich habe auch keinen Zweifel daran, dass die Staatsregierung die Zahlen in ihrer Antwort vom 24.07.2007 korrekt wiedergibt, dass die sozialtherapeutischen Angebote in den Justizvollzugsanstalten in Sachsen in den vergangenen fünf bis zehn Jahren natürlich erheblich zugenommen haben. Das ist schätzenswert und die Wertung, die die Staatsregierung damit verbindet, dass das quantitativ ein Ergebnis ist, das sich durchaus im Verhältnis zu Einrichtungen in anderen Ländern sehen lassen kann, wird von uns durchaus geteilt.

Aber, Herr Staatsminister, ich würde getrost eine Wette eingehen, dass, wenn Sie mit 100 Strafgefangenen oder

Strafverteidigern sprechen, 99 sagen würden, man kann eigentlich die Frage der Bedarfsgerechtigkeit nicht allein an dem Vergleich messen, wie viele Anträge auf Unterbringung in sozialtherapeutischen Einrichtungen es gibt und wie viele davon befriedigt werden können.

Das Hauptproblem ist nämlich aus Sicht der Praktiker folgendes: Ein erheblicher Anteil derer, die eigentlich eine sozialtherapeutische Intervention brauchen, ist überhaupt nicht in der Lage, von sich aus diese Sache zu artikulieren, will heißen: Wenn es im allgemeinen Strafvollzug nicht genügend Sozialarbeiter, genügend Psychologen gibt, genügend Therapeuten in diesem Normalvollzug gibt, die bereits daraufhin arbeiten, dass sich der Betreffende auch artikuliert, ich will gern in die SothA, dann wird ein erheblicher Teil von Gefangenen nicht diesen Schritt gehen; sie sind einfach viel zu wenig motiviert, sie sind viel zu verhaltensunentschlossen. Sie reflektieren viel zu wenig auf ihre eigene Situation, also die eigentlichen Ursachen und Ähnliches mehr.

Das heißt, wir müssen bedenken, wenn wir die Zahlen gegenüberstellen, dass unser momentaner Betreuungsschlüssel der im allgemeinen Vollzug eingesetzten Sozialarbeiter und Psychologen – ich sage einmal, dass auf 100 oder 150 Gefangene ein Psychologe kommt – mit sich bringt, dass er eben nicht genügend mit den Leuten arbeiten kann, die eigentlich der Vollzugskonferenz sagen müssten, ich möchte in eine SothA.

Diesen Antrag bringen sie praktisch gar nicht bis zur eigenen Realisierung. Das ist eine Tatsache. Da kann man durchaus sowohl mit Praktikern aufseiten von Vertretern wie Sozialarbeitern und Psychologen reden, man kann auch mit Gefangenenmitvertretungen reden. Es ist auch ein Problem, dass wir zunehmend – nach den Reflektionen der Gefangenenmitvertretungen – eine Situation haben, in der Lockerungsmaßnahmen, die eigentlich vorhanden sind, ins Leere laufen; wo wir sagen, er darf eigentlich in Begleitung Ausgang oder Urlaub machen, aber wir haben kein Betreuungspersonal, das mit ihm rausgeht. Deshalb kann es keine Lockerung in dem Maße geben. In dem Maße ist auch die Frage, dass wir nur dann bedarfsgerecht sozialtherapeutische Plätze anbieten, wenn wir tatsächlich objektiv analysiert haben: Wer braucht einen Platz und wer bekommt ihn auch? Dass das viel Geld und viel Aufwand kostet, darüber bin ich mir völlig im Klaren.

Wir waren vor sechs oder sieben Jahren als Ausschuss einmal in England. Die Briten haben uns verdeutlicht, dass es sich lohnt, dort Geld in die Hand zu nehmen. In der Langzeitwirkung spart man 25 bis 30 % der Einsetzungen, die praktisch in die Intervention gebracht werden. Das bringt im Gesamtaufwand wesentliche Einsparungen, weil dann 40, 60 oder gar 80 % der so Resozialisierten nicht wieder straffällig werden und keine Haftkosten mehr verursachen. Das ist ein Aspekt, den ich noch zu bedenken gebe.

Seit gestern tagen in Halle 200 Ärzte, Psychologen und Kriminologen zum Thema „Herausforderungen an die

Sozialtherapie“, um über Sinn und Wirksamkeit der Therapie von Straftätern generell und Sexualstraftätern im Besonderen, über Behandlungsmethoden, Qualitätsmanagement und Betreuungsformen zu beraten.

All jene Fachkräfte – genannt sei beispielgebend Prof. Kai Bussmann vom Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg – betonen unisono, dass das heutige sozialtherapeutische Angebot in Justizvollzugsanstalten in Deutschland bei allen Fortschritten bei Weitem noch nicht ausreicht. Diese Botschaft, dass trotz der heute 47 sozialtherapeutischen Einrichtungen mit insgesamt 2 000 Haftplätzen in der Bundesrepublik Deutschland das Angebot zu wenig ist, wird von Prof. Bussmann so formuliert: Es sind deutlich mehr Therapieplätze, speziell für Sozialstraftäter erforderlich, nämlich der Bedarf ist wesentlich größer als das gegenwärtige Angebot. Das trifft sicherlich – günstiger bei uns als in manchen anderen Ländern – auch für uns zu.

Summa summarum: Für Selbstzufriedenheit ist kein Anlass, wenn man eben davon ausgeht, dass bei allen Straftätern sämtlicher Deliktgruppen, die nicht psychisch krank sind, bei denen aber Störungen im Persönlichkeitsverhalten vorliegen, eine besondere wissenschaftlich anerkannte sozialtherapeutische Behandlung notwendig ist.

Überlegungen, die im Berichtszeitraum der Koalitionsfraktionen dargelegt sind, sind also völlig richtig. Was ich jetzt anschließen muss, sind aus unserer Sicht entsprechende Konsequenzen, die logischerweise auch haushaltsrelevant sind, die haushaltsseitig debattiert werden müssen. Dabei muss bedacht werden – das haben wir noch gar nicht erörtert –, dass letztlich eine zielführende sozialtherapeutische Intervention vor der Haft nur dann zu endgültigem nachhaltigem Ergebnis führen kann, wenn sie in eine unterbrechungsfreie therapeutische Nachsorge übergeht. Das alles macht deutlich, wie wichtig dieses Thema ist und dass auf diesem Gebiet der Landtag ganz gewiss eine hohe Verantwortung hat und darüber nachzudenken ist, wie wir das mit den Mitteln des Freistaates bewältigen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist es grundsätzlich positiv, über die Entwicklung der Sozialtherapie im sächsischen Justizvollzug über den Zeitraum der letzten fünf Jahre eine statistisch aufbereitete Auskunft zu erhalten.

Es überrascht nicht, wenn der Justizminister die Antworten mit der Floskel eröffnet, dass auch im Justizvollzug des Freistaates Sachsen der Sozialtherapie große Bedeutung beigemessen werde. Interessanter sind dann schon die Auswirkungen auf den Ausbau der sozialtherapeuti-

schen Abteilungen der einzelnen Justizanstalten mit dem dort inzwischen erreichten Personalschlüssel.

Bei dieser Aufschlüsselung fällt sofort ins Auge, dass in der Strafanstalt für erwachsene männliche Strafgefangene in Waldheim der Personalschlüssel etwa zwischen 35 und 40 % pro Haftinsassen liegt, also etwa ein Betreuer auf zweieinhalb bis drei Gefangene kommt.

Grundsätzlich ist es nachvollziehbar und auch wünschenswert, dass bei der Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher ein erheblich größerer Einsatz sozialtherapeutischen Personals betrieben wird. Dennoch wird man die Frage stellen dürfen, ob dieser Schlüssel in den Jugendstrafanstalten in Zeithain für männliche und in Dresden für weibliche Kriminelle wirklich ein Verhältnis von eins zu eins, also ein Therapeut auf einen Gefangenen, haben muss.

Ist es nicht ein falsches Signal, wenn ein straffällig gewordener Jugendlicher gewissermaßen eine Ganztagsbetreuung erfährt? Würde es nicht genügen, wenn sich ein Therapeut zweier Jugendlicher gemeinsam annimmt oder eine halbtägige Einzeltherapie erfolgt?

Eine Statistik hat die NPD-Fraktion zudem über die Erfolgsquote vermisst: Wie viele über einen langen Zeitraum sozialtherapeutisch betreute Sexualstraftäter oder Schwerstkriminelle wurden nach ihrer Haftverbüßung und Entlassung nicht wieder rückfällig? Lohnt sich also der immense finanzielle und personelle Aufwand? Oder sind die neuen Bundesländer auch in Bezug auf die Sozialarbeiter und Therapeuten endlich in der alten BRD angekommen, in der man glaubte – und auch weiterhin glaubt –, mit einfühlsamer Sozialtherapie die Welt von ihren größten Problemen erlösen zu können?

Was sagt die Staatsregierung zu neuen Erkenntnissen der Hirnforschung? Etwa von Gerhard Roth, dem Leiter des Instituts für Hirnforschung an der Universität in Bremen, demzufolge Soziopathen, also gerade die gefährlichsten Schwermisdäntlichen – in der Anlage 5 der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage der CDU- und der SPD-Fraktion aufgeführt –, im Grunde durch Gesprächskreise nicht therapierbar sind?

Hinkt man mit dem Ausbau der sozialtherapeutischen Angebote nicht wieder den neuesten Erkenntnissen hinterher, nach denen Straftäter eben nicht durch die Gesellschaft zu solchen gemacht werden, sondern durch ihre ureigensten Persönlichkeitsmerkmale?

Erst Ende August zerstörte Prof. Roth in einem Gespräch mit dem „Spiegel“ die Illusionswelt zahlreicher Sozialarbeiter. Für die Mitarbeiter und Einrichtungen für jugendliche Straftäter wird das frustrierend zu hören sein. Junge Männer können genetisch bedingt aggressiv sein. Oder sie haben niemals Geborgenheit erlebt und können Frust schwer ertragen. Oder sie haben in ihrer Umgebung gelernt, dass Aggression gut ist. Stiehl und haue und dränge dich durch, dann kommst du weiter. Das sind dann die 5 % der notorischen jungen Gewalttäter, auf deren Konto mehr als die Hälfte aller schweren Straftaten geht.

– So weit der Experte, als Bremer Professor sicherlich mit keinem braunen Pferdefuß belastet.

Positiv begrüßt die NPD-Fraktion, dass ein Antrag auf sozialtherapeutische Betreuung eines Gefangenen abgelehnt wurde, weil dieser zur Abschiebung anstand. Es wäre zu begrüßen, wenn gerade junge kriminelle Ausländer abgeschoben würden. Das würde erhebliche Kosten einsparen helfen. Außerdem hätte auch eine publizistisch untermauerte Abschiebung erheblich stärkere psychologische Wirkung auf potenzielle Kriminelle aus diesem Umfeld

(Beifall bei der NPD)

als jede Form von Strafvollzug und Sozialtherapie.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion bitte. Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Stichtag 31. März 2007 gab es bundesweit 47 sozialtherapeutische Einrichtungen, darunter die drei sächsischen in Dresden, Waldheim und Zeithain. Während die Einrichtung in Dresden den Frauen vorbehalten ist, werden in Zeithain die männlichen jugendlichen Strafgefangenen und in Waldheim männliche Strafgefangene behandelt.

Bundesweit ist die Anzahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen seit den Sechzigerjahren stetig gestiegen, sprunghaft ab 2002, nachdem aus der Sollvorschrift bei Sexualstraftaten im Strafvollzugsgesetz eine Mussvorschrift wurde. Damit einhergeht und -ging, dass es zu einer deutlich stärkeren Gewichtung zugunsten der Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Einrichtungen kommt.

Während bundesweit vor zehn Jahren gerade einmal 23 % der Insassen in sozialtherapeutischen Einrichtungen wegen Sexualdelikten behandelt wurden, sind es 2007 fast 60 %. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in sächsischen sozialtherapeutischen Einrichtungen wider. Hier ist die Zahl der wegen einer Sexualstraftat zu behandelnden Insassen von 71 im Jahre 2003 auf inzwischen 87 angestiegen. Während sich diese Entwicklung in Sachsen im Jugendstrafvollzug noch nicht erkennen lässt, ist diese Zahl bundesweit von 19 im Jahre 2003 auf 61 im Jahre 2007 erheblich angestiegen.

Dies stellt den Strafvollzug vor erhebliche Probleme. Auch in Sachsen muss die Frage erlaubt sein, ob unsere sozialtherapeutischen Einrichtungen auf eine Behandlung gerade von Sexualstraftätern ausreichend vorbereitet sind. Gerade hier sind mir der Antrag der Koalitionsfraktionen und die Stellungnahme der Staatsregierung zu dünn. Es mag zwar rechnerisch auf zwei Insassen ein Bediensteter kommen, das sagt aber sehr wenig über die Qualität der Therapie aus. Wie viele der insgesamt 71 Bediensteten sind in der Leitung tätig, arbeiten in den Fachdiensten,

beim allgemeinen Vollzugsdienst und beim Werkdienst? Wie ist die Verteilung der Personalstellen beim Fachdienst? Wie viele Mediziner, Psychologen, Sozialpädagogen stehen zur Verfügung? Und: Wie viele dieser Personalstellen sind überhaupt besetzt?

Bundesweit ist das Betreuungsverhältnis bei den Fachdiensten eins zu 7,4. Das heißt, eine Fachkraft ist für mehr als sieben Personen zuständig. Der Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug fordert ein Verhältnis von eins zu fünf.

Bereits 1988 hat der Arbeitskreis „Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug“ sogenannte Mindestanforderungen an die Sozialtherapie in Deutschland entwickelt. Bei den formulierten Kriterien handelt es sich um allgemeine Grundsätze, die für Anstalten wie für Abteilungen gleichermaßen die Voraussetzungen wirksamen sozialtherapeutischen Vorgehens gewährleisten sollen.

Der Arbeitskreis konkretisierte im Jahre 2000 die Anforderungen für die Bereiche Organisationsform, Personalausstattung, räumliche Voraussetzungen und weitere qualitätssichernde Bedingungen. Grundlage dieser Standards sind die Erfahrungen, die in den 18 sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen in den Jahren zwischen 1968 und 1995 gemacht wurden.

Wenn ich mir nicht den knappen Bericht der Staatsregierung, sondern den jährlichen Bericht der Kriminologischen Zentralstelle e. V. zur Sozialtherapie im Strafvollzug ansehe, dann besteht gerade beim Personal noch erheblicher Handlungsbedarf. Bundesweit wurden die personellen Mindestanforderungen im Jahre 2007 in lediglich 37 % der Anstalten und Abteilungen erfüllt. Ich bin mir sicher, dass auch beim Personalschlüssel der Staatsregierung hier der Schein trügt.

Insgesamt sind der Antrag und die daraus folgende Antwort eben genau bei dem wichtigen Punkt Personal viel zu dünn. Hier erachte ich eine detaillierte Betrachtung für notwendig. Vielleicht geht ja die Staatsregierung darauf in der Rede gleich noch ein. Im Ergebnis wird meine Fraktion dem Berichtsantrag der Koalition zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Abg. Petzold beweist am heutigen Tag zum wiederholten Mal eine tiefe Ahnungslosigkeit von dem Thema, über das er hier zu sprechen vorgibt, und er ist offenbar darüber hinaus auch nicht in der Lage, sich selbstständig mit einem Thema auseinanderzusetzen. Im Gegenteil, er kommt immer wieder auf braune Vergangenheit zurück, und wir wissen ja, wie in dieser Vergangenheit mit sogenanntem genetisch minderwertigem Material umgegangen wurde.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Abgesehen von diesem Beitrag von Rechts ist es aber durchaus positiv, dass wir uns heute ohne den Druck einer aktuellen Straftat im Nacken über die Qualität der Sozialtherapie unterhalten. Mit diesem Druck steht nämlich die Arbeit der Justiz immer wieder unter dem Generalverdacht, alles falsch zu machen. Wenn wir heute ohne Druck darüber sprechen können, dann finde ich das positiv, und so verstehe ich auch den Berichtsantrag der Koalition. Trotzdem muss ich anmerken: Wir vergeben uns eine wesentliche Chance, wenn wir hier nur über Quantitäten, nur über Zahlen sprechen. Dazu möchte ich zwei Anmerkungen machen:

Erstens. Wir dürfen die Debatte über Sozialtherapie nicht allein auf die Behandlung von Sexualstraftätern verkürzen. Das haben hier nicht sehr viele Abgeordnete getan, es hat in dieser Debatte heute keine große Rolle gespielt. Aber es spielt im Allgemeinen eine große Rolle. Dazu muss man sagen: Auch wenn in den sozialtherapeutischen Einrichtungen die Anzahl der Sexualstraftäter steigt, wie es Frau Schütz richtig angesprochen hat, kann eine andere bedenkliche Entwicklung nicht ignoriert werden. Studien belegen, dass die Zahl der jungen Gefangenen steigt, die eine im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung weit überdurchschnittliche psychische Belastung haben und weit weniger soziale Kompetenzen mitbringen. Das heißt konkret: Wir haben im Vollzug neben sozialpädagogischen und rückfallvermindernden Behandlungen einen zunehmenden Bedarf an psychotherapeutischer, auch an jugendpsychiatrischer Behandlung. Darauf müssen wir reagieren. Dafür ist Sozialtherapie geeignet. Sie ist geeignet, als Vorbereitung und Begleitung von psychotherapeutischen und jugendpsychiatrischen Behandlungen eingesetzt zu werden.

Zweitens. Wir dürfen den Erfolg von Sozialtherapie nicht an formalen Eckdaten festmachen. Aus diesem Grund hat der „Arbeitskreis sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug“ schon 1986 inhaltliche Mindestanforderungen entwickelt, die man vielleicht einmal nachlesen sollte. Auf diese Mindestanforderungen werde ich später noch im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag zurückkommen.

Entgegen der Antragsbegründung der Koalition sagen die in Ihrem Antrag erfragten Eckdaten nichts oder nur sehr wenig über die Qualität der Arbeit in den sozialtherapeutischen Abteilungen aus. Sie sagen nichts darüber aus, was dort inhaltlich oder organisatorisch geschieht. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen.

Ein Bestandteil des sogenannten Behandlungsprogramms für Sexualstraftäter ist es, in einem deliktunspezifischen Teil die Ressourcen der Gefangenen und die Fähigkeit, Stress zu bewältigen, Gefühle wahrzunehmen usw., zu stärken. Gibt es in diesem Bereich bei Gefangenen Defizite, so wirken sich diese natürlich auch auf das Klima in den Abteilungen aus, und um dem entgegenzuwirken, müssen alle Mitarbeiter, auch die des allgemeinen Vollzugsdienstes, besonders geschult sein. Der von Ihnen erfragte Personalschlüssel ist deshalb nur dann wirklich

aussagekräftig, wenn – erstens – nach den Fachdiensten und dem allgemeinen Vollzugsdienst unterschieden wird und – zweitens – auch nach Qualifikation, Schulung, Weiterbildung und Supervisionsangeboten gefragt wird.

Ich werde mich später noch beim Änderungsantrag zu unseren Vorstellungen äußern.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Antrag mit der bereits abgegebenen Stellungnahme der Staatsregierung, der einen speziellen Aspekt des Kernthemas von Strafvollzug schlechthin betrifft: die Resozialisierung von Straftätern durch einen vernünftigen, individuell angepassten Behandlungsvollzug. Wie Sie wissen, ist dieses Vollzugsziel für mich von ebenso großer Bedeutung wie beispielsweise der Aspekt der Sicherheit. Da in der Stellungnahme meines Hauses zum Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema bereits umfangreiches Zahlenmaterial dargestellt ist, kann ich mich auf einige wesentliche Ausführungen beschränken.

Zuerst: Was ist Sozialtherapie überhaupt? Im Rahmen der Sozialtherapie erhalten besonders gefährliche und damit besonders behandlungsbedürftige Täter eine wissenschaftlich fundierte, personalintensive Betreuung und Behandlung, die speziell auf die Defizite genau dieser Tätergruppe abgestimmt ist und darauf eingeht. Im Vordergrund steht hier die Behandlung von Sexualstraftätern, aber auch von Gefangenen, die andere Gewaltstraftaten begangen haben. Zutreffend ist darauf hingewiesen worden, dass wir die Anwendung von Sozialtherapie in Zukunft aller Voraussicht nach immer mehr auch auf andere Tätergruppen ausdehnen werden. Vorrangig durch eine gezielte, individuelle und auf die Defizite wie Bedürfnisse dieser Tätergruppe abgestimmte Behandlung wollen wir – das ist das Ziel – die Rückfallgefahr senken. Das ist deshalb so wichtig, da gerade bei der Ausgangsgruppe Sexualstraftäter/Gewaltstraftäter ein Rückfall immer auch mit schweren und schwersten körperlichen oder psychischen Schäden beim Opfer verbunden ist. Jeder Rückfall ist einer zu viel.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Die Bedeutung dieses Behandlungsansatzes speziell für Sexual- und Gewaltstraftäter hat der Freistaat Sachsen früh erkannt und entsprechend gehandelt. Schon im Jahre 1995 wurde in der JVA Waldheim die erste sozialtherapeutische Abteilung für männliche Strafgefangene im Freistaat eingerichtet. Diese Abteilung wurde in den Folgejahren stetig ausgebaut und erweitert. Sie verfügt nunmehr über 120 Haftplätze. Im Jahre 1999 wurde in der JVA Zeithain eine sozialtherapeutische Abteilung für

männliche Jugendstrafgefangene neu eingerichtet – bundesweit eine der ersten sozialtherapeutischen Einrichtungen im Jugendstrafvollzug überhaupt –, und ich erinnere mich noch genau daran, wie im Herbst 2003 die Bundesjustizministerin Kollegin Zypries sich dies angesehen, all das für gut befunden und sogar Einfluss auf ihren Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes nehmen lassen hat. Die in dieser Abteilung derzeit untergebrachten Jugendstrafgefangenen werden mit die ersten sein, die in wenigen Wochen in die neue Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen verlegt werden. Diese Anstalt bietet allen Jugendstrafgefangenen – und damit auch denen der sozialtherapeutischen Abteilung – vorbildliche bauliche Voraussetzungen für einen modernen Vollzug und eröffnet zudem die Möglichkeit, die sozialtherapeutische Abteilung nochmals zu erweitern. Seit 2004 schließlich besteht in der JVA Dresden die Möglichkeit, weibliche Gefangene in einer sozialtherapeutischen Abteilung zu behandeln.

Auf dieses umfassende sozialtherapeutische Behandlungsangebot kann der sächsische Justizvollzug mit gutem Recht stolz sein. Ich möchte nur kurz erwähnen, dass wir im Rahmen der sogenannten Initiative Mitteldeutschland dem Land Sachsen-Anhalt sowie dem Freistaat Thüringen die Möglichkeit bieten – natürlich gegen entsprechende Kostenerstattung –, weibliche Gefangene für die Dauer einer erforderlichen sozialtherapeutischen Behandlung in der JVA Dresden unterzubringen.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Debatte. Ich werde die Anregungen, die Sie mir gegeben haben, aufnehmen. Wir sind auch in dem Punkt nicht auseinander, dass hier nicht noch das eine oder andere besser werden kann, wenn Sachsen seine führende Stellung auf diesem Gebiet behalten will.

Herr Abg. Schiemann, Ihre Hinweise darauf, dass Arbeit die Behandlung begleiten muss und dass wir den Gefangenen in gewissen Fällen eine Art soziale Grundausbildung zuteil werden lassen müssen, ihnen also eine Grundstrukturierung geben müssen, sind sicher völlig richtig. Wir werden darauf genauso achten müssen.

Herr Abg. Bräunig, Ihren Hinweis, Sozialtherapie sei kein Luxus, kann ich nur unterstreichen, und Ihre Auffassung, dass der Bedarf steigen wird – schon deshalb, weil wir damit insgesamt gute Erfahrungen machen –, halte ich ebenfalls für richtig.

Herr Bartl hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns überlegen müssen, wie wir in der Diagnostik weiterkommen, wie wir erkennen können, welche Gefangenen wirklich eine sozialtherapeutische Behandlung brauchen. Es trifft auch zu, dass wir die Gefangenen nach ihrer Haftentlassung weiter begleiten lassen müssen und dass wir diese Begleitung optimieren müssen. Oftmals ist es so, dass wir die schönste Behandlung anbieten und dass bei der Entlassung die guten Vorsätze verschwinden wie die Federn im Wind.

Nicht richtig finde ich dagegen das, was der Vertreter von Rechtsaußen hier gesagt hat. Es geht nicht um Gefühle oder um einfühlsame Behandlung, die im Rahmen einer

undifferenzierten Gemengelage angeboten wird, sondern es ist harte professionelle Arbeit, die hier geleistet wird.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, all den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im sächsischen Justizvollzug und insbesondere in der Sozialtherapie für ihre aufopferungsvolle Arbeit ausdrücklich zu danken.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN sowie des Abg. Klaus Baier, fraktionslos)

Auch den ausländischen Inhaftierten schulden wir nach meiner festen Überzeugung ein gutes Angebot an strukturiertem Behandlungsvollzug. Auch bei den Straftätern, denen irgendwann einmal eine Abschiebung droht, werde ich mich nicht davon abhalten lassen, meine Fürsorgepflicht und die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber diesen Menschen so lange wahrzunehmen, wie wir sie bei uns in Gewahrsam haben. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Eine Erfolg versprechende sozialtherapeutische Behandlung erfordert qualitativ und quantitativ eine gute Ausstattung mit Personal. Dazu braucht man, wie Sie alle nur zu gut wissen, nicht unerhebliche finanzielle Mittel. Hiervon dürfen wir uns aber nicht abschrecken lassen. Herr Bartl hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das gut angelegte Geld ist, denn die Erfahrungen zeigen, dass die Sozialtherapie den Straftätern tatsächlich die Chance bietet, den eingeschlagenen Weg nachhaltig zu verlassen und ein Leben ohne Straftaten zu beginnen. Damit helfen wir den Straftätern, die sich in ein rechtschaffenes Leben integrieren können, wir helfen aber vor allem auch potenziellen Opfern.

Der Freistaat wird daher – so hoffe ich – auch zukünftig die Mittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ein adäquates Angebot an sozialtherapeutischer Behandlung sicherzustellen. In diesem Sinne hoffe ich auf die nächsten Haushaltsverhandlungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Koalition. Bitte, Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein sehr ernstes Thema, mit dem wir es hier zu tun haben. Dennoch bin ich ebenfalls für diese Debatte sehr dankbar. Es ist richtig, dass wir auch in Zukunft über das Thema Personal nachdenken müssen. Sicherlich kann man mit dem Antrag nicht alle Themen umfassend ansprechen.

Ich danke ebenfalls allen, die in den Haftanstalten dazu beitragen, dass durch diese Arbeit die innere Sicherheit in diesem Land auch in den Haftanstalten gewährleistet wird. Ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion, und Enrico Bräunig, SPD)

Es wird ja verkannt, dass viele dazu beitragen, dass den Menschen, die kriminell geworden sind, eine Chance geboten wird, nach Haftverbüßung wieder ein normales Leben in der Gesellschaft zu führen.

Dennoch möchte ich noch einmal auf folgenden Umstand hinweisen: Etwa 60 % aller in der Sozialtherapie Befindlichen sind Sexualstraftäter, haben anderen Menschen entweder sehr viel Leid zugefügt, weil sie die sexuelle Selbstbestimmung dieser Menschen missachtet haben, oder sie haben Menschen bis zum Tod drangsaliert.

Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, diese Therapie zu intensivieren, und dass wir damit die Wiederholungsgefahr entscheidend minimieren. Frau Herrmann, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir heute, was das Sexualstrafrecht angeht, nicht zu einem tagesaktuellen Problem diskutieren; denn dann ist es schon zu spät. Wir müssen aber angesichts der Vielzahl der Sexualstraftäter, die es auch in unseren Haftanstalten gibt – wobei deren Zahl bedauerlicherweise zunimmt –, verhindern, dass diese Täter nach Haftverbüßung wieder mit krimineller Energie anderen Menschen Leid zufügen und zu Wiederholungstätern werden.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Geert Mackenroth)

Deshalb sind alle Überlegungen vernünftig, die dazu beitragen, die Zahl der Wiederholungstäter zu reduzieren. Sozialtherapie ist präventiver Opferschutz, Schutz vor möglichen Tätern, und sie ist ein wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen.

Der Freistaat machte von der Möglichkeit der Einführung der Sozialtherapie frühzeitig Gebrauch und baute die Kapazitäten aus. Wenn man sich die Realität anschaut, wird man sehen, dass vieles noch besser werden muss. Dieser Frage müssen wir uns stellen. Das ist eine ständige Herausforderung an die Politik. Wir werden uns dieser Frage stellen. Ich gehe davon aus, dass wir auch über das Thema Personal, so wie es Staatsminister Mackenroth hier angesprochen hat, diskutieren müssen. Dort, wo es notwendig ist, müssen wir auch etwas ändern.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen allen für die Diskussion über den Antrag. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass der Antrag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung nach § 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung von den Koalitionsfraktionen als erledigt erklärt wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie der Abg. Klaus Bartl und Andrea Roth, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung kommen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE auf.

(Widerspruch bei der CDU, der Linksfraktion und der SPD – Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Der Antrag ist erledigt!)

– Ach so, Entschuldigung, alles zurück! Ich habe nicht so gut reagiert. Dann kann natürlich auch über den Ände-

rungsantrag nicht mehr abgestimmt werden. Somit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Bundeswehr raus aus Afghanistan! Für eine Initiative des Freistaates Sachsen zur Beendigung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan

Drucksache 4/9839, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge der ersten Runde: NPD, CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Es beginnt die NPD-Fraktion. Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag zur Abstimmung vor, mit dem die Staatsregierung ersucht wird, sich auf Bundesebene dafür starkzumachen, dass erstens der Einsatz von Kontingenten der Bundeswehr in Afghanistan im Rahmen der UN-mandatierten Einsatzmission nicht verlängert wird und dass zweitens die im Einsatz befindlichen Kontingente der Bundeswehr einschließlich der Tornado- und Kampfflugzeuge und der unter amerikanischem Kommando operierenden KSK-Einheiten schnellstmöglich aus Afghanistan abgezogen werden.

In Anbetracht der Absicht der Bundesregierung, Bundeswehrkontingente noch einmal auszuweiten, und angesichts jüngster Forderungen der amerikanischen Regierung und der NATO nach einem weiteren Bundeswehreinsatz in dieser Region hält es die NPD-Fraktion für dringend geboten, dass sich die Staatsregierung für ein rasches Ende der interventionistischen, grundgesetzwidrigen und sicherheitspolitisch desaströsen Afghanistanpolitik einsetzt.

(Beifall bei der NPD sowie des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Selbst sechs Jahre nach Beginn des amerikageführten Angriffskrieges wurden die Ziele der Militäreinsätze – die vorgebliche Bekämpfung des internationalen Terrorismus, eine angebliche Demokratisierung und der Wiederaufbau Afghanistans – nicht einmal ansatzweise erreicht. Ganz im Gegenteil, das von Krieg und Bürgerkrieg zerrüttete Land ist durch die andauernden und mit erheblichen Verlusten unter der Zivilbevölkerung verbundenen Militäreinsätze der sogenannten westlichen Wertegemeinschaft von Frieden, Wiederaufbau und Stabilität heute weiter entfernt denn je. Schlimmer noch: Das früher vorhandene Vertrauen, das Deutschland in der islamisch-arabischen Welt genoss, wurde durch den Militäreinsatz der Bundeswehr an der Seite der Amerikaner am Hindukusch weitgehend verspielt.

Die Bundesregierung betreibt auf ihren Pressekonferenzen eine Schönfärberei der wirklichen Verhältnisse in Afghanistan.

Das betrifft nicht nur die Gebiete, in denen Amerikaner und Nato-Truppen in heftige Kämpfe mit der einheimischen Bevölkerung verwickelt sind. Auch die Lage der deutschen Aufbauhelfer ist in Wirklichkeit weit gefährlicher und bedrohlicher, als zugegeben wird. Ein Grund für diese selbstverschuldete gefährliche Lage ist sicherlich auch der Einsatz deutscher Spionage-Tornados, die nicht nur bei den Afghanen im Verdacht stehen, durch die Weitergabe ihrer Aufklärungsergebnisse an die amerikanischen Kampfeinheiten an zahlreichen Kriegsverbrechen durch Beihilfe beteiligt zu sein. Nicht ohne Grund, meine Damen und Herren, erklärte der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär Willy Wimmer bereits zum Jahresbeginn – ich zitierte –: „Die deutschen Piloten, die mit diesen Flugzeugen die Dörfer ausfindig machen, die anschließend von den Amerikanern zerstört werden, sind damit auf dem direkten Flug nach Den Haag.“

Die Bundesregierung wäre nach unserer Auffassung gut beraten, einmal den eigenen Soldaten, die von einem Einsatz aus Afghanistan zurückkehren, wirklich zuzuhören, um ein ungeschöntes Bild der dortigen Lage zu erhalten. Neben einer ungeschönten Gefahrendarstellung erführe man dann nämlich auch etwas über die Absurdität, auf vormoderne Stammesgesellschaften theoretische Prinzipien parlamentarischer Demokratie übertragen zu wollen.

Die Bundesregierung hat durch die zielstrebig vorangetriebene Verstrickung Deutschlands in den Afghanistan-Konflikt wissentlich, wenn nicht gar vorsätzlich, das eigene Volk einer wachsenden Bedrohung durch einen potenziell zurückschlagenden islamistischen Terror ausgesetzt. In der letzten Woche wurde eine repräsentative Umfrage durchgeführt, in der die Deutschen nach ihren größten Ängsten befragt wurden. Die Angst vor Terroranschlägen war danach überproportional hoch. Dies deutet unmissverständlich auf ein geschärftes Bewusstsein für die Gefahrenlage hin. Noch größer aber war die Befürchtung der Befragten davor, dass die etablierten Politiker mit den aktuellen Problemen schlichtweg überfordert seien.

Die NPD-Fraktion hält es vor diesem Hintergrund und um weiteren Schaden vom Volk abzuwenden für dringend geboten, der weltweiten Interventionspolitik der Bundesregierung endlich wirksam entgegenzutreten.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Als unmissverständliche Geste des Kurswechsels sollten zunächst die deutschen Truppen aus Afghanistan abgezogen und nach Deutschland zurückverlegt werden, wo ihr Einsatz im Rahmen des Heimatschutzes auch endlich wieder im Einklang mit Wort und Geist des Grundgesetzes stehen würde.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, ist der NPD-Fraktion an einem außenpolitischen Signal an die Adresse des Hauptaggressors in Afghanistan, der Vereinigten Staaten von Amerika, gelegen. In einem maßgeblich von den USA selbst provozierten Krieg gegen den Terror ist eine logistische, militärische und politische Unterstützung der USA durch die Bundeswehr nach Auffassung der NPD-Fraktion außerordentlich verhängnisvoll.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die NPD befindet sich mit dieser Bewertung im Einklang mit der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes. Mit der parlamentarischen Initiative der NPD soll der Bundesregierung Gelegenheit gegeben werden, endlich dem Mehrheitswunsch der Wähler im Sinne einer echten Volksherrschaft zu entsprechen. Es darf nicht länger sein, dass sich die Vertreter der repräsentativen Demokratie permanent über den Mehrheitswillen in solch existenziellen Fragen unseres Volkes hinwegsetzen.

Wir fordern die hier anwesenden Parlamentarier daher auf: Stimmen Sie für den Antrag der NPD-Fraktion für eine Initiative des Freistaates Sachsen zur Beendigung des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan, dafür, dass endlich kein deutsches Soldatenblut mehr zu Amerikas Interessen fließen muss, dafür, meine Damen und Herren, dass die deutsche Bundeswehr endlich aus Afghanistan verschwindet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Hans-Jürgen Menzel, fraktionslos)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die CDU-Fraktion. Frau Abg. Henke, bitte; für die Koalitionsfraktionen.

Rita Henke, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD versucht, mit einem durchsichtigen Manöver in einem Bereich zu punkten, für den nun wahrhaftig der Sächsische Landtag keinerlei Zuständigkeit hat. Die Fragen der äußeren Sicherheit und der Verteidigungspolitik sind ausschließlich dem Bund zugewiesen. Dort besteht die Zuständigkeit und dort wird sie auch geführt.

Ein Grund für dieses untaugliche Manöver der NPD mag auch in der Erkenntnis der Extremisten von Rechts liegen, dass die Bürger ihre völlige Ideenlosigkeit erkannt haben und diese Partei keinesfalls in den Deutschen Bundestag wählen werden,

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Gelächter bei der NPD –
Holger Apfel, NPD: Warten wir ab!)

wo sie eventuell diese Frage behandeln könnten. Aber nein, sie suchen einen Schauplatz, um ihre abenteuerlichen Vorstellungen irgendwo vorzustellen. Die NPD macht es sich hier sehr leicht, folgenlos zu schwadronieren, sie muss ja für ein wie auch immer geartetes Abstimmungsverhalten keinerlei Verantwortung übernehmen.

Verantwortung müssen seit Jahren unsere Kollegen im Bund übernehmen. Sie stellen sich dieser Verantwortung, sie treffen sie in sachlicher, ernster und ruhiger Abwägung: Entscheidungen über die Einsätze der Bundeswehr, über Einsätze unserer Soldaten. Ich weiß, dass sich unsere Kollegen im Bundestag diese Entscheidungen weiß Gott nicht leicht machen. Sie verdienen dafür unseren Respekt.

Vor allem aber verdienen unseren Respekt und unseren Dank die Soldaten der deutschen Bundeswehr,

(Jürgen Gansel, NPD: ... die Sie dort verheizen!)

die seit vielen Jahren die Gefährdung und Entbehrung der Auslandseinsätze gemeinsam mit ihren Familien tragen. Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihren Angehörigen, ihren Familien, ihren Freunden und Partnern sollten wir an dieser Stelle ganz herzlich Dank sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Sie haben es jedoch keinesfalls verdient, dass sich die Extremisten von Rechts mit billigen Ablenkungsmanövern auf ihrem Rücken ihr politisches Süppchen kochen.

Doch nun zur Sache selbst. Nach dem Sturz des Taliban-Regimes einigten sich die größten ethnischen Gruppen Afghanistans im November und Dezember 2001 anlässlich der Petersberg-Konferenz auf eine Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen, die sogenannte Bonner Vereinbarung. Damit schufen sie die Grundlage für die internationale Truppe ISAF, deren Aufstellung der Weltsicherheitsrat der UN am 20. Dezember 2001 beschloss. Sie soll im Auftrag der Vereinten Nationen die afghanische Regierung bei der Wahrung der Menschenrechte sowie bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit unterstützen. Darüber hinaus unterstützt ISAF die afghanische Regierung bei der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter und der Regelung der Rückkehr von Flüchtlingen.

Der Kampf gegen das Terrornetz Al-Qaida und gegen die Taliban ist Aufgabe von Enduring Freedom. Mandat und Organisation der Friedenstruppe ISAF sind davon strikt getrennt, Herr Apfel, und das wissen Sie sicherlich selbst. Der Deutsche Bundestag hat am 22. Dezember 2001 erstmals das Mandat für die Beteiligung der Bundeswehr am ISAF-Einsatz erteilt. Neben dem Einsatz ISAF und dem Einsatz OEF sind nunmehr auch im Süden Afghanistans unterstützend Tornadokampfflugzeuge zur Luftabwehr eingesetzt.

Verteidigungsminister Jung betonte in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 20. September die Notwendigkeit der Verlängerung des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan. Mit einem Appell an die Abgeordneten des Bundestages, der Verlängerung des Mandats zum Einsatz der Bundeswehr zuzustimmen, schloss der Verteidigungsminister seine Rede im Bundestag: „Wir dürfen uns nicht zurückziehen aus Afghanistan und Afghanistan den Taliban überlassen. Das Land darf nicht wieder ein Ausbildungszentrum für Terrorismus werden“, so Jung.

Dies sei nicht nur für Afghanistan, sondern auch für unsere eigene Sicherheit wichtig. Jung verwies dabei auf die Bedeutung des Konzepts der Vernetzung „Keine Sicherheit ohne Wiederaufbau und kein Wiederaufbau ohne Sicherheit“, um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Ferner erinnerte Jung an bereits zu verzeichnende Erfolge, wie den Aufbau einer medizinischen Grundversorgung, die Einrichtung von Schulen sowie die Etablierung von Parlament und Verfassung.

Es ist keinesfalls so, Herr Apfel, wie Sie ausgeführt haben, dass in den fünf Jahren bisher nichts passiert sei. Es gab vorher kein Gesundheitssystem.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Vor allen Dingen – das in Anbetracht der Diskussion, die wir gestern zum Antiterrorereinsatz hatten oder meinetwegen auch zu Ihrem unsäglichen Ansatz heute Morgen, was das Eva-Prinzip betraf – haben die Frauen in Afghanistan so gut wie keine Rechte gehabt. Sie werden feststellen können, dass Frauen jetzt auch im Parlament von Afghanistan sitzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Man dürfe seine Freunde nicht im Stich lassen, fuhr Jung fort. Deshalb werde die Bundeswehr in Notsituationen auch weiterhin für Unterstützungsleistungen im Süden des Landes zur Verfügung stehen. Dies sei bereits in der Vergangenheit mit dem Einsatz von Fernmeldespezialisten im südafghanischen Kandahar geschehen.

In fünf Jahren wurde viel erreicht. Um die Lage dauerhaft zu stabilisieren, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Aber schon jetzt hat sich das Leben vieler deutlich verbessert. Bis zum Jahr 2001 war Afghanistan die wichtigste Operations- und Trainingsbasis des internationalen Terrorismus.

(Jürgen Gansel, NPD:

Heute wieder des Drogenhandels!)

Das Eingreifen der internationalen Gemeinschaft hat die Herrschaft der Taliban beendet und dem Terrorismus den Boden entzogen. Das, meine Damen und Herren von Rechts, sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen und nicht in Ihrer Begründung den Leuten erzählen, wir müssten Angst haben, dass die Bundesrepublik vom Terrorismus bedroht ist, weil die Bundeswehr in Afghanistan ist. Deutschland ist nicht deswegen vom Terrorismus bedroht. Wir sorgen auch durch den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan dafür, dass der Terrorismus nicht erstarkt. Ich glaube, genau das wollen Sie den Leuten nicht rüberbringen. Aber ich denke mir, die Menschen, vor allem die Sachsen, werden das begreifen. Ich hoffe, dass Sie im nächsten Parlament nicht wieder hier sitzen werden.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN – Lachen bei der NPD
– Holger Apfel, NPD: Träumen Sie weiter!)

Das Land hat damit eine neue Chance bekommen. Diesen Erfolg müssen wir festigen und dauerhaft sichern. Leichtfertige Reden über den Abzug und ein Ende der Hilfeleistungen bringen uns nicht weiter. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: In Ihrer Begründung haben Sie auch geschrieben, „... um Schaden vom deutschen Volk abzuwenden“. Sie dürfen mir glauben, ich sage das aus Überzeugung: Um Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, werden alle Demokraten dieses deutschen Vaterlandes dafür sorgen, dass Sie hier verschwinden werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN – Lachen bei der NPD –
Jürgen Gansel, NPD: Eine mitleiderregende Rede!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Mir liegt jetzt noch ein Redebeitrag von der Fraktion der GRÜNEN vor.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten eine intensive Diskussion über einen möglichen Truppenabzug aus Afghanistan geführt. Im Ergebnis sprechen wir uns für das sofortige Beenden der Operation Enduring Freedom und ein Zurückholen der Tornados aus.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ein schneller Rückzug der Bundeswehreinheiten im Rahmen des ISAF-Mandats, wie ihn die NPD fordert, würde jedoch die vergleichsweise stabilen Regionen im Norden in das Chaos zurückfallen lassen. Der begonnene zivile Aufbau muss verstärkt und zu einem erfolgreichen Ende geführt werden. Solange dafür noch eine Absicherung notwendig ist und solange diese nicht vom afghanischen Militär oder von der Polizei geleistet werden kann, so lange ist der Abzug der Bundeswehreinheiten nicht zu verantworten.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Unsere Fraktion hat sich hier aber nicht wegen unserer friedenspolitischen Diskussionen zu Wort gemeldet; denn diese Diskussionen laufen mehr oder minder heftig in allen demokratischen Parteien ab.

(Stefan Brangs, SPD: Aber auf anderem Niveau!)

In der Frage des Einsatzes der Bundeswehr und der unterschiedlichen Afghanistanmandate sind schwerwiegende Abwägungsentscheidungen zu treffen. Es geht hier um das Leben von Menschen. Es geht um die Zukunft eines Landes, ja vielleicht einer ganzen Region.

Bei der Bewertung des Erfolgs oder Misserfolgs der Afghanistanmandate und daran anknüpfend bei der Entscheidung der Frage ihrer Fortführung kann man nach einem sorgsamem Abwägungsprozess durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Diese Ergebnisse selbst tun hier aber nichts zur Sache; denn der grundlegende Unterschied zu Ihnen, den Antragstellern von der NPD, ist, dass andere sich überhaupt diesem gründlichen Abwägungsprozess unterziehen. Sie von der NPD haben hingegen mitbekommen, dass Ihnen Afghanistan als Thema nützlich sein könnte, um Ihr populistisches Süppchen auf diesem Herd zu kochen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Der Schlachtruf „Raus aus Afghanistan!“, der in Ihrem Antrag steht, mag ja populär sein. Aber halten Sie die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen wirklich für so dumm, nicht zu bemerken, dass Sie uns hier im Landtag eine sicherheitspolitische Debatte aufs Auge drücken wollen, um sich als Friedensengel emporzuschwingen?

Im Unterschied zu Ihnen geht es anderen wirklich um den Frieden, um die Frage, wie er zu erringen und wie er zu bewahren ist. Von Frieden verstehen Sie nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion, der SPD und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Und Ihr Ex-
Außenminister ...? – Alexander Delle, NPD:
Was hat Ihr Herr Fischer gemacht?)

Eines sei Ihnen zugestanden: In der Traditionslinie der NPD spielen militärische Interventionen in fremde Länder eine viel größere Rolle als in allen anderen Parteien. Von der Unterdrückung fremder Völker, von der Missachtung der Menschenrechte verstehen Sie etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion, der SPD und der FDP –
Caren Lay, Linksfraktion: So ist es!)

Das Wissen darüber, wie man Menschenrechte mit Füßen tritt, scheint eine Kernkompetenz Ihrer Partei zu sein. Bei Ihnen weiß man bis heute nicht einmal, auf welcher Seite Sie stehen: aufseiten der Taliban oder aufseiten des afghanischen Volkes, das den Krieg und den Terror satt hat?

(Jürgen Gansel, NPD: Aufseiten
des eigenen Volkes! Haben Sie
es immer noch nicht geschnallt?)

Objektiv betrachtet – und das hat die Rede von Herrn Apfel heute noch einmal deutlich gemacht – betreiben Sie das Spiel der Taliban. Das passt zur Doppelstrategie, die Ihr Parteivorsitzender Udo Voigt jüngst zum Besten gegeben hat. Innenpolitisch ist die NPD gegen die Ausübung des Islam in Deutschland, außenpolitisch sieht sie die islamischen Länder aber als Verbündete im Kampf gegen die USA an. Das heißt übersetzt: Sie in der NPD bekämpfen friedliche Gläubige, die hier in Deutschland Moscheen bauen wollen, aber Sie paktieren außenpolitisch zur Not auch mal mit Terroristen, die Sportstadien zu Hinrichtungsstätten umfunktionieren und Mädchen den Schulbesuch verbieten. Ihre Sympathien für Saddam Hussein in der Vergangenheit und für den iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad heute verdeutlichen, dass es Ihnen ganz bestimmt nicht um den Frieden geht.

(Alexander Delle, NPD:
Davon haben Sie keine Ahnung!)

Der ist nämlich ohne Menschenrechte auf Dauer nicht zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Abstimmung über den weiteren Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan werden die Mitglieder des Deutschen Bundestages nach sorgsamer Abwägung treffen. Diese Entscheidung wird nicht hier im Sächsischen Landtag fallen und sie wird vor allem ohne die kruden Einwendungen der NPD auskommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der
Linksfraktion und der SPD – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion –
Jürgen Gansel, NPD: Was hätte in der Debatte
denn Oskar Lafontaine gesagt, Herr Prof. Porsch?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ungeachtet der hier geäußerten üblichen Entgleisungen sachlich auf die Dinge eingehen, die meine Vorredner angesprochen haben.

Herr Dr. Gerstenberg, Sie sagen, dass die Militäreinsätze notwendig wären, um dort Frieden zu stiften. In allen Parteien und bei Militärexperten ist immer mehr von einer Irakisierung Afghanistans die Rede. Das heißt, es wird nicht besser, sondern schlimmer in Afghanistan. Das ist keine Sache, die in der NPD-Fraktion erfunden worden ist, sondern das wird von Sicherheitsexperten ganz offen so ausgesprochen. Da verwundert mich Ihre Argumentation schon erheblich.

Frau Henke, sicher ist das eine außen- und verteidigungspolitische Debatte, und das obliegt der Bundesregierung und dem Bundestag. Aber deswegen dürfen wir als

Sächsischer Landtag doch wohl noch eine Meinung dazu haben.

(Beifall bei der NPD)

Das werden wir uns auch nicht nehmen lassen.

Ein anderer Punkt, den Sie angesprochen haben, war die angeblich strikte Trennung der Mandate von ISAF und Enduring Freedom. So straff ist die Trennung gar nicht, wenn man den Medien glauben darf. In den Auswertungszentralen gibt es unter anderem amerikanische Soldaten, die ein Doppelmandat haben und sowohl zur ISAF als auch zu Enduring Freedom gehören. So gespalten sind doch deren Persönlichkeiten nicht, dass sie es so trennen können, dass sie die Bilder, die sie gerade gesehen haben, nicht in dem anderen Mandat verwerten. So naiv können Sie doch nicht sein!

Jetzt komme ich aber zu dem Thema, das ich eigentlich vorbereitet habe.

Eines der wesentlichen Argumente, das seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland fast gebetsmühlenartig vorgetragen wird, ist, dass man aus der Geschichte lernen solle.

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Bezogen auf den aktuellen Krieg in Afghanistan muss man sich zwangsläufig die Frage stellen, ob sich die Bundesregierung auch in dieser Hinsicht historisch kundig gemacht hat. Falls das der Fall ist, wie erklären Sie sich dann, dass die Engländer Anfang des 19. Jahrhunderts zum ersten Mal in Afghanistan gescheitert sind und am Khayberpass mit 15 000 Mann vollständig aufgerieben wurden, eine Schlappe, die man zwar nicht wettmachen, aber zumindest zu einem Heldenmythos verklären konnte? 1878 versuchte man es erneut. Man eroberte Afghanistan und bestimmte 40 Jahre lang dessen Außenpolitik. Vor den nicht abreißenden Aufständen musste die damalige Weltmacht Nummer eins schließlich doch genervt aufgeben. Es war also fast so wie heute.

Überhaupt fällt bei einer Analyse der Kriege der letzten beiden Jahrhunderte auf, dass 80 % aller Kriege von Staaten der sogenannten westlichen Wertegemeinschaft, insbesondere von England, den USA und Frankreich, leichtfertig vom Zaun gebrochen worden sind.

(Stefan Brangs, SPD: Da wurde
ein entscheidender Krieg vergessen!
Partielle Amnesie nennt man so etwas!)

Aber auch die hoch gerüstete Sowjetarmee, vor der ganz Europa zitterte, trug vom Dezember 1979 bis zum Jahre 1986 den Krieg ebenfalls nach Afghanistan, versagte am Hindukusch kläglich und musste sich sang- und klanglos zurückziehen.

Das, was sowohl Engländer als auch Russen hinterlassen haben, war jedes Mal ein unbeschreibliches Elend unter dem afghanischen Volk und das Entstehen eines ausge-

prägten Misstrauens der Afghanen fremden Einflüssen gegenüber.

Und heute? Die Rücksichtslosigkeit der Amerikaner gegenüber ihren Bundesgenossen in Krisengebieten ist ebenso groß wie ihre Treulosigkeit. Sie ist im Hinblick auf ihr rein nutzenorientiertes Interesse schon fast sprichwörtlich zu nennen. Gestern waren die Taliban noch willkommene Verbündete gegen die Russen, heute stellen sie das Böse schlechthin dar. Gestern wurden sie mit modernsten Boden-Luft-Raketen ausgerüstet, heute werden sie durch die US-Amerikaner in den Boden gebombt.

(Alexander Delle, NPD: Das war
bei Saddam Hussein genauso!)

Den unbeugsamen Freiheitsdrang des afghanischen Volkes und der dort angesiedelten Volksstämme haben allerdings bislang alle Besatzer am eigenen Leib erfahren können. Die Amerikaner sind im Augenblick dabei, das Schicksal der Briten und der Russen zu kopieren, und zwar vollkommen zu Recht.

(Beifall bei der NPD)

Der amerikanische Angriff auf eine der geopolitisch wichtigsten Regionen der Welt, auf Afghanistan, hat nichts, rein gar nichts mit einer Reaktion auf die Zerstörung des World Trade Centers zu tun. Man nahm dies nur zum Anlass für längst beschlossene geostrategische Militärplanungen. Die wahren Absichten der globalen Strategie der USA hat einer der neokonservativen Vordenker der USA, Michael Ledeen, 2002 in einer Veröffentlichung preisgegeben. Ich zitiere: „Die furchterregende Macht, mit der unsere freie demokratische Gesellschaft unbeirrt ihr Ziel verfolgt, ist unseren Feinden noch immer nicht bewusst. ... Unser schneller Sieg in Afghanistan war nur das Vorspiel für einen noch viel größeren Krieg, der nicht nur im Nahen Osten neue Verhältnisse schaffen, sondern auch die politischen Verhältnisse in vielen Staaten der Welt umgestalten wird.“

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dass Deutschland sich nicht an einem solchen völkerrechtswidrigen Krieg beteiligen muss, hat der damalige Bundeskanzler, Gerhard Schröder, bereits unter Beweis gestellt, auch wenn seine Motive einen stark wahltaktischen Hintergrund gehabt haben mögen. Die unterwürfige Art und Weise, mit der sich jetzt die Bundeskanzlerin in vorauseilendem Gehorsam jeglichen amerikanischen Forderungen und Anmaßungen unterwirft, wäre zwar erbärmlich, aber noch nicht schlimm, wenn dabei nicht der letzte Rest an politischem Kapital zerschlagen würde, was wir Deutschen im arabischen und islamischen Ausland besitzen.

Die im relativ sicheren Norden des Landes stationierten Soldaten der Bundeswehr werden Ihnen, meine Damen und Herren, auf Befragen gern erklären, dass die Afghanen inzwischen auch den deutschen Truppen mit mehr als Misstrauen begegnen. Der Bundesregierung dürfte bekannt sein, dass diese Tatsache nicht nur darauf beruht, dass die Afghanen Soldaten, die sich wie Mitarbeiter des

Roten Kreuzes oder des Technischen Hilfswerkes suggerieren, nicht als vollwertig betrachten. Dieses zunehmende Misstrauen gegenüber deutschen Soldaten beruht unter anderem darauf, dass die Amerikaner widerrechtlich und unbefragt unter deutscher Flagge Patrouillen und Einsätze durchführen und auf ihren Militärfahrzeugen widerrechtlich deutsche Hoheitszeichen anbringen, in der Hoffnung, dann weniger beschossen zu werden. Dass dabei in vielen Fällen unter deutscher Flagge sogenannte Kollateralschäden unter Zivilisten durch die als schießwütig bekannten amerikanischen Eliteeinheiten die Folge sind, ist sogar schon bis ins Verteidigungsministerium vorgedrungen. Herr Jung äußerte sich kürzlich in diesem Sinne.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur falsch, sondern auch hoch gefährlich und völlig inakzeptabel, dass die Bundesregierung am 18. September den Mandatsantrag beschlossen hat, mit dem der Bundestag um Verlängerung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan ersucht werden soll. Wie in der Koalition zuvor verabredet, sollen in dem neuen Mandat die bisherigen Mandate für die Beteiligung an der NATO-geführten Afghanistanschutztruppe ISAF und für die Tornadobombardierungsfahrzeuge der ISAF auf eine Gesamtstärke von 3 500 Mann zusammengelegt werden.

Daran, dass der Bundestag einer hinter den transatlantischen Kulissen der Weltpolitik längst verabredeten Entscheidung noch sein parlamentarisches Mäntelchen umhängen wird, dürfte kein Zweifel bestehen – auch dann nicht, wenn die GRÜNEN sich diesmal zwar nicht aus pazifistischer Grundüberzeugung, sondern aus taktischen Erwägungen für ein Nein entscheiden sollten –, waren doch gerade auch die GRÜNEN bei der Entscheidung mit dabei, als beschlossen wurde, erstmals nach Ende des Zweiten Weltkrieges deutsche Kampfflugzeuge zur Ausschaltung dortiger Radarstellungen Serbien bombardieren zu lassen. Der russische Präsident Wladimir Putin

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

hat vor wenigen Tagen festgestellt, es gebe nur wenige souveräne Staaten in der Welt. Deutschland zählte er nicht dazu.

Aus diesem Grund fordern wir die Mitglieder des Sächsischen Landtages auf: Zeigen wenigstens einmal Sie Souveränität! Stimmen Sie für den Antrag der NPD-Fraktion, für eine Initiative des Freistaates Sachsen zur Beendigung des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan!

Meine Damen und Herren von der PDS oder Linksfraktion, wie Sie jetzt heißen! Es verwundert schon sehr, dass Sie jetzt so sprachlos sind. Eigentlich verwundert es auch wieder nicht.

(Rita Henke, CDU: Genau!)

Sie haben zwar selbst in Dresden plakatiert, dass die Bundeswehr aus Afghanistan zurück soll, Sie haben Demonstrationen gemacht, aber jetzt trauen Sie sich nicht mehr, einen eigenen Laut dazu zu sagen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Wo waren Sie? – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Es ist schon einfach peinlich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort gewünscht? – Dann rufe ich jetzt das Schlusswort auf. Herr Dr. Müller, möchten Sie das noch halten? – Nein.

Dann stelle ich die Drucksache 4/9839 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Jürgen Gansel, NPD:

Wenn das der Oskar wüsste!)

Es gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Frau Lay, bitte.

(Holger Apfel, NPD:

Wegen schlechten Gewissens!)

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist auch die Linksfraktion für den sofortigen Rückzug der Bundeswehr aus Afghanistan. Deswegen waren wir es auch, die die entsprechenden Friedensdemonstrationen unterstützt haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Aber um eine Entscheidung zu treffen, braucht man sicherlich nicht als Grundlage einen Antrag der NPD-Fraktion. Darüber hinaus möchte ich noch einmal klarstellen, dass wir Ihren antiamerikanischen und antiisraelischen Begründungszusammenhang, der hier wieder deutlich wird, ablehnen. Im Übrigen geht es uns dabei nicht nur um den „Schutz des deutschen Volkes“, wie Sie es bezeichnen, sondern vor allem um Frieden für die afghanische Bevölkerung.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Und für das deutsche Volk, darauf sind Sie vereidigt!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich schließe damit den Tagesordnungspunkt. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf. Ihnen liegt die Drucksache 4/9831 vor, ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Zukunft der Sachsen-Finanzgruppe. Dazu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion – –

(Unruhe im Saal)

– Bin ich einen Punkt zu weit?

(Torsten Herbst, FDP: Ja!)

Sie haben es alle bemerkt, das ist sehr positiv. Dann rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 8

Qualität an Grundschulen verbessern – Benachteiligungen von Grundschullehrern aufheben

Drucksache 4/9708, Antrag der Fraktion der FDP

Deswegen hat es Herr Flath so schnell bemerkt. – Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die FDP. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung.

Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass der Minister eine Debatte rettet, habe ich auch noch nicht erlebt; vielen Dank. Das ist sicher ein etwas harter inhaltlicher Bruch von Tornados zu Grundschulen. Aber im Gegensatz zum Bundeswehreinsatz haben wir – Gott sei Dank! – die Zuständigkeit für die Bildungspolitik und können die Rahmenbedingungen hier im Land beeinflussen.

Mit der Zuckertüte beginnt der Ernst des Lebens, so sagt man gelegentlich. Zumindest beginnt ein neuer Lebensabschnitt, und zwar in der Grundschule. Wir alle wissen, dass ein guter Start in den ersten Schuljahren einen großen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Lebensweg eines jeden Kindes hat. Deshalb spielt die Grundschule eine wichtige Rolle im gesamten Bildungssystem.

In ihr erfolgt der Übergang von der Kita- in die Schulphase. Sie legt einen ganz wesentlichen Grundstein für den persönlichen Bildungs- und Lebensweg und sie bietet beste Möglichkeiten, Chancengerechtigkeit herzustellen. Die gezielte Förderung in der Grundschule trägt zu fairen Lebenschancen für alle Kinder bei, denn je eher Defizite erkannt und abgebaut werden, desto größer ist die Erfolgchance und desto weniger soziale Probleme fallen später an.

Die Grundschulen haben eine weitere sehr wichtige Aufgabe: Sie sollen Lust aufs Lernen wecken. Circa 9 000 sächsische Grundschullehrerinnen und -lehrer widmen sich dieser Herausforderung mit großem Engagement. Ich denke, dafür gebührt ihnen unser Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Trotz der großen Verantwortung werden Grundschullehrer oft als Lehrer zweiter Klasse gesehen. Lehrer zweiter Klasse zu sein bedeutet zweitklassige Bezahlung im Vergleich zu den Lehrkräften an weiterführenden Schulen. Zweite Klasse bedeutet in Sachsen seit über zehn Jahren Zwangsteilzeit für Grundschullehrer. Zweite Klasse bedeutet, Nachteile bei der Altersteilzeit und aufgrund von Abschlüssen aus der DDR-Zeit in Kauf nehmen zu müssen.

Das bleibt natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Motivation der Lehrer, auf die Berufswahl angehender Lehramtsstudenten und auf das Rentenniveau der Grundschullehrer. Können Sie sich eigentlich vorstellen, was ein junger Grundschullehrer als Berufsanfänger in Sachsen derzeit aufgrund der Teilzeitvereinbarung verdient? – Es sind circa 1 450 Euro, und zwar brutto.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Die kriegt er, verdienen würde er das Doppelte!)

– Das ist richtig, aber er bekommt nur so wenig ausgezahlt. Bei einer Vollzeitbeschäftigung wären es circa 2 200 Euro.

Wir sind der Meinung, dass das keine angemessene Bezahlung für einen Grundschullehrer ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

(Beifall bei der FDP)

Bereits jetzt haben wir das Problem, dass sich zu wenige Studenten für den Beruf des Grundschullehrers entscheiden. Ein Blick auf den Altersdurchschnitt in der Lehrerschaft zeigt, dass Berufsnachwuchs dringend gebraucht wird.

Meine Damen und Herren! Die Grundschullehrer haben in zehn Jahren Zwangsteilzeit auf Einkommen und Rentenansprüche verzichtet. Sie haben Solidarität im Sinne von Arbeitsplatzsicherheit geübt. Das ist vielen nicht leichtgefallen. Dennoch haben sie die Einbußen schweren Herzens akzeptiert.

Seit einiger Zeit steigen die Schülerzahlen an den Grundschulen wieder, auch der Bedarf an Lehrkräften nimmt zu. Deshalb ist es wichtig, dass der Landtag eine klare politische Botschaft setzt. Die sächsischen Grundschulen liegen uns am Herzen. Liebe Grundschullehrer, eure Leistung, die wir schätzen, wird angemessen honoriert. Liebe Abiturienten, Grundschullehrer – das ist ein Beruf mit Zukunft hier in Sachsen.

Mit unserem Antrag wollen wir nicht nur die Zwangsteilzeit beenden. Wir möchten die Grundschule insgesamt aufwerten. Es gibt ja einige, die meinen, die Arbeit an der Grundschule sei vergleichsweise einfach. Da kümmert man sich um die braven Kleinen, da gibt es ja kaum Probleme, die tauchen erst später auf. Das ist eine oberflächliche Einschätzung, die wir nicht teilen. Die Arbeit in den Grundschulen ist nicht weniger wertvoll als an anderen Schularten. Sie ist von enormer Verantwortung geprägt.

Deshalb wollen wir die grundsätzliche Benachteiligung von Grundschullehrern gegenüber Kollegen an weiterführenden Schulen beenden und die Gehälter schrittweise angleichen.

Die Unterschiede in der Bezahlung sind historisch entstanden. Ein Blick über die Grenzen zeigt aber auch, dass in anderen Ländern die Primarstufe einen wesentlich höheren Stellenwert besitzt. In Skandinavien – wir kennen auch die PISA-Testergebnisse – wird deutlich mehr Geld pro Grundschüler ausgegeben als in Deutschland. Sie werden jetzt vielleicht fragen, wer das bezahlen soll. Dazu möchte ich Derek Bok, den ehemaligen Präsidenten der Harvard University, zitieren. Er sagte: „Wenn du denkst, Bildung ist teuer, versuch’s mit Dummheit!“

Wir geben eine Menge Geld für Bildung aus. Allein in berufsvorbereitende Maßnahmen, die sogenannten Warteschleifen, investiert Sachsen pro Jahr über 30 Millionen Euro. Unsere Auffassung ist, dass wir uns einen Teil der Kosten für das spätere Reparieren von Wissensdefiziten sparen können, wenn wir in Grundschulen eine bessere individuelle Förderung investieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Längst nicht mehr alle Grundschullehrer arbeiten noch im Rahmen des 67-%-Teilzeitkorridors. Sie wissen, aufgrund der höheren Schülerzahlen werden heute bereits zahlreiche Aufstockungen vorgenommen. Auch gibt es viele Lehrer, die auf freiwilliger Basis sicher in Zukunft weiter in Teilzeit arbeiten möchten. Insgesamt erscheint eine Finanzierung damit möglich und realistisch. Die Fakten sprechen dafür, die Zwangsteilzeit möglichst schnell abzuschaffen und den Lehrern ein Angebot für eine Vollzeitbeschäftigung zu unterbreiten. Die Zeit ist reif, dass die schwierige Arbeit der Grundschullehrer die angemessene Anerkennung und Wertschätzung erfährt. Das sind wir unseren Kindern schuldig. Dafür sollten wir uns als Landesparlament einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Aus einigen Fraktionen ist im Vorfeld der Debatte der Hinweis gekommen, dass sie das Anliegen zwar mittragen, es richtig finden, im Moment aber nicht zustimmen können. Ich sage ganz klar: Für unsere Fraktion steht das Ziel im Vordergrund, die Zwangsteilzeit zu beenden und eine Lösung in Richtung Vollzeitbeschäftigung zu finden. Wir werden deshalb eine Abstimmung hier nicht über das Knie brechen. Wir möchten allen Fraktionen, auch CDU und SPD, die Gelegenheit geben, über ihren eigenen Schatten zu springen und auch einmal einem Oppositionsantrag zuzustimmen. Deshalb möchte ich nach § 81 Abs. 6 der Geschäftsordnung eine Verweisung unseres Antrages an den Ausschuss für Schule und Sport beantragen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. CDU? – Von der CDU spricht niemand. Kollege Colditz ist durchgestrichen, ich konnte es gar nicht fassen. Dann die Linksfraktion. – Nein. Die Überweisung an den Ausschuss wird von der einreichenden Fraktion beantragt. Gibt es seitens der anderen Fraktionen dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen. Dann verfahren wir so.

(Am Mikrofon stehen Cornelia Falken, Linksfraktion, Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, und Martin Dulig, SPD)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Jetzt können wir natürlich nicht die Debatte, die wir gerade in den Ausschuss vertagt haben, wieder eröffnen. Darum bitte ich jetzt. Also fangen wir mit der Dame an.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Wir begrüßen, dass die FDP-Fraktion den Antrag an den Ausschuss überweist. Wir halten es für absolut günstig, hier heute nicht abzustimmen. Wir glauben auch, dass es sinnvoll ist, zum entsprechenden Zeitpunkt über den Antrag zu reden und nicht heute.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut. – Bitte, Frau Astrid Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ich erkläre für meine Fraktion, dass wir es sehr begrüßen, dass die FDP eingesehen hat, dass heute weder der Ort noch die Zeit ist, um über diesen Antrag zu sprechen, und dass der Ausschuss für Schule und Sport der einzig vernünftige Ort ist, darüber zu diskutieren. Deshalb haben wir zugestimmt, dass die Verweisung an den Ausschuss erfolgt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Dieses Anliegen teilen wir auch in der Koalition, dass man im Ausschuss zum richtigen Zeitpunkt auf der Grundlage eines sachlichen Antrages diskutiert und entscheidet. Deshalb sind wir froh, dass der Antrag überwiesen wurde.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Noch irgendwelche Erklärungen? – Das ist nicht der Fall. Beschlossen haben wir es durch unser Einverständnis schon, da kein Widerspruch vorlag.

Mir ist signalisiert worden, dass wir Ähnliches gleich noch einmal erleben. Ich will aber nicht vorgreifen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Zukunft der Sachsen-Finanzgruppe (SFG)****Drucksache 4/9831, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bitte, Herr Weichert, für die einreichende Fraktion.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwas Überraschung muss noch gewahrt bleiben.

Mit dem Notverkauf der Sächsischen Landesbank an die Landesbank Baden-Württemberg stellt sich zwangsläufig eine Reihe von Fragen nach der Zukunft der Sachsen-Finanzgruppe, der SFG, denn im Konstrukt der SFG ist die Landesbank bisher ein tragender Pfeiler. Unter dem Dach der SFG kooperiert die Landesbank mit den acht Verbundsparkassen beispielsweise im Wege von Betriebsvereinbarungen oder Liquiditätsausgleichen. Diese Kooperation wurde im Zuge der, wie wir jetzt wissen, gescheiterten Neuausrichtung der Landesbank noch einmal vertieft und erweitert. Hinzu kommt, dass die SFG mit 63 % an der Landesbank beteiligt ist, damit also ein Daseinszweck der SFG. Auch darin bestand die Landesbank zu steuern.

Wenn also die Landesbank bisher ein tragender Pfeiler der Sachsen-Finanzgruppe war, droht nun der sächsischen Verbundlösung der Einsturz. Was soll nun mit der Sachsen-Finanzgruppe geschehen? Gibt es überhaupt noch eine Daseinsberechtigung für den Verbund und, wenn ja, ist es sinnvoll, dass der Freistaat weiter an der Finanzgruppe beteiligt ist? Welche Vorteile bestehen für die Verbundsparkassen und ihre kommunalen Anteilseigner gegenüber den sieben selbstständigen Sparkassen, die nicht in der Finanzgruppe, sondern im Beteiligungsverband Sächsische Sparkassen organisiert sind? Bietet vielleicht der Notverkauf der Landesbank sogar die Chance, dass das in zwei Lager gespaltene Sparkassenwesen in Sachsen wieder zu einer Familie kommt, also dem Beteiligungsverband Sächsische Sparkassen, um die Sachsen-Finanzgruppe zu verteidigen? Welche Konsequenzen und vielleicht sogar Chancen erwachsen der Finanzgruppe für die Verbundsparkassen und die kommunalen Anteilseigner schließlich daraus, dass gemäß der Grundlagenvereinbarung zwischen Landesbank und LBBW die sächsischen Sparkassen dem Leistungsverbund Baden-Württemberg beitreten sollen? Haben die bisherigen Kooperationen der Verbundsparkassen tatsächlich zu erhofften Kosteneinsparungen geführt, sodass sich der Fortbestand der SFG auch ohne Landesbank rechtfertigen ließe? Inwiefern ist die LBBW bereit, die Landesbank als Kooperationspartner im Verbundsystem zu ersetzen?

Durch das Land schwirren bereits die verschiedensten Vorschläge von Landes- und Kommunalpolitikern, was jetzt geschehen soll. Von der Auflösung der SFG reden die einen, der Landrat von Meißen denkt laut über einen Beitritt seiner Sparkasse zum SFG nach. Das Leipziger

Land fordert, der Freistaat solle sich endlich aus der SFG zurückziehen.

Was also ist zu tun, meine Damen und Herren? Ohne jeden Zweifel stellt der Verkauf der Landesbank für die Zukunft der sächsischen Finanzgruppe eine mächtige Zäsur dar, die durchaus mit dem Volksentscheid aus dem Jahre 2001 zu vergleichen ist.

In den nächsten Monaten stellt sich für das sächsische Sparkassenwesen erneut eine solch gewichtige Richtungs- und Strukturentscheidung. Die konkreten Fragen, die sich stellen, habe ich bereits angesprochen. Sie können hier und heute nicht abschließend beantwortet werden. Dazu brauchen wir erst einmal Klarheit darüber, ob die LBBW überhaupt an Bord bleibt und wie die Bewertungsfrage am Ende des Jahres ausfällt.

Klar ist aber bereits heute eines: Die Zukunft der Finanzgruppe muss in den sächsischen Parlamenten behandelt werden – hier im Landtag in Dresden, in den Kreistagen und in den Räten des Freistaates.

Meine Damen und Herren! Die Anregung, die mich im Vorfeld dieser Debatte erreichte – nämlich nicht hier und heute im Plenum abschließend über unseren Antrag zu befinden, sondern ihn eingehend im zuständigen Ausschuss zu beraten –, will ich gern aufgreifen. Ich bitte deshalb nach § 81 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung um Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Ronald Weckesser, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Jetzt machen wir es einmal so, dass ich nicht frage, wer widerspricht; jetzt stimmen wir darüber ab: Wer dem Antrag der einreichenden Fraktion folgt, dass wir das an den Ausschuss rücküberweisen, der melde sich bitte. – Wer folgt diesem Antrag nicht? – Wer enthält sich? – Danke; dann ist dem so.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte in eigener Sache, ohne mich mit jemandem abgesprochen zu haben, bemerken, dass ich das Gefühl habe, wir verstoßen hier etwas gegen die Tatsache der Öffentlichkeit. Wir haben jetzt zweimal erlebt, dass eine einreichende Fraktion ihre Gedankengänge zu einem bestimmten schwierigen Thema ungehindert in der Öffentlichkeit darlegen konnte, und dann wird es vertagt. Ich habe hierbei ein ungutes Gefühl. Wenn dies einreißt, dann haben wir zwar den Eröffnungstreit – der Hut wird in den Ring geworfen –, und der eigentliche Kampf findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Das war meine persönliche Meinung. Ich werde den Juristischen Dienst bitten, mir bei meiner weiteren persönlichen Meinungsbildung zu helfen.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Nach meiner persönlichen Meinung wäre es durchaus möglich gewesen, eine Debatte über den Antrag zu führen, hier die ersten Argumente zur Kenntnis zu nehmen und dann an den Ausschuss zu überweisen. Ich habe in keinem Fall das Votum des Antragstellers so verstanden, dass heute nicht mehr von anderen Fraktionen gesprochen werden darf.

(Beifall bei der FDP und des

Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich erkläre diesen Tagesordnungspunkt 9 mit der Rücküberweisung an den Ausschuss für beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Jahresbericht 2006

Drucksache 4/6637, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 4/9246, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge ist die gewohnte: Es beginnt die CDU und geht nach den Mehrheitsverhältnissen weiter. – Ich frage dann noch Herrn Scheel, ob er als Berichterstatter sprechen möchte, und natürlich auch den Vertreter des Rechnungshofes, so er möchte. Bitte, Herr Dr. Rößler.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofes – das klingt für uns, die wir jetzt, was die Steuereinnahmen betrifft, eher in den fetten Jahren sind, wie eine Geschichte aus schwieriger Zeit; das war damals anders. Wer im Vorwort dieses Berichtes liest, der wird noch einmal in die schwierige fiskalische Ausgangslage für Sachsen im Jahr 2004 zurückversetzt. Wir hatten damals mit großen Einnahmeausfällen zu kämpfen: Mindereinnahmen bei Steuern und steuerinduzierte Einnahmen waren auszugleichen in einer Größenordnung von über 600 Millionen Euro.

Das wurde durch umfangreiche Sparmaßnahmen geschafft und die Nettokreditaufnahme konnte trotz dieser Anspannung im Vergleich zum Vorjahr um 98,5 Millionen Euro verringert werden. Die Staatsregierung hat im Jahr 2004 trotz schwieriger Lage Kurs gehalten. Ausgaben wurden den Einnahmen angepasst und die Nettokreditaufnahme wurde trotzdem reduziert.

Was diese umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik am Ende bringt, haben wir in unserem Haushaltsabschluss 2006 gesehen: Sachsen hat es geschafft, seine Nettokreditaufnahme auf null zurückzufahren. Hier geht mein erster Dank an unseren Sächsischen Rechnungshof, der seinen Anteil daran hat. Hier wurde durch den Rechnungshof auch auf uns – das räume ich ein – Disziplin projiziert.

Der Landesrechnungshof hat eine ganz wichtige Aufgabe und übt die Finanzkontrolle zum Nutzen des Gemeinwohles aus und nicht, um irgendjemanden zu malträtieren und vielleicht, wie es in dieser oder jener Behörde empfunden wird, den Leuten auf die Nerven zu gehen.

Unser Haushalts- und Finanzausschuss hat sich intensiv und ausführlich mit den einzelnen Nummern des Jahresberichtes auseinandergesetzt; und, Herr Präsident, Sie werden es bestätigen: So viele Beitritte wie bei diesem Bericht hat es wohl in der Geschichte unseres Sächsischen Rechnungshofes selten gegeben.

Es zeigt sich, dass die Ministerien die Beiträge im Jahresbericht und andere Prüfmitteilungen des Sächsischen Rechnungshofes mehr und mehr als Hilfestellung empfinden – auch das als eine Veränderung im Bewusstsein und nicht als Angriff auf die eigene Ausgabenpolitik. Auch die jeweiligen Fachkollegen entwickeln sich in diese Richtung.

Die Arbeit des Haushalts- und Finanzausschusses hat gezeigt, dass die Finanzkontrolle funktioniert; und wir, die wir nun in besseren Zeiten leben – nach der Mai-Steuerschätzung gibt es mehr Steuermehreinnahmen; aber auch dies wird kein Dauerzustand sein, denn dass diese fetten Jahre wirklich sieben Jahre werden, glaube ich nicht –; wir werden wieder mehr sparen müssen.

Eines müssen wir im Hinterkopf haben: Die Solidarpaktmittel werden mit dem Jahr 2009 Jahr um Jahr um 200 Millionen Euro gesenkt. Es wird also weniger Transfers geben und damit wird der Anpassungsdruck auf den sächsischen Haushalt deutlich stärker. Wir werden in Zukunft noch effizienter mit den knappen Steuermitteln umgehen müssen.

Deshalb haben insbesondere die Finanzpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen auch gerade in diesem Jahr einen stärkeren Kontakt zum Sächsischen Rechnungshof gesucht. Ich möchte an dieser Stelle vorschlagen, Herr Präsident – wir haben das auch schon mit den Sprechern der anderen Fraktionen besprochen –, dass wir vielleicht in Vorbereitung des Jahresberichtes 2007 die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Rechnungshof und dem Haushalts- und Finanzausschuss weiter verbessern, damit wir uns – vielleicht auch in Vorrunden mit den Finanzpolitischen Sprechern aller Fraktionen – sehr früh auf das einstellen, was uns im nächsten Bericht erwarten wird.

Insgesamt bescheinigt der Sächsische Rechnungshof, dass die finanzpolitischen Leitlinien im Freistaat Sachsen richtig gesetzt sind und der Haushalt ordnungsgemäß vollzogen wird. Darüber haben wir uns alle gefreut – nicht nur die Parlamentarier im Haushalts- und Finanzausschuss, sondern sicher auch die Vertreter der Staatsregierung.

Auch die sächsischen Kommunen, meine Damen und Herren, sind auf einem guten Weg. Natürlich gibt es immer wieder Einzelfälle, in denen Verbesserungspotenziale – ich formuliere es etwas vorsichtig – schlummern mögen. Manchmal gibt es auch Dinge, die wirklich nicht hinzunehmen sind und die uns ärgern müssen.

Mein Dank geht auch an die Staatsregierung für ihre solide Haushaltsführung.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Sächsischen Rechnungshof für den Jahresbericht zu danken. Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte Sie, unseren Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Rechnungshof, die wir in den nächsten Jahren sicherlich noch verbessern und intensivieren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Linksfraktion wird durch Herrn Weckesser vertreten.

Ronald Weckesser, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die heutige Debatte hat bemerkenswerte Eigenheiten, wie es bisher in jedem Jahr der Fall war. Diesmal gibt es keine Abschiedsrede wie vor einem Jahr von Kollegen Albrecht, der uns damals sein parlamentarisches Vermächtnis ans Herz legte, bevor er zu seinem neuen Job nach Leipzig entschwand. Berücksichtigt man die Lage in der CDU-Fraktion heute, hat er sich vielleicht weitsichtig verhalten. Möglicherweise hat er aber die einmalige Chance verpasst, Finanzminister zu werden.

Wir als Haushalts- und Finanzausschuss waren wieder einmal pünktlich und sind kurz vor der Sommerpause fertig geworden. Doch das Plenum in seiner Weisheit hat die Kür vor die Pflicht gesetzt und den Tagesordnungspunkt damals zugunsten des Sommerfestes vertagt. Immerhin ist es auch so noch rechtzeitig genug vor dem nächsten Rechnungshofbericht, den wir mit Spannung für November erwarten.

Aber wenn wir es denn pünktlich geschafft hätten, würde ich heute voller Überraschung in mein Manuskript von damals schauen. Es war nämlich in schönster Unschuld und ohne die Spur einer Ahnung künftiger Katastrophen verfasst worden.

Wir befassen uns schließlich – noch so ein Punkt – zum letzten Mal in gewohnt mehr oder weniger kritischer Weise mit einem Abschnitt sächsischer Politik, insbeson-

dere Haushaltspolitik, für die allein die CDU Verantwortung trägt.

(Heinz Lehmann, CDU: Ja, ja!)

Beim nächsten Mal geht es schon um die Verantwortung der Koalition.

Aber auch der heute zum Abschluss zu bringende Rechnungshofbericht atmet indirekt noch den Geist immer neuer Katastrophenmeldungen von der Steuerfront. Herr Dr. Rößler ist darauf schon eingegangen, indem er an 2004 erinnert hat. Es ist nur so: Man gewöhnt sich auch an einen solchen Zustand relativ schnell, obwohl die einzige Gewissheit, die man empirisch wie theoretisch hat, nur lauten kann: Jedem Aufschwung folgt irgendwann der nächste Abschwung. Insofern ist mir Euphorie verdächtig. Was sind schon Wachstumsraten von 2 oder 3 %? Doch nicht mehr als das Wiedererreichen von Normalität und ein kleines Aufatmen.

Andererseits ist in keiner der Reden, die ich mir in Vorbereitung auf heute wieder angesehen habe, auch nur der Hauch zu verspüren, dass wir wenig später keine Landesbank mehr haben könnten. Im allgemeinen Gesuche nach Schuldigen bzw. Verantwortlichen sei hier einmal andersherum gefragt: Wer hätte eine solche Entwicklung am ehesten voraussehen können, wenn nicht die BaFin, wenn nicht die Bundesbank, wenn nicht der versammelte Sachverstand des Finanzministeriums und – damit bin ich wieder beim heutigen Thema – wenn nicht auch unser Rechnungshof?

Meine Damen und Herren! Ich erspare mir die Statistik über die Anzahl von Beitritten und Kenntnisnahmen, über Abstimmungsergebnisse und deren Zustandekommen. Es gab nichts Außergewöhnliches. Wir hätten uns wieder einmal mehr Beitritte gewünscht, als die Koalitionäre zugelassen haben.

Für die Öffentlichkeit folgt an dieser Stelle nur eine grobe Übersicht über den gesamten Bericht. Er zerfällt in gewohnter Weise in drei große Blöcke: Haushaltspolitik des Freistaates, Unregelmäßigkeiten und Ärgernisse der Verwaltungspraxis, kommunale Finanzen. Der letztgenannte Block ist traditionsgemäß groß. Ich will auf all das nicht eingehen; es ist nachzulesen.

Insgesamt ist dem Rechnungshof auch diesmal wieder für seine geduldige Arbeit zu danken. Herr Albrecht bemühte vor einem Jahr das Bild vom steten Tropfen, der dennoch den Stein höhlt. Daran ändert auch gelegentlich geäußerte Ungeduld nichts. Der Rechnungshof ist eben – das ist Privileg wie Verpflichtung gleichermaßen – niemandes Werkzeug. Er ist unabhängig, soll es sein, und das ist gut so.

Wie schnell sich alles ändern kann, hat zuletzt die Metamorphose der SPD von langjährig praktizierter Oppositionsrhetorik hin zum staatstragenden Regierungsgestus gezeigt. Ich kenne aber auch das Gegenteil: die Sicht meiner Genossen in Mecklenburg-Vorpommern auf ihren Landesrechnungshof, zu dem der den meisten hier wohl-bekannte Herr Schweisfurth aus unserem Rechnungshof

wechselte. Es ist dann schon spannend, über solche Dinge miteinander zu reden. Wir leben halt in dynamischen Zeiten. Zurzeit steht die CDU-/SPD-Koalitionsregierung für alles in Gesamthaftung. Doch einige ihrer Minister wurden aus dieser Haftung bereits wieder entlassen.

Zu einem früheren Bericht äußerte ich einmal die Vermutung, dass das Interregnum zwischen dem Weggang von Herrn Köhn und der Wahl von Herrn Heigl zu einer gewissen Zurückhaltung unter Herrn Theobald geführt haben könnte. Heute jedoch ist festzustellen, dass zumindest aus der Sicht meiner Fraktion keiner der Jahresberichte mehr dieses Kribbeln hervorruft, wie es zu Zeiten Herrn Köhns Normalität war.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dass der Rechnungshof und seine Arbeit von meiner Fraktion trotz solcher kritischen Anmerkungen immer hoch geschätzt wurden, ist eine Tradition, mit der wir auch heute nicht brechen wollen.

Demnächst bekommen wir den Jahresbericht 2007 auf den Tisch. Es ist der erste, dessen Prüfungszeitraum in die Verantwortung der ersten Koalitionsregierung in Sachsen fällt. Vermutlich erleben wir in dieser Wahlperiode nur noch einen einzigen Rechnungshofbericht. Der darauf folgende – Jahrgang 2009 – wird wohl erst unseren Nachfolgern in die Hände fallen. Kluge Rechnungshofpräsidenten wollen in der Regel nicht in das allgemeine Wahlkampfgetümmel rutschen.

Natürlich haben wir, dem Rechnungshofgesetz folgend, keine Maßgaben zu erteilen. Dem sollten wir uns verpflichtet fühlen und dennoch immer wieder auf Punkte verweisen, in denen wir als Legislative Schwerpunkte sehen, und die Gelegenheit nutzen, dem Rechnungshof entsprechende Wünsche mit auf den Weg zu geben. Zurzeit gehören selbstverständlich die Umstände um die Landesbank dazu.

Alles in allem wünsche ich mir vom Rechnungshof, dass er sich ein wenig mutiger strategischen Themen widmet. Die Herausforderungen durch den Reformprozess, in dem wir stecken, betreffen Regierung, Landtag und Rechnungshof gleichermaßen und sollen auch heute nicht unerwähnt bleiben. Nicht, dass sie neu wären; sie prägen bisher schon unsere Arbeit wie die des Rechnungshofes und waren auch im vergangenen Jahr Gegenstand der Debatte. Aber vieles, was früher als potenzielle Drohung am Horizont befürchtet oder gelegentlich abgestritten und verdrängt wurde, ist wieder ein Stück näher gerückt oder hat uns bereits ereilt. Ich nenne als Beispiel nur die geschlechterspezifische Differenzierung bei der Abwanderung junger Leute. Auch die weiteren demografisch bedingten Veränderungen durch Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung machen die Frage dringlicher, wer wie mit anvertrauten öffentlichen Geldern umgeht.

Ich will nur noch die Föderalismusreform erwähnen. Sie wird die Welt verändern, selbst wenn es gelingen sollte, die negativsten Szenarien, die in der Debatte sind, abzuwenden. Insofern wünsche ich mir, dass sich der Schwer-

punkt der Arbeit des Rechnungshofes von der klassischen nachträglichen Kontrolle und Bewertung des Verwaltungshandelns mehr in Richtung Einflussnahme auf künftiges Handeln verlagert.

Wir werden uns auch mit den Fragen einer stabilen, funktionierenden Schuldenpolitik noch mehrfach beschäftigen müssen; sie ist in der Debatte. Ich denke, mit Trivialökonomie ist da kein Blumentopf zu gewinnen. Es ist immer und überall schwer, breite Unterstützung für eine Balance zwischen eingängiger Schuldverteufelung von der einen Seite und hemmungslos kreditfinanzierter vermeintlicher Wohltatenpolitik auf der anderen Seite zu erlangen.

Zum Abschluss. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit meiner Unterschrift vor.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Pecher, Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Rechnungshof für die geleistete Arbeit ausdrücklich danken. Insbesondere danke ich für die konstruktive, sachliche und unabhängige Arbeit gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss.

Der Rechnungshof kämpft um seine Meinung. Das haben wir mehrfach im Finanzausschuss erfahren. Er vertritt und begründet sie. Im Dialog mit dem Ministerium und den Abgeordneten ergaben sich beim diesjährigen Rechnungshofbericht sehr viele Änderungen gegenüber früher. Es wurden viel mehr Berichte angefordert, nachverfolgt, gemeinsam überprüft und letztlich auch Unzulänglichkeiten geändert.

Der Schwerpunkt der Arbeit erstreckte sich über alle Ministerien. Ein bisschen vermisst, Herr Heigl, haben wir in Ihrem Bericht die Staatskanzlei.

Er zeichnet insbesondere ein positives Bild vom Zustand unserer Kommunen, Stichwort: Personal, Schulden usw. Er skizziert das Problem in diesem Bereich der ausgelagerten Einrichtungen.

Viele Dinge, die schwierig sind, vom neuen Steuerungsmodell über Forderungsmanagement wurden angesprochen, aber auch triviale Dinge wie Grundstock oder Regress bei Personenschäden. Nichts ist dem Rechnungshof zu schade, es unter die Lupe zu nehmen und letztlich dem Ausschuss vorzulegen. Das ist gut so, denn wichtig ist, dass der Rechnungshof – das muss ich sagen, das bedauere ich an der Pressemitteilung der Linksfraktion – politisch unabhängig arbeitet.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir teilen nicht die Äußerung des Rechnungshofes im vollen Umfang zu den Rahmenbedingungen des Staats-

haushaltes, die auf der Grundlage von 2004 durchaus noch Bestand haben könnten. Aber es ist auch schon angesprochen worden, die Zeit hat sich weitergedreht und die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Die Konsolidierungsanstrengungen, insbesondere durch die Abfinanzierung von Zukunftslasten in den Doppelhaushalten 2005/2006 und 2007/2008, und die sich entwickelnden Steuereinnahmen haben doch erheblich bessere Rahmenbedingungen für den Freistaat gegeben.

Die hohe Rechtsbindung, die der Rechnungshof kritisiert, hat sich aus unserer Sicht etwas entschärft. Man muss ganz deutlich sagen, natürlich gehen 2009 die Solidarpaktmittel zurück. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Infrastrukturlücke im kommunalen und auch im staatlichen Bereich erheblich schließt. Wir können nicht auf der einen Seite als Regierungskoalition immer wieder verkünden, was wir alles in Sachsen leisten und geleistet haben, wo es vorwärts geht, und auf der anderen Seite nicht zur Kenntnis nehmen, dass sich die Infrastrukturlücke in erheblichen Bereichen doch schließt. Damit ist klar, dass, wenn sich diese Infrastrukturlücke schließt, wir im Suggestivbereich bestimmte Maßnahmen nicht mehr in der Art und dem Umfang machen müssen. Damit können wir auch den Rückgang der Solidarpaktmittel kompensieren. Das ist mit dem Rückgang ja auch so gedacht. Das tut der Investitionsquote des Freistaates natürlich keinen Abbruch.

Richtig ist auch, dass wir als SPD-Fraktion natürlich den Schwerpunkt der Steuereinnahmen in Richtung Abbau von Zukunftslasten sehen. Das ist in der Koalition unstrittig. Wir wünschen uns nur, dass mehr in Richtung echter Schuldentilgung, also Nettotilgung, gegangen wird, was sofort für die nächsten Haushalte zur Folge hat, dass dort echte Zinseinsparungen zur Verfügung stehen, die verwendet werden können.

Ich bin auch stolz darauf, dass dieser Freistaat eben nicht eine kreditfinanzierte Ausgabenpolitik in Richtung Wohltaten macht, sondern zurzeit gut finanziert ohne Schulden seinen Haushalt über die Runden bringt. Ich habe auch den positiven Ausblick, dass das noch einige Zeit so sein wird, zumindest so lange, wie die SPD in dieser Koalition sein wird.

(Beifall bei der SPD – Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir haben mit dem Rechnungshofkollegium auch persönlich gesprochen. Wir haben es auch im HFA angesprochen: Es ist richtig und wichtig, dass die Arbeit des Rechnungshofes im HFA in Zukunft eine stärkere Gewichtung und eine höhere Identität der Arbeit bekommt. Dazu haben wir die entsprechenden Instrumente. Das müssen wir uns genau ansehen. Wir müssen uns zum Beispiel vorher mit den Obleuten und dem Rechnungshof zusammensetzen, die Prioritätensetzung durchsetzen, wo wir konkret nachverfolgen wollen. Man kann sich auch überlegen, dass man, insbesondere wenn Haushaltsverhandlungen stattfinden, die die Ressourcen des HFA binden, zum Beispiel über einen Unterausschuss separat

den Rechnungshofbericht vorbereitet. Das sind Dinge, die man angehen kann, dass wir auch stärker auf die Nachverfolgung und Ergebniskontrolle Wert legen. Die SPD-Fraktion hat das angeregt. Wir sind dabei, das voranzutreiben. Es tut dem Freistaat insgesamt gut.

Zum Schluss mein Fazit: Der Sächsische Rechnungshof arbeitet gut, kompetent und politisch neutral. Er ist ein unverzichtbarer und nicht verhandelbarer Bestandteil dieser parlamentarischen Demokratie. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Delle spricht für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Sächsischen Rechnungshofes wird ja jedes Jahr sehnlich erwartet, bis er dann im November zur Verteilung an die Abgeordneten gelangt. Und es ist, meine Damen und Herren, auch keine große Kunst darin, jedes Jahr aufs Neue kleine und größere Steilvorlagen für eine engagierte Oppositionsarbeit zu finden, weshalb es erstmal recht und billig ist, dem Sächsischen Rechnungshof für seine präzise und fleißige Arbeit zu danken.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Gerade angesichts dieser bienenfleißigen Arbeit, hinter der sich große Mengen von Steuergeldern verbergen, ist es umso bedauerlicher, wenn einzelne Zahlen des Rechnungshofberichtes erst nach Verzögerung zur Kenntnis des Parlaments gelangen und erst dann, nach dem Bericht des SRH, die Aufarbeitung beginnen kann.

Ich möchte mir die Details ersparen. Sie sind ja alle im vorliegenden Bericht nachzulesen. Nur so viel: Die NPD-Fraktion begrüßt es außerordentlich und der vorliegende Bericht hat es wieder einmal gezeigt, dass es eine Einrichtung wie den SRH gibt. Wir würden sehr gerne noch umfangreichere und aktuellere Berichte erhalten. Die NPD-Fraktion wird deshalb angesichts dieser Umstände bei den nächsten Haushaltsberatungen die personelle Aufstockung des SRH beantragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion, Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie im Vorjahr bestätigt auch der Jahresbericht 2006 der Staatsregierung insgesamt eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. In meinem Redeentwurf vom Juli dieses Jahres – zu diesem Zeitpunkt war das Thema schon einmal auf der Tagesordnung – stand in meinem Redema-

nuskript: Glückwunsch der Staatsregierung. Vor dem Hintergrund des finanziellen Desasters der Sachsen LB, den Trümmern, die uns eine „insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung“ beschert hat, verzichte ich heute auf die Glückwünsche an die Staatsregierung. Die Glückwünsche soll der Sächsische Rechnungshof bekommen. Die FDP-Fraktion dankt selbstverständlich Herrn Heigl und seinen Mitarbeitern für seine 48 Prüfbemerkungen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Bemerkungen, aber auch die Ihrer Kollegen in den anderen Ländern und beim Bund beweisen eines erneut: Behauptungen, bei der Ausgabenseite der öffentlichen Hand sei die Luft raus, man könne nicht einsparen, man müsse die Staatsfinanzen über Steuererhöhungen finanzieren, sind schlichtweg falsch. Sie entlarven, meine sehr geehrten Damen und Herren, den mangelnden Mut und zeigen auf, dass große Koalitionen lieber den bequemeren Weg wählen. Bedauerlicherweise schleicht sich dieser mangelnde Mut auch im Freistaat Sachsen ein. Sachsen mit seiner früher soliden Finanzpolitik hat bereits auf Bundesebene seine Tugend verloren. Sämtlichen Steuererhöhungsorgien 2005 und 2006 haben Herr Prof. Milbradt und Herr Jurk im Bundesrat zugestimmt. Auch hier gilt ein Blick in den Rechnungshofbericht des Bundes und der anderen Länder, der zeigt, dass Steuererhöhungen keine Naturgesetze sind. Sparen ist machbar. Man muss nur den politischen Mut haben.

„Steter Tropfen höhlt den Stein“, so lauteten die Eingangsworte von Uwe Albrecht bei der Debatte zum Jahresbericht 2005 im vergangenen Jahr. Dieses Zitat gilt auch für dieses Jahr.

Über zwei Bemerkungen im aktuellen Jahresbericht haben wir uns als Fraktion sehr gefreut.

Erste Bemerkung zum Mikrodarlehen: Beim Mikrodarlehen scheint ja inzwischen Bewegung hineingekommen zu sein. Im Dezember 2005 wurde der Fonds in einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses durchgepeitscht. Die FDP-Fraktion hatte damals als einzige dagegen gestimmt. Nachfragen zu der Vergütung der SAB, zu europarechtlicher und haushaltsrechtlicher Zulässigkeit wurden mit Koalitionsmehrheit weggeschwitzt; das übliche Spiel.

Was die Staatsregierung, hier namentlich das SMWA, macht, ist immer solide und durchdacht. Fragen der Opposition stören nur und sind Populismus.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird der hoch gepriesene Fonds kaum nachgefragt. Die Antworten auf meine regelmäßigen Anfragen zum Mikrodarlehen sind ernüchternd. Zielgröße für 2006 waren 800 Bewilligungen, realisiert wurden 302. Zielgröße für 2006 war eine Darlehenssumme von 8 Millionen Euro, herausgekommen sind 4,3 Millionen Euro. Auch im zweiten Quartal 2007 sind die Zahlen nicht nach oben gegangen, also Zielsetzung deutlich verfehlt.

Da das SMWA Fehler nicht zugeben will, sollte man zumindest an die Vergütung der SAB herangehen. Sie bekommt immerhin rund 14 Millionen Euro für die Bearbeitung des Mikrodarlehensprogrammes. Da freuen wir uns als Fraktion, dass die Kritik von unserer Seite Früchte trägt. Das SMWA hat inzwischen angekündigt, dass die SAB nun doch eine geringere Vergütung erhalten soll.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Zweite und abschließende Bemerkung: Neuverschuldungsverbot. Der Ministerpräsident Herr Prof. Milbradt will es, Staatsminister Flath, Herr Rößler wollen es haben, und wir als Fraktion haben im Plenum einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt. Auch im vorliegenden Jahresbericht wird ein generelles Kreditfinanzierungsverbot in der Sächsischen Verfassung begrüßt. Auch da freuen wir uns, die Unterstützung des Sächsischen Rechnungshofes im Rücken zu haben. Gleichwohl – und da sei wieder ein Schwenk zur Sachsen LB erlaubt – wissen wir immer noch nicht, welche Löcher das Sachsen-LB-Desaster am Ende in den Landeshaushalt reißt und ob überhaupt ein ausgeglichener Haushalt möglich ist.

Meine Damen, meine Herren, insofern klaffen zwischen Anspruch und Wirklichkeit sächsischer Finanzpolitik hier unüberbrückbare Widersprüche.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Hermenau beendet diese Runde für die Fraktion GRÜNE.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Präsident des Landesrechnungshofes! Zunächst einmal möchte ich Ihnen, dem Rechnungshof, für den vorliegenden Jahresbericht meinen ehrlichen Dank aussprechen.

Der Rechnungshof dokumentiert in seinen Berichten eigentlich immer wieder, wie unerlässlich und zentral seine Funktion ist. Es geht darum, die Exekutive zu kontrollieren, das Parlament dabei zu unterstützen, die Exekutive zu kontrollieren und eben auch das Verschwenden von Steuergeldern aufzudecken.

Der Bericht deckt aber nicht nur zahlreiche Fehler, Mängel und Versäumnisse in der Regierungs- und Verwaltungspraxis auf; er liefert auch – und dafür danke ich Ihnen ganz ausdrücklich – diverse aufschlussreiche Tabellen und Datenzusammenstellungen, die er in neutraler Weise in die verschiedenen Kontexte und Herausforderungen, vor denen der Freistaat und die Kommunen stehen, einordnet. Für die Praxis meiner Fraktion sind diese Analysen und begleitenden Erläuterungen, wie ich finde, sehr hilfreich. Deshalb muss ich das einmal so deutlich erwähnen.

Wir danken an dieser Stelle dem Rechnungshof auch sehr dafür, dass er sich mit dem vorliegenden Bericht wieder-

holt für das vornehmste Recht des Landtages, nämlich das Budgetrecht, einsetzt. Exemplarisch seien hier lediglich die im Jahresbericht gerügten Leasinggeschäfte angeführt, die nirgends im Haushaltsplan auftauchen, aber langfristig natürlich Mittel binden und damit – ich zitiere Sie aus Ihrem Bericht – „das Budgetrecht des Landtages gravierend einschränken“. Wir würden uns freuen, wenn der Rechnungshof auch künftig bei seinen Prüfungen die Parlamentsrechte mit im Blick behielte. Denn allzu oft haben wir als Parlamentarier den Eindruck, von der Exekutive einfach übergangen oder aufs Abnicken reduziert zu werden. Ich denke nur an die Frage zur Entscheidung über die Verteilung der EU-Fördermittel für die Förderperiode 2007 bis 2013.

Einen wesentlichen Schwerpunkt setzt der Rechnungshof mit dem vorliegenden Bericht erneut bei den Missständen der Förderung und des Vollzuges der Förderpolitik. Dazu findet man in Ihrem Bericht allein acht Beiträge. Das heißt, jede fünfte Anmerkung befasst sich mit dem Vollzug der Förderpolitik in diesem Land. Dieser Schwerpunkt ist ja wohl mit Bedacht gewählt. Angesichts eines Förderhaushaltes, der unser Staatshaushalt in Sachsen nun einmal ist, wird er uns wahrscheinlich auch weiter beschäftigen.

Fehlende Zielgrößen, mangelnde Erfolgskontrollen, zahlreiche Doppelförderungen, unzulässige Förderungen – der Rechnungshof legt mit dem vorliegenden Jahresbericht erneut den Finger in ausgewählte Wunden der sächsischen Förderpolitik. Allein wegen der knapper werdenden Mittel muss es uns ja allen darum gehen, die Fördermittel effizient und zielgenau einzusetzen. Der Rechnungshof leistet hier also ganz wertvolle Arbeit, wenn er Effizienz und Zielgenauigkeit in der Förderpraxis anmahnt und Missstände aufdeckt.

Ich hoffe, dass die diesbezüglichen Mahnungen des Rechnungshofes nicht nur umgesetzt werden, sondern auch in sämtliche anderen Förderbereiche hineinwirken, die dieses Mal noch von einer Rechnungshofprüfung verschont geblieben sind.

Einige Ihrer Mahnungen haben wir übrigens in den letzten Haushaltsberatungen auch umzusetzen versucht. So hat es mich schon sehr erstaunt zu lesen, dass die Verwaltungsausgaben des Freistaates im gesamtdeutschen Vergleich viel zu hoch ausfallen. Unter die Verwaltungsausgaben fallen nicht nur die Radiergummis der Beamten, sondern auch Ausgaben für Dienstreisen oder Post- und Fernmeldegebühren der Ministerien. In diesem Bereich gönnt sich der Freistaat 2004 pro Einwohner rund 21 Euro mehr Ausgaben als die alten Bundesländer im Durchschnitt. Es kann ja sein, dass in Sachsen die Radiergummis teurer sind; glauben will ich es allerdings nicht. In Ostdeutschland weist nur noch Mecklenburg-Vorpommern höhere Pro-Kopf-Ausgaben bei den Verwaltungsausgaben aus. Dementsprechend haben wir bei den Haushaltsberatungen den Rotstift angesetzt. Aber die Koalitionäre wollten sich mit diesen sinnvollen Kürzungen bei den Verwaltungsausgaben nicht beschäftigen.

Auch die von Ihnen, dem Rechnungshof, gerügten Abordnungen der Lehrer haben wir in den Haushaltsberatungen aufgegriffen. Nach Ihrem Bericht standen im Jahre 2004 über 400 Lehrer nicht dem Schulunterricht zur Verfügung, weil sie in der Ministerialbürokratie eingesetzt wurden, teilweise sogar über mehrere Jahre. Wir haben daraufhin Ihre Zahlen durch eine kleine Anfrage noch einmal aktualisiert und in den Haushaltsverhandlungen eingefordert, die rund 25 Abgeordneten Lehrer in die Schulen zurückzusetzen. Dort werden sie nach unserer Auffassung auch dringend gebraucht, jedenfalls dringender als in den Regionalschulämtern. Leider sind wir auch hier bei den Koalitionären auf taube Ohren gestoßen.

Also auch wenn nicht alles immer sofort fruchtet, was Sie in Ihren Berichten aufschreiben, möchte ich Ihnen trotzdem noch einmal abschließend im Namen meiner Fraktion den Dank aussprechen. Wir empfinden Ihre Arbeit als wertvoll und anregend und hoffen, dass es die nächsten Jahre so weitergehen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich sehe schon, die Staatsregierung läuft sich warm, ein „neuer“ Minister; bitte schön, Herr Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da mich der Kollege Herbst gestern darauf aufmerksam gemacht hat, doch noch einmal ausdrücklich zu betonen, dass ich jetzt als Umweltminister den Finanzminister vertrete, tue ich das an dieser Stelle erneut. Stellvertretend für den Finanzminister möchte ich im Namen der Staatsregierung zum Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofes Stellung nehmen.

Auch im Jahre 2006 hat der Sächsische Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates auf Herz und Nieren geprüft und seine Feststellungen in Form des Jahresberichtes 2006 veröffentlicht. Hilfreiche Anregungen wurden gegeben. Die Staatsregierung betrachtet den Jahresbericht als wertvolle Unterstützung für die weitere Entwicklung hin zu einer effizienteren Verwaltung.

Der Rechnungshof bescheinigt uns für das Haushaltsjahr 2004 wie für die Vorjahre eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Das ist hervorzuheben. Denn auch – wie von den Vorrednern schon betont – das Jahr 2004 war von finanziellen Sorgen geprägt. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Haushaltsjahr 2004 auf 15,9 Milliarden Euro, ohne die Mittel für den Wiederaufbau nach dem August-Hochwasser 2002 auf 14,8 Milliarden Euro. Das war der niedrigste Wert seit 1995.

2004 mussten wir Steuerausfälle in Höhe von 617 Millionen Euro kompensieren. Damit waren die Einnahmeausfälle noch höher als im Jahr zuvor, als es „nur“ 390 Millionen Euro waren.

Vor allem durch die Haushaltssperre konnte eine höhere Nettokreditaufnahme abgewendet und die tatsächliche

Kreditaufnahme gegenüber dem Jahr 2003 um rund 100 Millionen Euro, das heißt auf insgesamt 393 Millionen Euro, verringert werden. Unter dem Strich hatte Sachsen im Jahre 2004 dann eine Nettoverschuldung von 91 Euro je Einwohner, während die übrigen neuen Bundesländer im Durchschnitt 420 Euro pro Kopf an neuen Schulden aufnahmen.

Eine ebenso gute Position hatten wir bei der Investitionsquote von immerhin 21,8 %. Sachsen war damit auch im Jahr 2004 Spitzenreiter im Ländervergleich und hat diese Position bis heute nicht wieder abgegeben. Die Leitlinien sächsischer Haushaltspolitik, nämlich die Angleichung der Ausgaben an die Einnahmen, das Absenken der Neuverschuldung und hohe Investitionsausgaben, werden auch im Jahresbericht des Rechnungshofes für 2006 bestätigt.

Übrigens: Noch im Jahresbericht 2005 hat der Rechnungshof unser ursprüngliches Ziel in der Koalition, ab 2009 auf eine Nettokreditaufnahme zu verzichten, als sehr ehrgeizig angesehen. Wir und Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben es bereits 2006 geschafft, und zwar ohne Vermögensveräußerungen; und Herr Pecher, ich nehme das auch ernst. Ich wollte nur zu dem, was Sie ansprachen, dass Sie Interesse an einer echten Schuldentilgung haben, im Namen der Staatsregierung erklären: Wir haben auch Interesse an einer Schuldentilgung. Ob sie nun echt oder unecht ist, werden wir noch zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren! Ich danke dem Sächsischen Rechnungshof, stellvertretend seinem Präsidenten, im

Namen der Staatsregierung für seine kritische, aber stets kooperative Begleitung unserer Arbeit, für eine faire und sachliche Zusammenarbeit. Auch an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses darf ich den Dank des Kollegen Finanzministers für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung der Prüfergebnisse ausrichten. Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2004 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung zu erteilen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich frage den Berichterstatter, ob das Wort gewünscht wird. – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, damit stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, vorliegend in der Drucksache 4/9246, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Haushaltsrechnung 2004 – Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO

Drucksache 4/6637, Teil I, und Drucksache 4/4179, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/9248, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Nein. Wünscht der Berichterstatter, das Wort zu nehmen? – Das kann ich nicht erkennen.

Somit stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/9248 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – In etwa gleiches Stimmbverhalten wie soeben. Der Beschlussempfehlung ist zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Wesentliche Ergebnisse der Prüfung ausgewählter Teilbereiche der
Haushalts- und Wirtschaftsführung des ARD Play-Out-Centers****Drucksache 4/9262, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 4/9756, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Auch hierzu ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Nein. Wünscht es der Berichterstatter? – Das kann ich ebenfalls nicht erkennen.

Damit stimmen wir über diese Beschlussempfehlung ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Vergabebericht des Freistaates Sachsen für das Jahr 2006****Drucksache 4/9261, Unterrichtung durch die Staatsregierung****Drucksache 4/9811, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Hierfür hat das Präsidium eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Es gilt die gewohnte Reihenfolge. Die FDP-Fraktion hat freundlicherweise schon zu erkennen gegeben, dass sie keinen Aussprachebedarf hat. Ich kann dies nur loben; aber ich rufe nun die CDU-Fraktion auf. – Sie hat keinen Redebedarf. Um das Ganze abzukürzen, frage ich: Welche Fraktion hat Redebedarf? – Kein Redebedarf. Herr Lehmann, möchten Sie als Berichterstatter das Wort ergreifen? – Nein.

Somit, meine Damen und Herren, stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 4/9811 ab. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Rechnung des Sächsischen Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2005****Drucksache 4/8046, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof****Drucksache 4/9755, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Auch hierzu ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Möchte dennoch jemand sprechen? – Das kann ich nicht erkennen. Frau Strempel als Berichterstatterin? – Sie möchte ebenfalls nicht sprechen, wie ich sehe.

Meine Damen und Herren, damit stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 4/9755 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle Einstimmigkeit fest und bedanke mich.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 4/9754, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Auch hierzu ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Pfeifer, Sie sind Berichterstatter? – Sie möchten auch nicht sprechen.

Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses,

vorliegend in der Drucksache 4/9754. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/9872**

Hierzu hat das Präsidium gegebenenfalls eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Es gilt die gewohnte Reihenfolge. Möchte eine Fraktion beginnen? – Nein. Möchte eine Fraktion beenden? –

(Heiterkeit)

Somit können wir das Ganze im Block abstimmen. Ich stelle die Drucksache 4/9872 zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/9873**

Zunächst frage ich einen der Berichterstatter, ob zur mündlichen Ergänzung das Wort gewünscht wird. – Dies ist nicht der Fall. Nun frage ich nach der allgemeinen Aussprache. – Das ist der Fall. Bitte schön.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ihnen liegt zum Tagesordnungspunkt 17 das abweichende Stimmverhalten der Fraktionen vor. In der Liste der Linksfraktion hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen, und zwar auf der zweiten Seite im vorletzten Punkt auf Seite 197 mit der Petition 04/02855/2. Das möchten wir bitte aus der Liste herausgenommen haben, da wir dort der Meinung des Ausschusses folgen werden. – Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Ich glaube, dagegen gibt es keine Einwände, oder sehe ich das falsch? – Nein.

Gibt es weiteren Aussprachebedarf? –

(Zuruf: Nein!)

– Nein. Ich danke für den konstruktiven Zwischenruf.

Meine Damen und Herren, dann verfahren wir so und berücksichtigen die Korrektur, die wir soeben gehört haben.

Wer der Sammeldrucksache und den Beschlussempfehlungen in der Drucksache 4/9873 in der soeben geänderten Fassung zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer kann dem nicht folgen? – Wer enthält sich? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über Sie, denn jetzt kommt der wichtigste Satz des heutigen Nachmittags: Die 89. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Wir sehen uns morgen früh pünktlich 10:00 Uhr zur 90. Sitzung wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Machen Sie das Beste daraus.

(Schluss der Sitzung: 18:21 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488